

Family Group Conferencing in unterschiedlichen Kontexten

Internationale Entwicklungen und Gegenüberstellung etablierter Projekte

Yvonne Zwirchmayr, BA

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im August 2017

ErstbegutachterInnen: FH-Prof. Mag. Dr. Johannes Pflegerl
Mag.^a (FH) Sabine Sommer
ZweitbegutachterIn: Mag.^a Andrea Nagy, PhD

Abstract

Yvonne Zwirchmayr

Family Group Conferencing in unterschiedlichen Kontexten

Internationale Entwicklungen und Gegenüberstellung etablierter Projekte

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im August 2017

Der demografische Wandel, veränderte Lebensformen und gesellschaftliche Individualisierungsprozesse fordern, mitunter, nachhaltige Lösungen für die zukünftige Betreuung und Pflege von älteren Menschen und die Entlastung/Unterstützung pflegender Angehöriger in Österreich. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger“ wurde untersucht, ob das Verfahren der partizipativen Hilfeplanung - „Family Group Conferencing“ (FGC) eine mögliche unterstützende Maßnahme bezüglich dieser Herausforderungen ist.

Die vorliegende empirische Forschungsarbeit setzt sich mit der Literatur zu Vorkommen und Verbreitung der Methode über viele Praxisfelder der Sozialen Arbeit auseinander und schafft einen Überblick in Bezug auf Unterscheidungsmerkmale und internationale Entwicklungen von FGC. Durch eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) wurde anhand einer Gegenüberstellung dreier etablierter Projekte aus unterschiedlichen Ländern und Kontexten, der Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden hinsichtlich der praktischen Umsetzung nachgegangen. Dabei wurden notwendige Rahmenbedingungen und begünstigende Faktoren für ein Zustandekommen/eine positiv erlebte Durchführung und Charakteristika von, für FGC infrage kommenden Fällen, abgeleitet. In weiterer Folge wurden Empfehlungen für den Kontext der Pflege und Betreuung von älteren Menschen und ihren Angehörigen abgegeben.

Zentrale Ergebnisse sind, unter anderem, die Notwendigkeit von Flexibilität in der praktischen Durchführung des Verfahrens und eine offene Haltung sowie intensive Schulung von potenziellen ZuweiserInnen, um den Anforderungen in der Praxis bedürfnisorientiert nachkommen zu können. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Einhaltung der wesentlichen Standards/Prinzipien und die Vermeidung von Rollenkonflikten von großer Bedeutung sind.

Abstract

Yvonne Zwirchmayr

Family Group Conferencing in Different Contexts

International developments and comparison of established projects

Demographic change, altered forms of living and social individualization processes call for sustainable solutions for the future care of the elderly and support for the caregivers in Austria. Within the context of the master project "Support Conference in the Context of the Care of Older Family Members", it was examined whether "Family Group Conferencing" (FGC) as a method of participatory aid planning is a possible supportive measure for these challenges.

The present empirical research deals with literature on occurrence and prevalence of the method over many fields of social work and provides an overview about distinguishing features and international developments of FGC. Through a qualitative content analysis according to Mayring (2010), a comparison of three established projects from different countries and contexts, the question of similarities and differences regarding to practical implementation was investigated. In doing so, necessary conditions and beneficial factors were derived for the realization/positive performance and characteristics of FGC cases. Subsequently, recommendations were made on the context of the care for the elderly and their relatives.

Key results include, among other things, the need for flexibility in the practical implementation of FGC, an open attitude as well as intensive training of potential referrers in order to meet the needs in practice. At the same time, the importance of compliance with the essential standards/principles and the avoidance of role conflicts have been shown.

Inhalt

1	Einleitung und Ausgangslage	1
2	Forschungsdesign und -methodik.....	3
2.1	Masterprojekt.....	3
2.2	Forschungsinteresse und Forschungsfragen.....	4
2.3	Allgemeine Erklärungen	5
2.4	Erhebung.....	6
2.5	Auswertung	7
3	Family Group Conferencing – eine Einführung	8
3.1	Familie und soziales Netzwerk.....	8
3.2	FGC als Verfahren - allgemein.....	9
3.3	Geschichte von FGC	10
3.4	Methode FGC.....	10
3.4.1	Phasen und Ablauf von FGC	11
3.4.2	Zentrale Rollen im Prozess einer FGC.....	14
3.4.3	Die Sorgeformulierung	15
4	Entwicklungen national und international.....	17
4.1	Vielfalt der Bezeichnungen.....	17
4.2	Umsetzungs- und Unterscheidungsmerkmale	18
4.3	Plattformen	21
4.4	Nationale Entwicklungen	22
4.5	Entwicklungen weltweit	23
5	Good-Practice.....	25
5.1	Auswahlkriterien:	25
5.2	Daybreak (England)	26
5.2.1	Daybreak - FGC for adults	27
5.3	NEUSTART (Österreich).....	36
5.3.1	Neustart - Sozialnetzkonferenzen	36
5.4	Eigen Kracht (Niederlande).....	42
5.4.1	Varianten von EK-c	43
5.4.2	Eigen Kracht - EK-c im Kontext psychischer Erkrankung.....	44

5.5	Übersichtstabelle.....	51
6	Zusammenführung und Vergleich	53
6.1	Prinzipien.....	53
6.2	Ableitungen	54
6.2.1	Freiwilligkeit.....	55
6.2.2	Netzwerkerweiterung	56
6.2.3	KoordinatorInnen.....	57
6.2.4	Sorgeformulierung.....	61
6.2.5	Beistände	63
6.2.6	„Exkurs“ - Beteiligung von SachwalterInnen und Pflegekräften	64
6.2.7	(Aus)Gestaltung	65
6.3	Notwendige Rahmenbedingungen.....	67
6.3.1	ZuweiserInnen.....	68
6.3.2	Haltung.....	69
6.3.3	Umdenken.....	70
6.3.4	Flexibilität	70
6.3.5	Abklärung FGC / Mediation.....	72
6.3.6	Begünstigende Faktoren	73
6.4	Charakteristika von un/geeigneten Fällen.....	73
6.4.1	Anlassfälle – Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen	74
6.4.2	Fälle und Eigenschaften.....	75
7	Zusammenfassung und Diskussion	77
8	Empfehlungen	80
8.1	Implementierung von FGC für den Kontext der Pflege und Betreuung	80
8.2	Ausbildung von KoordinatorInnen in Österreich	81
8.3	Empfehlungen für weitere Forschungen	82
9	Ausblick und Schlussworte.....	83
	Literatur	85
	Datenverzeichnis.....	97
	Abbildungsverzeichnis	97
	Anhang.....	98
	Eidesstattliche Erklärung	102

1 Einleitung und Ausgangslage

Die Statistik Austria veröffentlichte im Jahr 2016 eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Österreich. Diese veranschaulicht, dass der Anteil der über 65-Jährigen weiterhin stetig zunehmen wird. Bis 2100 wird ein Anstieg von 10,9% (auf 29,4% der Gesamtbevölkerung) in dieser Altersgruppe erwartet, während der Anteil der 20- bis 65-Jährigen stark abnehmen wird (vgl. Statistik Austria 2016:o.A.). Dieser demografische Wandel, der Wandel der Lebensformen und gesellschaftliche Individualisierungsprozesse stellen die Gesellschaft zunehmend vor Herausforderungen. Themen rund um das Altern, eine entsprechende Versorgung und die Finanzierbarkeit gewinnen daher sowohl in der Forschung als auch der Sozialpolitik verstärkt an Bedeutung (vgl. BMASK 2016:5). Um die Pflege und Betreuung älterer Menschen weiterhin gewährleisten zu können und um ihnen ein Leben in Würde zu sichern, sowie zukünftige Generationen vor Deprivation und sozialer Isolation zu schützen, ist es erforderlich, neue Ansätze für die Organisation von Betreuung zu finden (vgl. Eiffe et al. 2012:11).

Nach wie vor ist die Bereitschaft von Angehörigen, Pflege zu leisten, in Österreich sehr hoch. Noch wird diese oft schwierige Aufgabe im innerfamiliären Kontext überwiegend, mit etwa 80% (vgl. BMFÖD 2010:284; AK 2014:5), von Frauen geleistet. Gesamt werden rund 80% der pflegebedürftigen Menschen zu Hause gepflegt. Da pflegende Personen meist allein die Hauptverantwortung übernehmen, kommt es infolge zu erheblichen Belastungen bis hin zu gesundheitlichen Gefährdungen (vgl. BMASK 2016:25; BMASK 2017:101).

Als eine mögliche Maßnahme für die Gewährleistung von Pflege und Betreuung in der Zukunft und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen kann Family Group Conferencing (FGC)¹ – ein partizipatives² Verfahren aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – angesehen werden, welches im Zuge des Forschungsprojektes „Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger“ untersucht wurde.

¹ FGC wird in der vorliegenden Forschungsarbeit für Family Group Conference und -ing verwendet. FGCs meint die Mehrzahl - Family Group Conferences.

² Partizipation (auch Teilhabe) meint an dieser Stelle, auf allen (gesellschaftlichen) Ebenen Einfluss nehmen zu können auf Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. Folglich besteht ein enger Zusammenhang mit Selbstbestimmung (vgl. Bitzan 2011:311f.).

FGCs/Unterstützungskonferenzen haben das Potenzial jene Dynamiken zu durchbrechen, die dafür verantwortlich sind, dass die gesamte Verantwortung und die damit verbundenen Aufgaben für Pflege und Betreuung, meist implizit, auf nur einer Person oder wenigen Personen lasten. Das Verfahren „[...] ermöglicht es Familien und ihrem sozialen Umfeld Probleme zu besprechen, in dem sie selbst zunächst vorhandene Ressourcen identifizieren und auf Basis dessen gemeinsam nach Lösungen suchen.“ (Pflegerl 2013:221) Es wird somit ein Rahmen geschaffen um Aufgaben und Verantwortung verteilen zu können, sowie explizit und gemeinsam darüber zu verhandeln.

Im Rahmen einer Studie wurde in den Niederlanden ebenfalls FGC im Zusammenhang mit Pflege von älteren Menschen erforscht. Metze (2015) äußert dazu: *"One way to deal with the above mentioned problems - the risk of overburdening informal care givers, older adults' slimming social networks, boundaries to informal care, and older adults' fear of losing control - might be Family Group Conferencing."* (ebd.:14)

Das Verfahren beruht auf der Erkenntnis, dass klassische Hilfeplanung oft zu expertenlastig ist. Soziale Arbeit strebt nachhaltigere Lösungen an, in deren Rahmen AdressatInnen ihre bisherigen Problemlösungserfahrungen und persönliche Ressourcen einbringen können und sich demnach mit geschmiedeten Plänen gut identifizieren können (vgl. Budde/Früchtel 2009:32). Der Kontext der Sozialen Arbeit soll daher eng an die Forschung geknüpft sein.

Die vorliegende Forschungsarbeit setzt sich mit (inter)nationalen Entwicklungen und der praktischen Umsetzung von FGC mit Schwerpunktsetzung im Bereich der Erwachsenenarbeit auseinander. Dahingehend werden im anschließenden Kapitel das methodische Vorgehen, das nähere Forschungsinteresse und die Forschungsfragen erläutert. In Kapitel 3 werden neben der Geschichte mitunter wesentliche Begriffe und ein Ausgangsmodell des Verfahrens FGC vorgestellt. Kapitel 4 ist den nationalen und internationalen Entwicklungen sowie den Unterscheidungsmerkmalen von FGC gewidmet. Nachfolgend werden im Kapitel 5, drei Good-Practice-Organisationen verschiedener Kontexte sowie deren praktische Umsetzung von FGC näher beschrieben. Darauf aufbauend werden im Kapitel 6 diese gegenübergestellt und Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede ausgearbeitet. Eine nähere Auseinandersetzung mit identifizierten Voraussetzungen für ein Zustandekommen von FGC und den Charakteristika von geeigneten Fällen findet statt. In den abschließenden Kapiteln, 7 und 8, werden zentrale Erkenntnisse zusammengefasst, diskutiert und Empfehlungen für die Implementierung, Ausbildung und weitere Forschung abgeleitet. Ein kurzer Ausblick und Schlussworte runden die vorliegende Forschungsarbeit ab.

2 Forschungsdesign und -methodik

Nachkommend wird näher auf den Rahmen der vorliegenden Masterthese, das Forschungsinteresse und die Forschungsfragen, sowie auf die Vorgehensweise in Bezug auf die Erhebung und Auswertung eingegangen.

2.1 Masterprojekt

Bei dem Projekt „Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger“ handelt es sich um ein Forschungsprojekt im Rahmen des Masterstudienganges Soziale Arbeit an der Fachhochschule Sankt Pölten. Dieses wurde unter der Leitung von FH-Prof. Mag. Dr. Johannes Pflegerl und Mag.^a (FH) Sabine Sommer von zehn Studierenden über den Zeitraum von September 2015 bis Mai 2017 umgesetzt. Ziel des Projekts war, die Umsetzung von Unterstützungskonferenzen im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger zu begleiten und zu evaluieren, aus der Praxiserfahrung eine konzeptionelle Konkretisierung vorzunehmen und in weiterer Folge ein praxistaugliches Konzept zu erstellen. Zentrale Fragen waren ebenfalls, wie es gelingen könnte, dieses Angebot in bestehende Dienstleistungen der Pflege einzubinden und es Familien zugänglich zu machen (vgl. FH St. Pölten 2015:o.A.). Nach einer zeitaufwändigen Phase des Recruitings konnten gesamt sechs Praxisfälle begleitet³ und Interviews mit KoordinatorInnen und TeilnehmerInnen geführt werden. Darüber hinaus wurden mehrere StakeholderInnen der österreichischen Pflege- und Soziallandschaft interviewt, sowie Gruppendiskussionen durchgeführt. Ergänzend wurden ExpertInnen aus den verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise der Ausbildung für KoordinatorInnen in Österreich, Methode, Finanzierung und Implementierung, befragt. Daraus wurde ein gemeinsamer Datenpool erstellt, welcher allen ForscherInnen des Projektes zur Verfügung stand. Nach der Zuteilung der einzelnen Forschungsthemen wurden weitere spezifische Erhebungen unternommen. Zur Nachlese, bei Interesse an sonstigen Projektergebnissen, befindet sich im Anhang eine Literaturliste mit den Forschungsarbeiten der KollegInnen. Auf die für diese Masterthese zusätzlich relevanten Erhebungen wird in Kapitel 2.5 näher eingegangen.

³ Begleitet meint in diesem Zusammenhang, dass offene, passiv-teilnehmende Beobachtungen (vgl. Lamnek / Krell 2016:527ff.) durchgeführt wurden. Zur Nachlese dieser Methode und hinsichtlich näherer Ausführungen zu den Praxisfällen wird die Masterthese der KollegInnen Huber / Röck (2017:19ff.) empfohlen.

2.2 Forschungsinteresse und Forschungsfragen

Bereits bei den ersten Recherchen in der Einarbeitungsphase des Forschungsprojektes wurde offensichtlich, dass FGC sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in vielen unterschiedlichen Bereichen zum Einsatz kommt. Aus der Literatur geht hervor, dass FGC unabhängig von den Anwendungsbereichen anfänglich nur zögerlich angenommen wurde. In der Zwischenzeit ist das Verfahren weltweit in vielen verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit erfolgreich implementiert (vgl. Straub 2012:26; Ashley 2008:162; Barnsdale / Walker 2007:28). So reichen die Einsatzfelder exemplarisch von der Kinder- und Jugendhilfe, über die Arbeit mit psychisch kranken Menschen, Menschen mit Demenzerkrankungen, bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Projekten und Konzepten aus dem Bereich der Justiz/Wiedereingliederung.

Es existieren eine Vielzahl an Studien, Fachartikeln, Konzeptpapieren und dergleichen zu diversen Projekten, ebenso wie ein großer Erfahrungsschatz der daran beteiligten Personen. Dieses bereits vorhandene Wissen kann als Ausgangspunkt für die vorliegende Masterthesis verstanden werden. Diese wird daher, unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Erfahrungen und Studien, näher auf die Erkenntnisse aus verschiedenen Kontexten eingehen. Die ausführlichere Analyse und ein anschließender Vergleich von drei Good-Practice-Projekten⁴ wird Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Durchführung offenlegen. Anpassungen hinsichtlich des Verfahrens, die zugrundeliegenden Prinzipien/Haltungen und deren Umsetzung werden somit genauer beleuchtet. Daraus werden die notwendigen Rahmenbedingungen für ein Zustandekommen von FGC sowie die Charakteristika von geeigneten Praxisfällen und die Konsequenzen für das Verfahren im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen abgeleitet und Empfehlungen für die praktische Umsetzung und für die Forschung abgegeben.

Ziel dieser Masterthese ist, einen groben Überblick über bisherige Entwicklungen zu schaffen, durch eine Gegenüberstellung der Kontexte Besonderheiten sichtbar zu machen und Anstöße für weitere Auseinandersetzungen zu diesem Themenkreis zu liefern. Da bisher keine vergleichbare kontextübergreifende, wissenschaftliche Arbeit in Österreich bzw. im deutschsprachigen Raum bekannt ist, kann diese Zusammenführung und Ergänzung als Neuwert dieser Forschungsarbeit angesehen werden.

⁴ vorbildliche, etablierte Projekte - nähere Ausführungen zu den Auswahlkriterien in Kap. 5.1

Die forschungsleitenden Fragestellungen sind:

- *In welchen Bereichen kommt FGC bereits zum Einsatz und inwieweit unterscheiden sich die in der Praxis vorkommenden nationalen und internationalen FGC-Modelle im Erwachsenenbereich?*
- *Was sind die Charakteristika von Fällen, für die FGC infrage kommt bzw. nicht infrage kommt?*
- *Was kann aus diesen bereits etablierten Projekten gelernt werden und welche Empfehlungen können aus dem gesammelten Wissen für FGC im Kontext der Pflege und Betreuung von älteren Menschen abgeleitet werden?*

2.3 Allgemeine Erklärungen

Ein überwiegender Anteil an Literatur zum Thema FGC in verschiedenen Kontexten liegt in englischer Sprache vor. Das bringt einige Herausforderungen mit sich, insbesondere betreffend die Vielzahl an unterschiedlichen Bezeichnungen und kontextspezifischen Ausdrücken. Wie beispielsweise von Kruse et al. (2012) empfohlen, wurden Zitate und bedeutungsvolle Begriffe der englischsprachigen Literatur in Originalsprache belassen (vgl. Lamnek / Krell 2016:684). Diese Mischung bildet den mitunter vielfältigen, lebendigen und länderübergreifenden Diskurs ab.

Zudem wurden, um Interpretationen weitgehend vorzubeugen, in Originalzitate die vorgefundenen (Tipp-)Fehler und Geschlechterbezeichnungen beibehalten (vgl. ebd.:686).

Zum grundlegenden Aufbau sei gesagt, dass die eben erwähnte Vielfalt an Bezeichnungen und die methodenbezogenen Ausdrücke verwirrend wirken können. Im Lauf des Lesens der Gesamtarbeit werden sich allerdings noch ausreichend Erklärungen finden lassen. Auf einen ausschließlich theoretischen Teil mit umfassenden Begriffsbestimmungen wurde bewusst verzichtet, da aufgrund der Breite des Themas und hinsichtlich der erwähnten (kontext-)spezifischen Ausdrücke keine eindeutigen, einheitlichen Definitionen generiert werden konnten.

2.4 Erhebung

Wie bereits angedeutet, wurde in den ersten Phasen des Masterprojekts ein gemeinsamer Datenpool⁵ erstellt. Durch die Spezialisierung auf weitere existierende Kontexte (national und international) war es notwendig, zusätzliches Datenmaterial zu sammeln. Die vorliegende Forschungsarbeit basiert daher neben selbst erhobenen Daten zu einem großen Teil auf recherchierten schriftlichen Materialien, wie wissenschaftlichen (Begleit-)Studien, Fachartikeln, Jahresberichten, Webseiten von FGC-Anbietern, Konzeptpapieren und Foldern. Für die Erhebungen und die Auswertung des gesamten Datenmaterials wurden qualitative Methoden angewandt. Die Vorgehensweise dahingehend soll in den anknüpfenden Ausführungen näher beschrieben werden.

■ ExpertInneninterviews

Bei dieser Methode sind die ExpertInnen ein Medium, durch das wir als Sozialwissenschaftler Wissen über einen Sachverhalt erlangen wollen. Sie stellen somit kein untersuchendes Objekt dar, sondern sollen viel mehr als „Zeugen“ für die interessierenden Prozesse dienen. Bei dem Wort „Experte“ sollte nicht ausschließlich an Menschen mit einem besonderen, erlernten Wissen gedacht werden, sondern viel eher an Personen, welche aufgrund ihres Umfelds, ihrer Tätigkeiten und auch Erfahrungen, spezielles Wissen oder Information angesammelt haben (vgl. Gläser / Laudel 2009:11-13).

Es wurden ForscherInnen/AutorInnen und eine Entwicklerin aus verschiedenen Kontexten interviewt, ebenso wie MitarbeiterInnen von bereits etablierten FGC-Projekten. Es handelte sich dabei um systematisierende ExpertInneninterviews, da das Erkenntnisziel in der möglichst weitgehenden und umfassenden Erhebung des (Kontext)Wissens der Befragten lag (vgl. Bogner et al. 2014:24). *„Entsprechend erfolgt die Durchführung des Interviews mit einem relativ ausdifferenzierten Leitfaden, mit dem versucht wird, alle Lücken zu schließen, die im Informationsstand der Forscher bestehen.“* (ebd.) Es wurden daher vorab umfassende, auf die jeweiligen Handlungsfelder bzw. Einsatzbereiche abgestimmte, Leitfäden⁶ in deutscher und englischer Sprache entwickelt. Aufgrund des internationalen Kontextes konnten nicht alle Interviews persönlich abgehalten werden, deshalb wurde Skype als technisches Hilfsmittel

⁵ Das daraus verwendete Datenmaterial kann im Datenverzeichnis eingesehen werden.

⁶ Exemplarisch befindet sich im Anhang ein deutscher Leitfaden für den Kontext der Bewährungshilfe. Anzumerken in Bezug darauf ist, dass nicht alle Fragen gestellt wurden. Ein Grund dafür war, dass einige Fragen bereits im Erzählfluss vorab beantwortet wurden. Des Weiteren wurden Unterfragen eher als Gedankenstütze angesehen.

hinzugezogen. Die Befragungen wurden aufgezeichnet und in weiterer Folge nach den Richtlinien der „einfachen Transkription“ (vgl. Kuckartz et al. 2008) transkribiert. Dabei liegt der Fokus vor allem auf einer guten Lesbarkeit, der Inhalt des Gesprächs hat Priorität (vgl. Dresing / Pehl 2013:18). Da keine konversationsanalytische Vorgehensweise angedacht war, wurde bei der Verschriftlichung auf Hörsignale (exemplarisch: „ähm“, „hm“) und Nebengeräusche, wie Räuspern, Telefonklingeln, etc. verzichtet. Abschließend wurden die Transkripte (T) mit Zeilennummern versehen.

Ergänzende (Nach-)Fragen bzw. ein Austausch mit AutorInnen/ForscherInnen von relevanten wissenschaftlichen Texten fand über die wissenschaftliche Plattform ResearchGate⁷ und per E-Mail statt. Die Nachrichtenverläufe wurden nach AbsenderInnen aufgeteilt in Textdateien kopiert und die Seiten durchnummeriert. Diese Dokumente dienen als zusätzliche Protokolle (P).

2.5 Auswertung

Aufgrund der hohen Dichte des Datenmaterials wurde für die Auswertung eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) gewählt. Dabei werden Texte systematisch und schrittweise analysiert. Präziser wurde nach den Regeln der inhaltlichen Strukturierung vorgegangen. Ziel dieser Art von Analyse ist, bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material herauszufiltern und in weiterer Folge zusammenzufassen. Ein theoriegeleitetes, am Material entwickeltes Kategoriensystem, legt im Vorfeld fest, welche Inhalte extrahiert werden sollen (vgl. ebd.:98).

Dahingehend wurden anfänglich theoriegeleitete Kategorien in Bezug auf die Forschungsfragen festgelegt und in eine Tabelle übertragen. In einer zirkulären Vorgehensweise wurden passende Textstellen den jeweiligen passenden Kategorien zugeordnet. Im laufenden Prozess wurden neue (Unter-)Kategorien gebildet und bestehende Kategorien angepasst. Anschließend wurden die individuellen Darstellungen der Ergebnisse fallübergreifend, spezifischer für die vorliegende Arbeit kontextübergreifend, interpretiert und generalisiert, um so zu einer Gesamtdarstellung typischer Merkmale anhand der Kategorien zu gelangen. Nach einer Rücküberprüfung mit dem Originalmaterial wurden diese Erkenntnisse schließlich zusammengefasst (vgl. ebd.:59-70).

⁷ Plattform für Wissenschaftler, welche mitunter für Publikationen und einen Austausch genutzt werden kann (www.researchgate.net)

3 Family Group Conferencing – eine Einführung

Allem voran wird in diesem Kapitel ein für die Forschungsarbeit relevantes „Begriffspaar“ näher definiert und nach dem Verständnis im Forschungsprozess näher beschrieben. Es folgen allgemeine Erklärungen zum Verfahren FGC, sowie Ausführungen über die Geschichte. Im Zentrum dieser Einführung steht die Beschreibung der Methode. Definitionen von zentralen Rollen und die Erklärung eines wichtigen Arbeitsinstrumentes im FGC-Prozess schließen das Kapitel ab.

3.1 Familie und soziales Netzwerk

Die Verbreitung unterschiedlichster Lebensformen, welche vom konventionellen Modell abweichen, geht damit einher, dass das traditionelle Verständnis von Familie nicht mehr mit der Lebenspraxis vieler Menschen übereinstimmt (vgl. Wagner 2002:229). In einer sich laufend weiterentwickelnden Gesellschaft, kann Familie als eine sich stets wandelnde Sozialform und/oder ein individuelles Beziehungsgefüge verstanden werden. Familie kann ebenfalls als ein auf Dauer angelegter, intergenerationaler Fürsorgezusammenhang beschrieben werden. Sie stellt demnach keine normierte Institution dar, sondern viel eher einen sozialen Zusammenhang, der alltäglich neu hergestellt werden muss (vgl. Thiessen 2011:124).

Der Begriff soziales Netzwerk hat eine weite Verbreitung in der Sozialen Arbeit gefunden. Das ist mit seiner vielseitigen Anwendbarkeit zu begründen. Im Allgemeinen kann darunter ein Beziehungsgeflecht zwischen Personen, Gruppen und Organisationen verstanden werden (vgl. Wagner 2002:228). Menschen sind untereinander, beispielsweise innerhalb der Familie, aber auch mit der Nachbarschaft und in der Arbeitswelt, vernetzt. Die Auffassung, dass Familie selbst ein soziales Netzwerk darstellt, erschwert eine präzise Trennung der beiden Begriffe (vgl. ebd.:227).

Diese Schwierigkeit in Bezug auf die Trennung der beiden Begriffe findet sich auch in der Literatur zum Thema FGC wieder. Deshalb soll angemerkt sein, dass obwohl von Family Group Conferences, Family Decision Making, Familiengruppenkonferenzen, Familienrat und ähnlichen Bezeichnungen, welche „Familie“ enthalten gesprochen wird, das Verfahren das weitere soziale Netzwerk/den erweiterten Familienkreis miteinschließt. Neben Familienmitgliedern werden Freunde, KollegInnen, NachbarInnen und weitere Bekannte, die zu einer Problemlösung beitragen könnten, mitbedacht (vgl.

Hansbauer et al. 2009:19). In englischer Sprache, vereinfacht, in den Worten von Santegoeds (2013): „*Note that ‚Family Group‘ is not limited to family, but refers to friends, neighbours, peers and any important persons in one’s life, as in ‚extended family‘.*“ (ebd.:10)

3.2 FGC als Verfahren - allgemein

Family Group Conferencing ist ein universell einsetzbares Verfahren⁸, welches auf Aktivierung des sozialen Netzwerks abzielt und durch adressatenzentrierte Hilfepläne Entlastung schafft (vgl. Hilbert et al. 2011:10). FGC wird als *whole family approach* sowie als eine *family driven*-Intervention angesehen. Es handelt sich also um einen Ansatz, welcher nicht auf eine einzelne Person fokussiert ist, sondern die ganze Familie und das angeschlossene soziale Netzwerk miteinbezieht sowie auf Selbstbestimmung abzielt (vgl. Straub 2012:26). FGC aktiviert die Familie/das soziale Netzwerk und lässt die Verantwortung Probleme zu bewältigen bei jenen, welche mit diesen konfrontiert sind und versteht sich somit als *restorative practice* - wiederherstellende/stärkende Praxis (vgl. ebd.:28). FGC wird ferner als eine „*geradezu idealtypische Verbindung aus moderner Sozialarbeit und traditioneller Orientierung*“ (Kleve 2016:57) angesehen.

In anderen Worten ist FGC ein Treffen zwischen einer Person, welche Unterstützung braucht – die „zentrale“ Person – und dem dazugehörigen sozialen Netzwerk. In diesem Treffen werden die Situation dieser Person und mögliche Lösungen auf Basis der vorhandenen Ressourcen⁹ besprochen und in weiterer Folge wird ein Unterstützungsplan formuliert. Es handelt sich um ein Entscheidungsmodell, das eine Person und ihr Umfeld für die bestehende Situation verantwortlich macht bzw. zur Verantwortung für eine Lösung zieht und den Menschen gleichzeitig das Recht zuspricht, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

„After all, it is the family group — not professionals — who know themselves and their unique circumstances best, and they deserve to be in charge of their own autonomy.“ (Van Pagée 2007 zit. in Jenkins 2010:1)

SozialarbeiterInnen und/oder andere Fachkräfte können Informationen über Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten geben und damit die Entscheidungen des sozialen Netzwerks erleichtern. Die Erarbeitung eines Unterstützungsplans obliegt jedoch alleinig der zentralen Person und dem dazugehörigen sozialen Netzwerk. Dazu wird ein Rahmen geschaffen, welcher es ermöglicht, unbeeinflusst von Fachkräften

⁸ In der Literatur im Zusammenhang mit FGC werden verschiedene Termini wie Verfahren, Methode, Ansatz, Prozess, Entscheidungsmodell, Intervention und dergleichen, synonym verwendet. Selbiges gilt für die vorliegende Forschungsarbeit.

⁹ meint an dieser Stelle: Stärken und Fähigkeiten

mögliche Lösungen und Konsequenzen zu diskutieren. Ein ausgebildeter/eine ausgebildete KoordinatorIn unterstützt bei der Schaffung eines solchen Rahmens (vgl. Metze 2015:14; Hansbauer et al. 2009:20f.).

3.3 Geschichte von FGC

Das Konzept für Family Group Conferencing wurde in den frühen 1980er Jahren ursprünglich aus der Kritik der Maori an der neuseeländischen Gesetzgebung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) heraus entwickelt. Die Maori kritisierten den Ansatz der Regierung, soziale Probleme mit europäischen Methoden zu behandeln, da dieser nicht vereinbar war mit der traditionellen Art und Weise, in der Maori Konflikte lösen (vgl. Hansbauer et al. 2009:13; Havnen / Christiansen 2014:11). In der Kultur der Maori liegt die Kinderbetreuung und -erziehung in der Verantwortung der gesamten Großfamilie und schließt Freunde und weitere bedeutende Personen im Leben der Kinder mit ein. Die Traditionen der Maori wurden nicht anerkannt. Diese Missachtung, welche als struktureller Rassismus (Levine 2000) bezeichnet wurde, hatte zur Folge, dass der Anteil von Fremdunterbringungen bei Kindern und Jugendlichen der Maori signifikant hoch war (vgl. ebd.:519). Um diesen Vorwürfen entgegen zu wirken wurde in Neuseeland 1989 ein neues Gesetz verabschiedet: „*Children, Young Persons, and Their Families Act*“, das neuseeländische Gesetz für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Damit wurde eine Konsultation der erweiterten Familie vor einer Fremdunterbringung von Kindern und bei Rechtsverletzungen von Jugendlichen verpflichtend und Family Group Conferences gesetzlich verankert (vgl. Havnen / Christiansen 2014:11). Insgesamt wurden der Umsetzung von FGC 20 Paragraphen im Hilfeplanungsprozess gewidmet (CYP&F Act, 1989, §§20-38). Das wird heute als die Geburtsstunde von FGC angesehen.

3.4 Methode FGC

Trotz kontext- und länderspezifischer Anpassungen unterscheiden sich die theoretischen Modelle hinsichtlich des Ablaufs von FGC in der Literatur nur geringfügig. Differenzierte Darstellungen in Bezug auf die Einteilung von Abschnitten und Phasen kommen vor, die wesentlichen Elemente sind allerdings, wenn auch anders zugeordnet oder bezeichnet, enthalten. Die hier anschließenden Erläuterungen und die grafische

Darstellung stellen das Ausgangsmodell¹⁰ für die weiteren Ausführungen/Vergleiche der vorliegenden Forschungsarbeit dar, sie können daher als „erforderliches“ Basiswissen verstanden werden.¹¹

3.4.1 Phasen und Ablauf von FGC

Der Ablauf einer FGC lässt sich grob in drei, in manchen Modellen vier Abschnitte teilen: (die Zuweisung), die Vorbereitungsphase, den Tag der Konferenz und die Umsetzungs- bzw. auch Überprüfungsphase. Der Konferenztag gliedert sich wiederum in drei aufeinanderfolgende Phasen. Die nachkommende Grafik dient einem besseren Verständnis und beinhaltet die am häufigsten verwendeten Bezeichnungen der englischen Literatur.

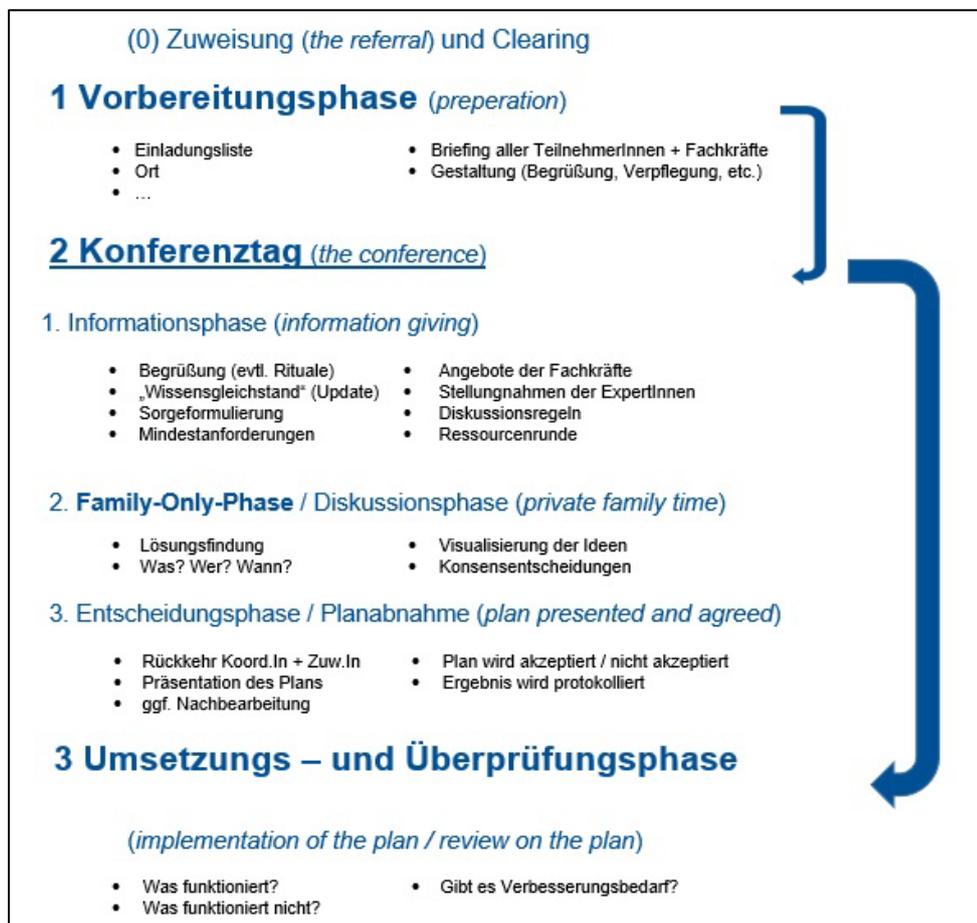


Abbildung 1: FGC Ablauf und Überblick – Ausgangsmodell; eigene Darstellung

¹⁰ Es handelt sich dabei um „den kleinsten gemeinsamen Nenner“ aus den in die Analyse des Ablaufs miteingeschlossenen Publikationen und dem weitergegebenen Wissen von PraktikerInnen. Herangezogen wurden dafür überwiegend die Ausführungen aus den Ausbildungsunterlagen von KoordinatorInnen an der FH St. Pölten (Delorette et al. 2015), Ashley et al. 2006, Budde / Früchtel 2009, Daybreak 2015, De Jong et al. 2014, Family Rights Group 2014, Hansbauer 2009, Hansbauer et al. 2009 und Straub 2005; 2009; 2012.

¹¹ Ausführungen zu Ablauf, Rollen und Sorgeformulierung werden an dieser Stelle für notwendig erachtet um auch LeserInnen ohne Vorwissen rund um FGC ein Basiswissen zu vermitteln. Das führt an manchen Stellen zu Redundanzen, insbesondere weil sich die praktische Umsetzung des Verfahrens sehr stark an theoretische Modelle anlehnt bzw. die Literatur sich laufend an die Praxis anpasst. Eine große Vielfalt und Begriffsunschärfe bzw. die damit einhergehenden Darstellungsschwierigkeiten können als die größte Herausforderung im Forschungsprozess beschrieben werden.

■ (0) Zuweisung und Clearing

Die Zuweisung und/oder ein Clearing stellen in der Literatur selten eine eigene Prozessphase dar. Obgleich in der Praxis bereits vor dem Auftrag zur Durchführung einer FGC essenzielle Vorarbeiten geleistet werden.

Zunächst schlägt der/die ZuweiserIn der zentralen Person eine FGC vor und erklärt die genaue Vorgehensweise. Des Weiteren zählt die Abklärung der Voraussetzungen für eine Durchführung, wie das Einverständnis der betroffenen Person/Familie und ob innerhalb des sozialen Netzwerkes Ressourcen vorhanden sind, zu den zentralen Aufgaben noch vor dem tatsächlichen Start. Nach einer positiven Erledigung wird ein/eine KoordinatorIn mit der Vorbereitung einer FGC beauftragt.

■ (1) Vorbereitungsphase:

Allem voran klären der/die KoordinatorIn die konkreten Ziele und die Formulierung der Sorge mit dem/der ZuweiserIn genauer ab. Die Sorgeformulierung dient als Arbeitsgrundlage für den/die KoordinatorIn und die Familie. Anschließend erfolgt der Kontakt zur betroffenen Person/Familie und die genaue Vorgehensweise wird erneut erklärt. In meist mehreren Treffen unterstützt der/die KoordinatorIn die Familie bei der Erstellung der Einladungsliste und bei der Festlegung von Rahmenbedingungen, wie Datum, Zeit und Ort der Konferenz. Ebenso wie bei der Planung von Verpflegung, Begrüßung und eventueller Familienrituale. Das Organisieren von Fahrten, ggf. notwendiger DolmetscherInnen, etc. ist in gleicher Weise Teil dieser Phase. In Abstimmung mit der zentralen Person nimmt der/die KoordinatorIn zu allen potenziellen TeilnehmerInnen Kontakt auf, lädt ein und informiert über die Ausgangssituation und das Verfahren.

Sowohl in der Literatur als auch in der Praxis wird die Vorbereitung als die zeitintensivste Phase beschrieben. Der geschätzte Zeitaufwand liegt zwischen 15 und 25 Arbeitsstunden (vgl. Budde / Früchtel 2009:o.A.).

■ (2) Konferenztag

Der Konferenztag gliedert sich, wie oben ersichtlich, in drei Phasen. Die Informationsphase, die Family-Only-Phase und die Entscheidungsphase. Die Dauer der Durchführung variiert in der Literatur stark. So lassen sich Beschreibungen von einer bis acht Stunden und länger finden. Als wesentlich gilt, dass Familien ohne jeglichen Zeitdruck zusammenkommen können.

1. Informationsphase

Der/Die KoordinatorIn startet im Sinne einer Allparteilichkeit mit einladenden Worten an alle Teilnehmenden. Das zusammengekommene Netzwerk erhält erneut, zusammengefasst aus der Vorbereitung, alle relevanten Informationen über die Situation der betroffenen Person/Familie. Ziel ist, einen gemeinsamen Wissensstand als Ausgangslage für die weiteren Schritte zu erarbeiten. In weiterer Folge formuliert/verliest der/die ZuweiserIn die Sorge und die Mindestanforderungen an den Unterstützungsplan und beantwortet aufkommende Fragen diesbezüglich. Bei Bedarf können weitere Fachkräfte/ExpertInnen, das wird im Vorfeld abgeklärt, über mögliche Unterstützungsangebote informieren. Es folgt die Festlegung von Diskussionsregeln während der Family-Only-Phase und die Klärung der Frage, wer sich bereit erklärt, den erarbeiteten Plan zu verschriftlichen. Am Ende dieser Phase stehen die Stärken der am Prozess beteiligten Personen im Vordergrund, eine Ressourcenrunde wird eingeleitet. Die zu beantwortende(n) Frage(n) werden wiederholt, bevor anschließend alle professionellen HelferInnen und der/die KoordinatorIn den Raum verlassen.

2. Family-Only-Phase / Diskussionsphase

Die exklusive Familienzeit (*family-only-time*), die Zeit ohne die Anwesenheit von Fachkräften, stellt einen wesentlichen Bestandteil der Methode dar. In der Literatur exemplarisch bezeichnet als „das spektakuläre Zentrum“ (Budde / Früchtel 2009:o.A.), „Dreh- und Angelpunkt des Ansatzes“ (Straub 2009:42) und die zentralste Phase, welche zur Unterscheidung der Methode von allen anderen Hilfsangeboten/Treffen führt (vgl. Daybreak 2015:2). Der/Die KoordinatorIn bleibt in der Nähe und steht bei Fragen oder für Krisensituationen zur Verfügung.

Das soziale Netzwerk arbeitet gemeinsam an der Lösung, ohne jeglichen direkten Einfluss von professionellen HelferInnen. „Durch den vorgegebenen Rahmen (*Sorgeformulierung, Anforderung an den Plan, Diskussionsregeln*) wird die Familie mit ihren Leuten in die Lage versetzt, einerseits individuelle Lösungen zu erarbeiten und andererseits den Anforderungen einer notwendigen Veränderung gerecht zu werden.“ (Delorette et al. 2015:5) Die Anwesenden formulieren und diskutieren ihre Ideen, bevor sie den Unterstützungsplan im Konsens beschließen und verschriftlichen. Der Plan enthält idealerweise Beiträge der einzelnen Beteiligten für die Unterstützung der betroffenen Person und wie diese überprüft werden können.

3. Entscheidungsphase

Nach Beendigung der exklusiven Familienzeit kehren die zuweisende Fachkraft und der/die KoordinatorIn zurück. Der erarbeitete Unterstützungsplan wird vorgestellt.

Der/Die ZuweiserIn kann zu den Vereinbarungen Stellung beziehen und wenn notwendig, aufgrund offener Aspekte/Fragen eine weitere Ausverhandlungs- bzw. Diskussionsrunde einleiten. Eine Ablehnung ist nur möglich, wenn der Plan gegen Gesetze verstößt und/oder die Sicherheit der zentralen Person nicht gewährleistet ist. Damit endet der Konferenztag und Vereinbarungen können umgesetzt werden.

■ (3) Umsetzungs- und Überprüfungsphase

In der Umsetzungsphase werden die Vereinbarungen/getroffenen Entscheidungen verwirklicht. Für eine Überprüfung kann ein/e TeilnehmerIn aus dem sozialen Netzwerk bestimmt werden. In überwiegenden Fällen findet eine Folgekonferenz, auch bezeichnet als Folgerat, *review meeting* und *follow-up meeting*, statt. „In der Überprüfungsphase, die ungefähr drei Monate nach der Konferenz stattfindet, erfolgt unter Beteiligung der Familie bzw. des Netzwerks, des Koordinators und der fallführenden Fachkraft eine Überprüfung der getroffenen Entscheidung und ihrer Realisierung. Bei Bedarf können ggf. Veränderungen der Vereinbarung vorgenommen werden, [...].“ (Hansbauer 2009:440)

3.4.2 Zentrale Rollen im Prozess einer FGC

■ ZuweiserInnen (*referrer*)

Überwiegend handelt es sich bei ZuweiserInnen um SozialarbeiterInnen oder andere Fachkräfte, welche eine FGC vorschlagen und in Auftrag geben. In den Case-Studies der unterschiedlichen Projekte sind vereinzelt auch Durchführungen von FGCs gelistet, welche von SelbstmelderInnen initiiert wurden. Darunter sind Personen zu verstehen, welche mit einer schwierigen Lebenssituation konfrontiert sind, FGC als eine geeignete Methode zur Lösungsfindung ansehen und eine Koordination anregen oder in Auftrag geben. ZuweiserInnen spielen eine wesentliche Rolle, da sie für gewöhnlich die FinanzgeberInnen und zuständig für die Sorgeformulierung sind.

■ KoordinatorInnen

„Die Position des Koordinators ist eine der methodischen Innovationen des Familienrates.“ (Budde / Früchtel 2009:o.A.) Aufgabe von KoordinatorInnen ist es, betroffene Personen und das dazugehörige Netzwerk bei der Organisation einer FGC zu unterstützen. Sie

nehmen bereits vor dem Konferenztag Kontakt zu allen TeilnehmerInnen auf und bereiten alles für einen reibungslosen Ablauf vor. KoordinatorInnen agieren unabhängig von den zuweisenden Stellen/Fachkräften, sowie von den Interessen der Familie. Sie unterstützen Familien bestmöglich ohne dabei konkrete Entscheidungen zu beeinflussen, das heißt sie verhalten sich lösungsneutral/-abstinent (vgl. Familienrat-Netzwerk-Konferenz 2011:o.A.). Zudem ist der/die KoordinatorIn verantwortlich für die Einhaltung der Handlungsprinzipien und Spielregeln (vgl. Hansbauer et al. 2009:61) im jeweiligen Tätigkeitsfeld.

- betroffene Person (*central/main/referred person*)

Abhängig von Kontext und Sprache lassen sich in der Literatur viele Bezeichnungen für die betroffene, auch zentrale Person, finden. Damit sind jene Personen gemeint, um die sich die Sorge dreht. Sind mehrere Personen in eine Problemsituation involviert, bzw. auch im Kinder- und Jugendhilfekontext, wird häufig von betroffenen Familien gesprochen. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, wie exemplarisch auch Helbig (2008) dies ausführt, dass nicht die betroffene Person mit ihrem Problem oder die Frage wie es dazu gekommen ist im Mittelpunkt steht. Zentral sind stattdessen, im Sinne eines lösungsorientierten Ansatzes, die Zukunft und mögliche Lösungen (vgl. Helbig / Ruppel 2008:42).

- Beistand (*advocate/supporter/supporting person*)

Ein Beistand, auch als FürsprecherIn (vgl. Hansbauer et al. 2009:58) und Unterstützungsperson (vgl. Hör 2016:10) bezeichnet, soll die Teilhabemöglichkeiten von einzelnen (besonders verletzlichen) Personen erhöhen und deren Interessen stärken und/oder vertreten. Im KJH-Kontext ist es üblich, dahingehend nach einer geeigneten Person innerhalb des erweiterten Netzwerks zu suchen (vgl. ebd.).

3.4.3 Die Sorgeformulierung

Die Sorgeformulierung, auch bekannt als Fragestellung (vgl. Hansbauer et al. 2009:48) ist von großer Bedeutung für den gesamten Prozess von FGC und wird als „*ein sehr einflussreiches Instrument*“ (Delorette et al. 2015:10) angesehen. „*Die Sorgeformulierung ist die Arbeitsgrundlage des/der Koordinator*in und der Familie.*“ (ebd.) Sie erfolgt nach sorgfältiger Fallklärung durch die zuweisende Fachkraft und wird dem/der KoordinatorIn vor dem Erstkontakt mit der betroffenen Person/Familie zur Verfügung gestellt. Sie besteht

einerseits aus einer Schilderung der Problemlage und andererseits aus der Beschreibung der befürchteten Entwicklungen, wenn keine Veränderung herbeigeführt wird.¹² Im Englischen wird die Sorgeformulierung als *main question*, *particular concern* und/oder *agenda* bezeichnet (vgl. Burns / Früchtel 2012; Daybreak 2015; Santegoeds 2013).

Wenn keine Fachkräfte involviert sind, beispielsweise in Fällen von Selbstmeldung, ist es die Aufgabe von KoordinatorInnen in der Vorbereitungsphase mit der betroffenen Person bzw. dem dazugehörigen Netzwerk auszuhandeln, wer die Sorgeformulierung verfasst und verliest. Die Aufgabe kann einerseits von dem/der Betroffenen selbst, einer ihm/ihr nahestehenden Person oder, wie teilweise im deutschsprachigen Raum, von dem/der KoordinatorIn übernommen werden (vgl. Haselbacher 2009:17; Hansbauer et al. 2009:48).

¹² Zur Nachlese in Bezug auf die Sorgeformulierung, der Gestaltung und Formulierung empfiehlt sich die Masterthese von Huber / Röck (2017:43ff.).

4 Entwicklungen national und international

FGC hat sich neben der weltweiten Verbreitung über Länder und Organisationen hinweg, ebenso über viele unterschiedliche Kontexte der Sozialen Arbeit ausgedehnt. Im Detail auf die unterschiedlichen Kontexte und Vorkommen in den verschiedenen Ländern weltweit einzugehen, würde den Rahmen der vorliegenden Masterthese deutlich sprengen. Ebenfalls ist eine Darstellung existierender länder- und kontextübergreifender Studien nicht in einem angemessenen Umfang möglich. Die Herleitung einer Begründung und die Herausforderungen im Forschungsprozess eröffnen daher dieses Kapitel. Im Anschluss daran werden überblicksweise interessant erscheinende nationale und internationale Entwicklungen behandelt.

4.1 Vielfalt der Bezeichnungen

Das Verfahren FGC hat viele verschiedene Bezeichnungen, das ergibt sich überwiegend aus den kontext- und länderspezifischen Anpassungen. Zudem scheinen kontinuierliche Auseinandersetzungen mit Marketing-Strategien und die Suche nach geeigneten, adressatInnenfreundlichen Namen ein Grund dafür zu sein. Family Group Conferencing (FGC) bzw. Family Group Conferences (FGCs) setzt sich sowohl in der englisch- als auch deutschsprachigen Literatur am ehesten durch. Daneben werden im deutschsprachigen Raum Begriffe verwendet wie etwa Familienrat (Delorette et al. 2015; Früchtel/Budde 2003), Familiengruppenkonferenz (Müller/Kriener 2008, Hansbauer et al. 2009), Verwandtschaftsrat (Budde / Früchtel 2008) und Sozialnetz-Konferenz (NEUSTART o.A.).

Altenhofer und Lich (2017) haben sich im Rahmen des zuvor beschriebenen Masterprojekts näher mit den Themen der Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit von „Unterstützungskonferenzen“ auseinandergesetzt. Es wurde nach einem lebensnahen und alltagstauglichen Begriff für FGCs im Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen gesucht. Dieser sollte einerseits ansprechend für die Zielgruppe(n)¹³, als auch eindeutig der Methode zuordenbar sein. Dazu wurden (potenzielle) AdressatInnen befragt. Eine Einigung auf einen passenden Begriff konnte jedoch nicht herbeigeführt

¹³ ältere Menschen und deren Angehörige

werden, stattdessen wurde eine Empfehlung für weitere Überlegungen abgegeben (vgl. ebd.: 66).

Auf internationaler Ebene besteht eine noch bedeutend größere Namensvielfalt. Nixon et al. (2005) beschäftigten sich länder- und kontextübergreifend sowohl mit der praktischen Umsetzung von FGC-Projekten, als auch der Namensgebung. Es wurden im Rahmen dieser Studie neben den Bezeichnungen *community conference*, *group conferences/conferencing*, *Family Group Decision Making (Process)*, *restorative justice/restorative conferencing* und *restorative group conferencing* weitere 50 Bezeichnungen erhoben (vgl. ebd.:20). Da diese Studie einige Jahre zurückliegt und in der Zwischenzeit etliche neue Projekte hinzugekommen sind, ist von einer noch größeren Bandbreite, bezogen auf die Namensgebung, auszugehen.

Unter anderem ist das auf Übersetzungen in die jeweiligen Landessprachen zurückzuführen, wie exemplarisch „*Familjerådslag*“ in Schweden (vgl. Sundell 2002) und Finnland (vgl. Heino 2009). Einige Projektnamen enthalten den Ort der Durchführung, wie etwa „*Calgary Community Conferences*“ (vgl. Nixon et al. 2005:20). Andere wiederum wurden durch die Namen der anbietenden Organisation, der AusbilderInnen, FinanzgeberInnen, etc., ergänzt (vgl. ebd.:21). Manche Bezeichnungen zielen auf das sofortige Erkennen, dass neben der Familie auch weitere Personen eingeschlossen werden und weitere Verfeinerungen, ab. „*Restorative orientation deliberation. . . is our translation of family group conferences. Other people than family can be invited and conferences have the meaning of ‘congress’ in our language.*“ (ebd.:20) Ein zusätzlicher Grund für die Vielfalt sind die Schwerpunktsetzungen, womit Hinweise auf die Umsetzungen in unterschiedlichen Kontexten gemeint sind, wie exemplarisch *restorative justice conferencing* (vgl. CJR 2017:o.A.) genannt werden kann. „*[...] when conferencing is applied to a wide variety of problems and situations, programs and practitioners have tended to embrace more encompassing names for the work.*“ (Nixon et al. 2005:22)

4.2 Umsetzungs- und Unterscheidungsmerkmale

■ Herausforderungen

Einerseits führt die Vielzahl an Bezeichnungen für die Methode FGC dazu, dass eine Ein- bzw. Zuordnung einzelner Projekte eine gewisse Herausforderung darstellt. Andererseits existieren neben FGC-Projekten etliche Umsetzungen von Modellen mit Bezeichnungen, welche zwar ebenfalls für FGC Verwendung finden, jedoch nicht im

direkten Zusammenhang damit stehen. Es bedarf daher einer Überprüfung, ob tatsächlich nach den jeweiligen, in der Praxis etablierten Standards, gehandelt wird.

Ein Beispiel aus der, im Zuge des Forschungsprozesses für die vorliegende Arbeit gesammelten Erfahrung, soll das verdeutlichen. Ein Berufskollege hat die Empfehlung ausgesprochen, ein arbeitsmarktpolitisches Projekt näher zu beleuchten, da dieses eine Intervention, wie ihm FGC bekannt, anbietet. Nach Kontaktaufnahme und einem kurzen Vorgespräch bezüglich der interessierenden Fragestellungen wurde ein Interviewtermin vereinbart. Bei der Befragung stellte sich schnell heraus, dass es sich bei „Unterstützungskreisen mit persönlicher Zukunftsplanung“ um keine Umsetzung von FGC handelt. Mit dieser Bezeichnung und der knappen Beschreibung im Vorfeld war dies allerdings nicht unmittelbar erkennbar. Das Konzept dieser Organisation ähnelt der Durchführung von FGC, entspricht allerdings nicht den wesentlichen Standards und wird auch nicht als solches aufgefasst. Unterstützungskreise mit persönlicher Zukunftsplanung sind in diesem arbeitsmarktpolitischen Projekt, den Schilderungen nach, angelehnt an das Konzept von Van Kan und Doose¹⁴ aus dem Jahr 1999. Die Rolle der KoordinatorInnen wird bei diesem Konzept von IntegrationsberaterInnen übernommen und eine Family-Only-Phase ist nicht vorgesehen (vgl. ITV1 Min. 06:25-12:30).

„Das Modell FGC ist uns schon bekannt und hat uns inspiriert, aber wir brauchen, unter Führungszeichen, die Profis, also auch Dienstgeber, Kollegen, Lehrerinnen und Lehrer, ehrenamtliche Engagierte und andere während der gesamten Zeit der Unterstützungskreise. Deshalb haben wir uns für ein anderes Konzept entschieden und haben damit Erfolg“ (ITV1 Min. 07:50-08:15)

■ Diversität

Wie auch die Bezeichnungen haben die unterschiedlichen Anpassungen der Methode FGC ein unüberschaubares Ausmaß angenommen. Es existiert weder eine zentrale Koordinationsstelle noch ein Dachverband. Das führt oftmals dazu, dass lokale Bedingungen wie etwa der Einfluss von Sozialpolitik, Ökonomie, demografische Strukturen, Organisationskulturen und Gesetze die Praxis von jeweiligen FGC-Projekten bestimmen (vgl. Straub 2017:173).

Das FGC kann des Weiteren unterschiedlich aufgefasst werden. Es kann einerseits als technisches Verfahren, also als konkrete Vorgehensweise, welche sich an die lokalen Anforderungen anpasst, begriffen werden, andererseits als eine professionelle Haltung,

¹⁴ Zur Nachlese empfohlen: Van Kan, Peter / Doose, Stefan (Hg.) (1999): Zukunftsweisend. Peer Counseling & Persönliche Zukunftsplanung. Kassel: Bildungs- u. Forschungsinst. z. selbstbestimmten Leben Behinderter.

die eher auf die Umsetzung der impliziten Werte/Prinzipien Wert legt (vgl. Nixon et al. 2005:73).

Weshalb es zu weiteren Unterschieden in der Praxis kommt, wird durch die unterschiedlichen Arten der Implementierung etwas klarer. Doolan (2004) stellt fest, dass zwischen drei Ansätzen in Bezug auf die Umsetzung und die Anerkennung/Wahrnehmung von FGC-PraktikerInnen unterschieden werden kann:

1. Legislation – Die Umsetzung und Durchführung ist gesetzlich verankert und wird kontrolliert. Die Inanspruchnahme und die Standards sind klar geregelt.
2. Procedural – Anbieter/Soziale Dienste legen in Bezug auf die Implementierung und Umsetzung klare Standards fest.
3. Good-Practice - Die Umsetzung liegt bei einzelnen PraktikerInnen oder LeiterInnen von Sozialprojekten, die selbst entscheiden, wie FGC zum Einsatz kommt. (vgl. Doolan 2004:o.A.)

Dementsprechend unterschiedlich gestaltet sich die Implementierung und Umsetzung von FGC in der Praxis. In manchen Ländern wird die Umsetzung zentral gesteuert, in anderen existieren unzählige unabhängige AnbieterInnen nebeneinander. Unterschieden werden kann darüber hinaus zwischen AnbieterInnen, welche ausschließlich die Dienstleistung (Durchführung FGC) bereitstellen und jenen, die zusätzlich ein eigenes Weiterbildungsprogramm entwickelt haben.

Insbesondere unterschiedliche Standards und/oder „*model fidelity*“ (vgl. Haven / Christiansen 2014:21) sind Inhalt zahlreicher Diskussionen und Studien, einhergehend mit der Frage nach der Notwendigkeit einer strikten Methodentreue.

Eine eindeutige Antwort auf diese Frage gibt es wohl nicht. Studien und Praxiserfahrungen belegen jedoch, dass einerseits die wesentlichsten Prinzipien von FGC, insbesondere das Recht der Familie auf private Zeit und die Unabhängigkeit der KoordinatorInnen von der zuweisenden Stelle, das Verfahren ausmachen. Auf der anderen Seite soll ausreichend Flexibilität gegeben sein, um den Bedürfnissen der jeweiligen AdressatInnen (in unterschiedlichen Kontexten) und PraktikerInnen gerecht zu werden (vgl. Haven / Christiansen 2014:91; Adams / Chandler 2004:114f.).

4.3 Plattformen

Es existiert zwar kein Dachverband, dennoch wurden verschiedene Plattformen geschaffen um sich zu vernetzen.

Beispielhaft kann das jährliche *European Network Meeting* erwähnt werden. Es wurde 2002 durch FGC-PraktikerInnen ins Leben gerufen, um europaweit einen Austausch von kontextübergreifendem Know-how, Erfahrungen, Studienergebnissen und weiteren relevanten Informationen zu ermöglichen. Üblicherweise nehmen fünf PraktikerInnen/ForscherInnen/InteressentInnen pro Land daran teil. Die Austragungsorte wechseln jährlich. 2011 fand der erste europäische FGC-Kongress statt, das wird auch heute noch als großer Schritt in Richtung Weiterentwicklung angesehen. Bei dieser Zusammenkunft wurde darüber diskutiert, ob das bis dahin recht informelle Netzwerk mehr Struktur benötigt, um auch das Jahr über verschiedene Themen besprechen und das Lobbying vorantreiben zu können. Die Homepage des Kongresses wurde daraufhin zu einer gemeinsamen Internetplattform für das European Network¹⁵ umgewandelt (vgl. Straub 2012:30). Auf dieser werden Länder und deren Projekte, welche dem Netzwerk beigetreten sind, übersichtlich dargestellt, das schafft einen guten Überblick über die Entwicklungen in Europa.

Zusätzlich zum europäischen haben sich einige Länder-Netzwerke gebildet, um einen regelmäßigen Austausch sicherzustellen.

Neben den kontextübergreifenden Netzwerken findet europaweit auch in den einzelnen Kontexten ein Wissenstransfer statt. Dabei kann der Kontext der „*restorative justice*“, mit all seinen Facetten, als ein Beispiel herangezogen werden. Während einer 26-monatigen Projektphase zu Conferencing, konnten positive Erfahrungen gesammelt werden und FGC wurde mit Veröffentlichung der Begleitstudie¹⁶ vom *European Forum for Restorative Justice* zu einer der Hauptkonferenzformen erklärt. Neben mehrmals pro Jahr stattfindenden europaweiten Meetings/Kongressen, werden Treffen in den verschiedenen Ländern und Weiterbildungen, wie auch zum Thema FGC, organisiert (vgl. EFRJ 2017:o.A.).

Diese Netzwerke begünstigen die Verbreitung von FGC und Umsetzungen, die dem Anspruch auf Einhaltung hoher Standards gerecht werden. Zum Beispiel wurden lokale Organisationen in Bulgarien und Serbien durch die Eigen Kracht Centrale (NL) bei der Implementierung begleitet, geschult und unterstützt (vgl. Tulip Foundation 2017:o.A.; ITFC o.A.).

¹⁵ www.fgcnetwork.eu/en/home

¹⁶ Bei weiterem Interesse wird Zinsstag et al. (2011) zur Nachlese empfohlen.

4.4 Nationale Entwicklungen

Im Zuge eines Masterprojekts (FH St. Pölten) wurde in den Jahren 2011/2012 in Kooperation mit der Abteilung GS6, Jugendwohlfahrt der NÖ Landesregierung, den Jugendämtern der Bezirke St. Pölten und Amstetten und dem Verein Rettet das Kind NÖ, ein FGC-Pilotprojekt entwickelt und durchgeführt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie zeigten, dass FGC auch in Österreich akzeptiert wird und praktikabel ist. Das trug dazu bei, dass FGC mit 01.01.2013 in Niederösterreich als zusätzliche Möglichkeit in den Leistungskatalog der Unterstützung der Erziehung implementiert wurde und seither von allen Bezirkshauptmannschaften und Abteilungen für KJH angewendet werden kann (vgl. Haselbacher 2013:210).

Seit 2012 wird an der FH St. Pölten ein Zertifikatslehrgang zum/zur KoordinatorIn für Familienräte angeboten. Durch den Lehrgang, im Umfang von drei zweitägigen Theorieblöcken, erlangen die TeilnehmerInnen die Befähigung FGCs zu koordinieren und das Verfahren, unter Berücksichtigung der im deutschen Sprachraum gültigen Standards, weiter zu verbreiten. Die selbstständige Durchführung einer FGC, mit Begleitung durch Intervision, stellt eine Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats dar (vgl. Ilse Arlt Institut 2016:o.A; 2017b:o.A.).

„Nicht nur Kinder- und Jugendhilfe, sondern das ganze Spektrum der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit kann angedacht werden. Die Lehrgangsinhalte orientieren sich am aktuellen Bedarf der Praxis.“ (ebd. 2016:o.A.)

Seither fanden einige weitere Auseinandersetzungen rund um die Implementierung von FGC in Österreich statt, wie exemplarisch Soziale Gruppenkonferenzen im arbeitsmarktpolitischen Kontext. Das Projekt „Netzwerkaktivierung in arbeitsmarktpolitischen Projekten“ mit einer Laufzeit von Juni 2011 bis Juni 2013 gab Aufschluss über einige wichtige Faktoren in Bezug auf die Umsetzung von FGC in diesem Kontext (vgl. Haselbacher et al. 2013). Zu einer tatsächlichen Implementierung in der Praxis kam es bisher nicht.

Darüber hinaus setz(t)en sich Nagl-Cupal et al. (2014) intensiv mit der Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen in Österreich auseinander. Während der Entwicklung eines Rahmenkonzepts zur Unterstützung dieser *young carers* und deren Familien wurde auch FGC als mögliche Maßnahme evaluiert. Dahingehend erfolgte unter Berücksichtigung der erfassten Bedürfnisse und des Handlungsrahmens eine Adaption von FGC hin zu einer Familienkonferenz - Pflege (FKP). Die praktische

Umsetzung fand im Rahmen eines Pilotprojekts in Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz bis März 2017 statt (vgl. ebd.; Nagl-Cupal / Hauprich 2016). Nähere Informationen zu den geplanten qualitativen Evaluationen wurden noch nicht veröffentlicht.

Im Kontext der Justiz wurde durch den Verein NEUSTART der Nutzen und die Anwendbarkeit von FGC bereits 2011 erforscht und in weiterer Folge in die österreichische Praxis implementiert.¹⁷

4.5 Entwicklungen weltweit¹⁸

FGC hat sich weltweit verbreitet. Neben dem Ursprungsland Neuseeland und zahlreichen Ländern in Europa wird das Verfahren auch in den USA, Kanada, Australien, Südafrika sowie in Singapur, Sri Lanka und Thailand, als bisher einzige asiatische Länder, praktiziert. In Europa ist FGC in Deutschland, Großbritannien, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden und den Niederlanden verbreitet, wird aber auch in Belgien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Italien, Polen, Russland, Serbien, der Slowakei, Österreich und in der Schweiz genutzt. Gesetzlich verankert ist FGC neben Neuseeland auch in Irland und einigen Teilen Kanadas und Australiens. Eine rechtliche Verankerung auf der Ebene von Verwaltungsvorschriften ist in Großbritannien und Norwegen umgesetzt.

Dabei kommt das Verfahren FGC, wie bereits bekannt, in nahezu unzähligen unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit zum Einsatz. Bei der Sichtung von Literatur zu verschiedenen Kontexten fällt auf, dass sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen überwiegend erst nach einer Erprobung im KJH-Kontext ergeben haben.

¹⁷ Ausführliche Informationen zur Organisation und der praktischen Umsetzung von FGC folgen in Kap. 5.3.

¹⁸ Aufzählungen in diesem Unterkapitel beziehen sich überwiegend auf Ausführungen aus: Barnsdale / Walker 2007, Frost et al. 2014, Havnen / Christiansen 2014, Malmberg-Heimonen 2011, Merkel-Holguin 2004, Nixon et al. 2005 und Straub 2009; 2011; 2012; 2017. Eine Auswahl an darüber hinaus ergänzenden Quellen zu einzelnen Ländern und/oder Kontexten befindet sich im Anhang.

Nachfolgend eine Auswahl an Kontexten/Themenfeldern, welche im Zuge der Recherchen für die vorliegende Arbeit gefunden wurden:

- Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz, Adoption, Pflegefamilien, etc.)
- Schule / Ausbildung
- Straffälligkeit (ex. Jugendstraffälligkeit, Gefängnis, Bewährungshilfe)
- Kriminalität und Präventionsarbeit (Anti-Social-Behaviour)
- Obdachlosigkeit
- (häusliche) Gewalt
- Pflege und Betreuung älterer Menschen
- psychische Erkrankung (Kinder und Erwachsene) und Demenz
- Gesundheitsbereich (ex. chronische/schwerwiegende Erkrankungen)
- Abhängigkeit (Alkohol- und Drogenmissbrauch)
- Hospiz
- Familienarbeit im erweiterten Sinn (ex. finanzielle und/oder soziale Benachteiligung, Krisenintervention bei plötzlichen Todesfällen)
- Migration
- Straßenkinder
- Arbeit / Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- „Stadtteilarbeit“ (Nachbarschaftshilfe und -konflikte)
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen (ex. gehörlose Menschen)
- Pflege/Schutz von schwächeren Gesellschaftsmitgliedern

Wie sich aus dieser umfangreichen Aufzählung ableiten lässt, sind die möglichen Fragestellungen/Themen für eine FGC kaum begrenzt.

Van Pagée (2014) fasst diese „Grenzenlosigkeit“ in folgenden Worten zusammen:

„In using this restorative approach, it makes no difference what kinds of problems are involved. It also doesn't matter what types of limitations the main person has. It concerns only whether and how the group of involved own people can be made as large as possible and concerns their joint capabilities to design a plan.“ (ebd.: o.A.)

5 Good-Practice

Dieses Kapitel beinhaltet die nähere Auseinandersetzung mit drei Good-Practice-Beispielen. Beginnend mit einer Klärung der Auswahlkriterien werden im Anschluss jeweils die Organisation, die Durchführungen und kontextspezifische Anpassungen näher beschrieben. Am Ende dieses Kapitels befindet sich eine Übersichtstabelle, welche die wesentlichen Findings umfasst und im weiteren Verlauf einer Nachschau dient.

5.1 Auswahlkriterien:

Anfängliches Ziel war eine Vielzahl unterschiedlicher Kontexte näher zu beleuchten. Große, teilweise sehr detailreiche Datenmengen führten zur Notwendigkeit einer Einschränkung. Nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit der Literatur und dem im Projekt gesammelten Material, wurden drei Organisationen und Projekte ausgewählt.

Neben regionalen/länderspezifischen Anpassungen, wie etwa gesetzliche Grundlagen und Implementierung, lag die Präferenz darauf möglichst viel darüber zu lernen, ob und welche Unterschiede hinsichtlich der in der Praxis ausgeübten Standards, Grundhaltungen und Durchführungen bestehen, sowie unterschiedliche Ausbildungssysteme zu beleuchten.

Auswahlkriterien:

- Zugänglichkeit der Daten
- Sprache des Materials (Deutsch od. Englisch)
- Angebot für mehrere Zielgruppen innerhalb der Organisation
- etablierte Projekte (langjährige Erfahrung)
- vorhandene Evaluationen / wissenschaftliche Begleitforschungen/-studien
- Empfehlungen von ExpertInnen aus der Ausbildung/Forschungsinstitut FH St. Pölten

Zusätzliche, relevante Faktoren:

- Daybreak
 - Durchführungen von FGC für ältere, pflegebedürftige Menschen werden angeboten (Überschneidungen Masterprojekt)
 - Realisierung einer Studienreise und gezielter Austausch mit ExpertInnen vor Ort
- Neustart
 - österreichisches Projekt (auch nationale Entwicklungen von Interesse)
 - erfolgreiche Implementierung (Erweiterungen geplant)
 - „Zwangskontext“ / gesetzlicher Rahmen
- Eigen Kracht
 - europäisches Vorzeigemodell - „*role model*“ (über 10.000 Durchführungen)
 - engagiert sich neben der Durchführung auch für die internationale Weiterentwicklung und Verbreitung von FGC
 - Bereich der Arbeit mit psychisch kranken Menschen ist vielfältig (Überschneidungen mit dem Kontext Betreuung und Pflege älterer Menschen wurde erwartet)

5.2 Daybreak (England)

Die britische Organisation Daybreak wurde 1999 einerseits als Gesellschaft mit beschränkter Haftung und auf der anderen Seite als eingetragene Wohltätigkeitsorganisation, in Hampshire gegründet. „*So it's a registered charity, but it's also what we call a company limited by guarantee.*“ (G1:1097-1098) Sie bezeichnet sich durch den eigenen Webauftritt als „[...] *the country's leading national voluntary organisation focused entirely on the delivery of family group conferences (FGCs) and related training.*“ (Daybreak o.A.e)

Neben dem Bemühen um Erschließung neuer Einsatzbereiche setzt sich Daybreak sehr stark für die Anhebung der Standards, die Weiterentwicklung und in weiterer Folge für die Qualitätssicherung von FGC ein. Das hochqualitative Ausbildungssystem und diverse Forschungsinitiativen spielen dabei eine zentrale Rolle (vgl. ebd.).

Das Angebot zur Durchführung von Daybreak-Konferenzen (FGCs) umfasst neben *safeguarding children* und *child welfare* auch die Bereiche *domestic abuse*, *safeguarding vulnerable adults*, *planning for adults with disabilities*, *young carers* und *early interventions* (vgl. Daybreak o.A.c).

Wie daraus hervorgeht, handelt es sich um sehr viele Einsatzbereiche mit einer großen Bandbreite an Menschen, welche erreicht werden sollen. Die Implementierung in neuen Handlungsfeldern soll jedenfalls noch weitergehen. Dazu äußerte Taylor, Mitbegründerin von Daybreak, in der durchgeführten Gruppendiskussion¹⁹: „[...] *we do obviously everything around it [FGC; d. Verf.] in all the context and we plan in new contexts. We're hoping to have work with prisoners and prisoner's families, a new context, soon.*“ (G1:1137-1139)

Interesse an der geleisteten Pionierarbeit in der Umsetzung von FGC mit Erwachsenen wächst in Großbritannien und über die Grenzen hinaus auch in den USA, in Europa und Afrika (vgl. Daybreak 2016:7). Weitere Überlegungen gehen daher in Richtung Social Franchising. „[...] *setting up a social franchise, that means we would give a group of people or an organization all the tools that they need in order to set this up and do this to a high quality with having thought through all the (barriers) issues and have a lot of support and a lot of training. We will offer that to an organization and then they can call themselves, if they want to, like Daybreak. Daybreak in Vienna for instance.*“ (G1:1212-1217) Aufgrund fehlender Förderungen für diesen Zweck bleibt dies jedoch vorerst ein Zukunftstraum, wenn auch das Wissen bereit stünde (vgl. G1:1226-1228).

5.2.1 Daybreak - FGC for adults

Das 2007 in Kraft getretene Gesetz „*The Mental Capacity Act (2005)*“ hat die Rechte von Erwachsenen betont, sich bei allen Entscheidungen betreffend der Pflege und Unterstützung, die sie erhalten, voll zu beteiligen. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass nach alternativen Prozessen der Entscheidungsfindung gesucht wurde und Daybreak einen Auftrag erhielt. So wurde Daybreak 2007 eine Förderung von Comic Relief²⁰ zugesprochen, um sich über drei Jahre hinweg näher mit der Durchführbarkeit und dem Nutzen von FGC im Zusammenhang von Missbrauch älterer Menschen auseinanderzusetzen (vgl. Daybreak o.A.a; 2010:3; G1:123-126).

Für das Pilotprojekt wurden Familien, in denen ältere Personen (ab 50 Jahren) durch jüngere Familienmitglieder missbraucht wurden bzw. ein Verdacht dahingehend bestand, als Zielgruppe verstanden. Sämtliche Formen, wie körperlicher, emotionaler, finanzieller und/oder sexueller Missbrauch wurden dabei miteingeschlossen. Praxiserfahrungen zeigen, dass nur selten eine Form alleine auftritt (vgl. G1:123-131; Daybreak 2010:3).

¹⁹ Die Gruppendiskussion wurde von KollegInnen aus dem Masterprojekt im Rahmen einer Studienreise zu Daybreak (Hampshire) durchgeführt und im beschriebenen Datenpool zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zur Durchführung finden sich z.B. in Altenhofer / Lich (2017:14f.) wieder.

²⁰ - britische Wohltätigkeitsorganisation (www.comicrelief.com)

Im ersten Jahr gestaltete sich die Umsetzung sehr schwierig, da es kaum Zuweisungen gab. Als Grund dafür wurde vor allem die Notwendigkeit einer veränderten Arbeitsweise der ZuweiserInnen gegenüber den KlientInnen angesehen. Daraufhin entwickelte Daybreak ein spezielles Trainingsprogramm für potenzielle ZuweiserInnen und zuweisende Stellen. Zusätzlich wurde erhebliche Zeit in Aufklärungsarbeit und Bewusstseins-schaffung innerhalb der Zielgruppe geleistet (Daybreak 2010:5). Das trug zu solch wesentlichen Projekterfolgen bei, dass der Bezirk sich bereit erklärte weitere Projekte zu finanzieren, um mit einer erweiterten Zielgruppe im Erwachsenenbereich zu forschen. *“The local authority they said they would continue to fund us to do that work and extended it to all adults, so in ah from young adults all the way through in any age now, so that is the work we are doing in Hampshire.”* (G1:156-159)

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich neben den Ergebnissen, welche aus den Daybreak Evaluationsberichten (2007-2010, 2010-2012 und 2014-2016)²¹ hervorgehen, vor allem auf die Erfahrungen der befragten ExpertInnen (Stand: November 2016) in Bezug auf die praktische Umsetzung von FGC mit der erweiterten Zielgruppe Erwachsene. Das ermöglicht an manchen Stellen einen Vergleich zu anderen Kontexten, da die ExpertInnen ein langjähriges, kontextübergreifendes Know-how besitzen.

Der Ablauf entspricht größtenteils dem beschriebenen Ausgangsmodell²² von FGC. Mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung wurden jedoch im Laufe der Zeit mehrere Adaptierungen vorgenommen. Anschließend werden überwiegend Besonderheiten und kontextspezifische Anpassungen in Bezug auf die Umsetzung von FGC mit erwachsenen Personen behandelt:

5.2.1.1 Zielgruppe und zuweisende Stellen

„The criteria allows for referral for any vulnerable adult aged 18 years or over, for whom there are safeguarding concerns.“ (Daybreak 2016:5) Zuweisungen können demnach gemacht werden, sobald eine Sorge in Bezug auf den Schutz von einer *vulnerable(n)*²³ Person ab 18 Jahren besteht. Dadurch ergibt sich eine große Bandbreite innerhalb der Zielgruppe „Erwachsene“.

²¹ vgl. Daybreak 2010; 2012; 2016

²² siehe Kap. 3.4.1

²³ „Vulnerable adult“ – a UK term meint, laut dem britischen Ministerium für Gesundheit, eine Person: *„who is or may be in need of community care services by reason of mental or other disability, age or illness; and who is or may be unable to take care of him or herself, or unable to protect him or herself against significant harm or exploitation.“* (DH 2015:9)

„Referrals can be accepted from any source, including self-referral by the service user or a family member, although the majority are still received from adult services staff.“ (ebd.: 7) Bei den zuweisenden Stellen handelt es sich zumeist um Sozialdienste, Ämter und Dienstleistungsanbieter im Bereich der Betreuung und Pflege. Vereinzelt kommt es zu Zuweisungen durch die Polizei und Rechtsanwälte (vgl. ebd.; G1:42). Dahingehend wurden Verträge mit verschiedenen Organisationen und Institutionen abgeschlossen, um die Zuweisung von Fällen gewährleistet zu wissen. Die zuweisenden Stellen bezahlen zu Beginn des Jahres für eine bestimmte Anzahl an Konferenzen und weisen in weiterer Folge im Rahmen dieses Kontingents zu. Die meisten Zuweisungen erfolgen durch SozialarbeiterInnen, unabhängig davon, wo diese eine Anstellung haben (vgl. G1:420-438).

Obwohl es den betroffenen Personen selbst und/oder Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen offen stünde eine Zuweisung zu machen, kommt es in der Praxis kaum dazu. *„We don't have self-referrals“* (G1:423), äußert eine Praktikerin. Aus den drei Evaluationsberichten *„FGC for adults“* gehen nur zwei Fälle der Selbstmeldung hervor (vgl. Daybreak 2010:6; 2012:13; 2016:11). Das könnte auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die zuweisenden Stellen zugleich die GeldgeberInnen sind.

5.2.1.2 Clearing

Im Regelablauf füllen die zuweisenden Stellen bei einem Neuauftrag ein Formular aus, das von Daybreak speziell dafür entwickelt wurde. Der Antrag wird anschließend an die Zentrale übermittelt, wo es wiederum an die zuständigen lokalen ManagerInnen weitergeleitet wird. Diese suchen daraufhin das Gespräch mit den ZuweiserInnen, wie bereits erwähnt zumeist SozialarbeiterInnen, und klären die Rahmenbedingungen ab. Die Entscheidung, ob eine FGC zustande kommt oder nicht, obliegt demnach den ManagerInnen, und zwar noch bevor ein/eine KoordinatorIn hinzugezogen wurde (vgl. G1:1066-1077).

Die lokalen ManagerInnen treffen diese Entscheidung auf Grundlage von zwei sehr zentralen Kriterien. Einerseits der Frage ob es sich um einen Fall handelt in dem es um eine Entscheidungsfindung geht bzw. ob ein Bedarf besteht eine solche Frage mit der Familie zu bearbeiten. *„(...) that is based really on one thing, well maybe two, but the most important thing is, is there a decision, an important decision to be made in this family.“* (G1:1045-1046) Andererseits soll bereits in dieser Phase des Prozesses abgewogen werden, ob es Familienmitglieder/ein soziales Netzwerk gibt, welche ausreichend an der Frage

interessiert sein könnten. Das führt wiederum zurück auf die erste Frage – ist die Entscheidung, die getroffen werden soll, wichtig genug bzw. wird die Relevanz erkannt?

“But the most important question is, is there an important enough question to be asked of this family, that family members are gonna () travel some distance, maybe take a day off work, because it's so important to come to this meeting, to help make this decision. I think that's the really key criteria for whether we would accept an FGC.” (G1:1060-1064)

5.2.1.3 KoordinatorInnen und Ausbildung

Um eine Ausbildung bei Daybreak zum/zur KoordinatorIn absolvieren zu können, ist weder ein psychosozialer Ausbildungshintergrund erforderlich (wie z.B. in Österreich), noch werden jene Personen ausgeschlossen (wie bspw. in den Niederlanden). Eine bewusste Reflexion der eigenen Profession wird allerdings im Sinne der Lösungsabstinenz vorausgesetzt. *„I think for every profession you come in with, it's really important to recognize the professional baggage you're bringing in. And once you know, you can put it aside, but if you don't know it, you can't put it aside.” (G1:929-931)* Bedeutende Auswahlkriterien zukünftiger MitarbeiterInnen sind der Glaube an die Methode, der Glaube an die Stärken/Fähigkeiten von Familien und deren Umfeld, sowie Flexibilität im eigenen Handeln (vgl. G1:910-918).

Daybreak bietet eine dreitägige Basisschulung für Interessierte an, welche grundlegend zur Durchführung von FGCs befähigt. Für Personen, welche für Daybreak tätig werden möchten, wird eine erweiterte Ausbildung im Umfang von acht Tagen bereitgestellt. Die Erweiterung beinhaltet eine Hausarbeit, welche benotet wird und stellt eine Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikats dar. Um den Herausforderungen der unterschiedlichen Kontexte besser gewachsen zu sein, werden zusätzliche Aufbaumodule und Workshops zu verschiedenen Spezialisierungen angeboten (vgl. G1:193-203; Daybreak o.A.d:2).

Daybreak investiert sehr viel Zeit und Geld in kontinuierliches Training und professionelle Begleitung von KoordinatorInnen. Das soll mitunter dazu beitragen, dass diese über längere Zeit hinweg tätig sind. Ziel ist demnach, wiederum anders als in den Niederlanden, die KoordinatorInnen bei so vielen Konferenzen wie möglich einsetzen zu können, um die Qualität zu steigern (vgl. G1:940-949). Spezielles Wissen, wie beispielsweise zur Pflegelandschaft, wird von KoordinatorInnen nicht verlangt, dafür werden ProfessionistInnen hinzugezogen (vgl. G1:321-336).

Die Zuteilung von Fällen an die KoordinatorInnen erfolgt nach der Zuweisung bzw. dem Clearing. Dabei wird mitunter auf die Sprache, den kulturellen Hintergrund und die zeitlichen Ressourcen der KoordinatorInnen, ebenso wie auf besondere Fähigkeiten,

bezogen auf die unterschiedlichen Kontexte, geachtet (vgl. G1:959-965). Zum Schutz der KoordinatorInnen ist zugleich die örtliche Nähe zum Wohnsitz der betroffenen Personen/Familien von hoher Relevanz. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass in der Zeit der Vorbereitung in vielen Fällen mehrere (teilweise ergebnislose) Treffen erforderlich sind. Vereinzelt sind Fälle an bestimmte Bedingungen geknüpft, wie das Zuweisen eines männlichen/einer weiblichen KoordinatorIn (vgl. G1:968-978).

5.2.1.4 Ausgestaltung - Ort und Verpflegung

FGCs von Daybreak finden üblicherweise an neutralen Orten statt. Das heißt es wird versucht, FGCs nicht bei den Familien zuhause abzuhalten. Als Gründe dafür werden angegeben, dass zum einen das Wohlbefinden aller Beteiligten nicht durch den Ort beeinflusst und zum anderen die Konzentration nicht beeinträchtigt werden soll. Jegliche Ablenkungen, wie beispielsweise das Klingeln des Haustelefons/der Türglocke sollen eliminiert werden, sowie auch das Risiko sich anderen Dingen, beispielsweise dem Haushalt, zuzuwenden (vgl. G1:257-272). „[...] they loose track of the focus and they go off on other things so that's why we don't generally use their own houses.“ (G1:271-272)

Ein weiterer Faktor, warum ein neutraler Ort als besser befunden wird, ist das „Machtgefälle“. Ein Fallbeispiel soll konkretisieren, was damit gemeint ist:

“In the early days ... twenty years ago I did hold a family conference in the home of an aunt, who would have offered it and everybody said ‘oh that's fine, let's have the meeting at her house’ ... but it meant she had enormous power ... and other people of the family who ... they haven't got the confidence to say ‘we don't want it in your home’ also didn't have the confidence at the meeting to say what they really wanted. They had to do what was ... the aunt was always controlled. So that wasn't good. I've never done it again.” (G1:275-281)

Die neutralen Orte werden in Abstimmung mit der Familie von dem/der KoordinatorIn gebucht. Wenn die Möglichkeit besteht werden zwei Räume gebucht, damit während der exklusiven Familienzeit die anderen TeilnehmerInnen eine Möglichkeit hätten, in der Nähe zu bleiben. Als Beispiele werden Räumlichkeiten von Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten angeführt. In Fällen von ‘schlimmen Streitigkeiten innerhalb der Familie’, im Original *“war in family”* (G1:266), können FGCs auch in der Nähe von oder in Gebäuden der Polizei stattfinden. Es wird betont, dass dabei die Flexibilität aufrecht erhalten bleiben muss. Wenn etwa eine ältere Person sehr schwach und nicht transportfähig ist, werden Konferenzen auch bei den Familien zu Hause durchgeführt. Ferner wurden Konferenzen beispielsweise bereits in Krankenanstalten, Seniorenheimen und in Hospizzentren umgesetzt (vgl. G1:253-266; 290-305).

Die Verpflegung wird bei Daybreak in Absprache mit der Familie und unter Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise

Lebensmittelunverträglichkeiten, von dem/der KoordinatorIn besorgt/zur Verfügung gestellt.

Die PraktikerInnen betonen, dass dadurch Entspannung herbeigeführt wird. Die Betroffenen werden einerseits in alle Entscheidungen eingebunden, andererseits können ihnen oft stressige Erledigungen/Vor- und Zubereitungen abgenommen werden. Die Verpflegung trägt zudem dazu bei, dass in sehr angespannten Phasen eine legitime Pause eingelegt werden kann (vgl. G1:376-395).

“We always let the family know it's their conference. They make all the decisions. And so we would consult them. It may be that there is anyone place for the meeting but we would also always tell the family - well you know there is not many places but would you be happy being there - and they have a choice of what they want to eat as well. But it just, it just makes everybody relaxed.” (G1:380-385)

5.2.1.5 Sorgeformulierung

Das Verfassen und Verlesen der Sorgeformulierung fällt in die Zuständigkeit der ZuweiserInnen. Die Praxis zeigt auf, dass diese oft eine umfangreiche Liste an Anliegen vorzuweisen haben. Bei zu vielen und/oder weitläufigen Formulierungen besteht die Gefahr, dass Familien den Fokus verlieren und stundenlang diskutieren ohne zu einem Ergebnis zu kommen, da ihnen gar nicht bewusst ist, was genau beantwortet werden sollte. Im Idealfall ist es den TeilnehmerInnen einer FGC auf Basis der Fragestellung(en) möglich den Plan zu erarbeiten (vgl. G1:553-571). Deshalb wird bereits bei der (Ein-) Schulung von ZuweiserInnen diesem Themenkomplex sehr viel Beachtung geschenkt. Es wurde dahingehend mit den ZuweiserInnen eine Art Vereinbarung - *“sort of an agreement”* (G1:557) ausgearbeitet, womit eine Einschränkung auf ein bis zwei offene, fokussierte und verständliche Fragen gemeint ist. Es zählt zu den Aufgaben der KoordinatorInnen, die ZuweiserInnen dahingehend zu unterstützen (vgl. G1:557-564). *“That's quite a skilled task in helping the referrer and with the agreement in the family to have this one or two very short focused open questions.”* (G1:564-566)

5.2.1.6 Sonderstellung - advocate

„Advocates are invaluable.“ (G1:241) Der Rolle von *supporter/advocate* wird von Daybreak-PraktikerInnen eine überaus große Bedeutung zugeschrieben. Dem zugrunde liegt die Überzeugung, dass es während des gesamten FGC-Prozesses von hoher Relevanz ist, *„that everyone has the opportunity to have their views heard and taken into account.“* (Daybreak o.A.b)

Deshalb bietet Daybreak der zentralen Person einen außenstehenden *advocate* an bzw. gibt eine klare Empfehlung dahingehend ab (vgl. G1:226-228).

Daybreak hat für diesen Zweck im Laufe der Jahre ein ehrenamtliches System aufgebaut, da keine Finanzierungsmöglichkeit für diese Funktion gefunden wurde (vgl. G1:223-225). Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen absolvieren neben einer zweitägigen Schulung einen begleiteten Probefall, um auf ihre Tätigkeit vorbereitet zu sein. Zusätzlich wird ihnen regelmäßige Supervision angeboten und sie erhalten eine Entschädigung für anfallende Reise- und Verpflegungskosten. Für Familien ist die Inanspruchnahme dieses Angebotes kostenlos (vgl. Daybreak o.J.a:2f.; o.J.b:3). Neben den zentralen Personen werden ebenfalls für die weiteren TeilnehmerInnen Beistände offeriert, unabhängig davon ob es sich um Kinder oder jüngere Personen, ältere Personen, Menschen mit Beeinträchtigungen oder sonstige Personen, die sich aus welchem Grund auch immer „verletzlich“ fühlen, handelt. Es bleibt den Betroffenen dennoch freigestellt, eine Person aus dem sozialen Umfeld dafür zu wählen (vgl. G1:231-236).

Bei Annahme des unterstützenden Angebotes wird bei der Zuteilung, mehr noch als bei den KoordinatorInnen, auf verschiedene Aspekte wie Sprache und kultureller Hintergrund, geachtet. KoordinatorInnen arbeiten mit allen TeilnehmerInnen und können bei Bedarf DolmetscherInnen hinzuziehen, *advocates* hingegen müssen tiefergehende Beziehungsarbeit leisten, um das Gegenüber gut vertreten zu können (vgl. G1:982-989). „(...) *as an advocator when you're on the 1:1 basis, I think then it's important to trying match.*” (G1:989-990)

5.2.1.7 Strenge Standards

KoordinatorInnen sollen flexibel sein in deren Vorgehensweise, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Womit beispielsweise ein Einlassen auf die jeweiligen Personen/Familien gemeint ist, wie etwa die Auswahl idealer Gesprächsführungstechniken, die stark von den einzelnen Individuen bestimmt wird. Es wird allerdings nachdrücklich betont, dass die Standards nicht flexibel sind.

„No, you can't be flexible with standards. The model, we have to be rigid with the model. You can adapt your practice to meet the needs of the family. So you can change things up if it's relevant to get the best outcome, but the process need to remain the same, so the three stages.” (G1:1408-1413)

Die Praxis legt nahe, dass in manchen Fällen das Beisein eines *advocate* auch während der exklusiven Familienzeit notwendig ist um (gute) Resultate zu erhalten. Beispielsweise wenn eine Person mit einer psychischen Erkrankung involviert ist. Aufgrund der Abweichung der eigentlichen Prinzipien, würde eine solche Durchführung

allerdings nicht mehr als FGC bezeichnet werden, sondern als *family meeting*. Diese Unterscheidung streicht die strenge Umsetzung der Standards heraus.

“In that case, we would never call it a Family Conference. It would be a Family Meeting. But what you have to do is make that decision, are you going to go with nothing from the day or are you going to go with a Family Meeting. And sometimes it's just as in that instance, if you come out with good results, then it was worthwhile. But you cannot call it a Conference, because it is not a Conference, we haven't followed the model. So that's the only time we may be flexible. And it's really, you have to make that decision.” (G1:1418-1424)

5.2.1.8 Präsentation des Plans, Abnahme und Überprüfung

Eine Empfehlung, welche gegenüber den Familien vorab ausgesprochen wird, ist den Plan in drei Spalten anzulegen. *“So when they're writing their plan it's who does what when. So it's very clear, it helps them to put in action that. So the plan is easy to follow, good pointed, very easy. - And it's easy to write.”* (G1:574-576)

Zur Präsentation des Plans kehren zumindest der/die KoordinatorIn und der/die ZuweiserIn zurück in den Kreis der Familie. Vermehrt kommt es vor, dass auch andere involvierte Fachkräfte diese Phase abwarten. *“There is no expectation that they all stay, they can leave at private family time, because they'll get a copy of the plan sent to them anyway. Nine times out of ten the majority of them like to stay on to see the process out.”* (G1:533-536) Wenn der Plan alle (Mindest-)Anforderungen erfüllt bzw. *“has addressed any safety concerns”* (G1:527) wird er durch den/die ZuweiserIn akzeptiert.

Zusätzlich ist eine weitere “Überwachungsmöglichkeit” im Konzept von Daybreak angedacht. *“But what we do with our process, we also have a family-monitor, which is someone we ask to take control of ensuring the family is on track.”* (G1:448-450) Die Aufgabe des *family-monitor* ist zum einen, mindestens einmal pro Monat mit allen Beteiligten den Plan durchzugehen um zu sehen, ob alles Vereinbarte eingehalten wird, und zum anderen den/die ZuweiserIn darüber zu informieren. Die ZuweiserInnen unterstützen bei Bedarf im Rahmen eines neuerlichen Treffens (vgl. G1:443-465).

Eine Folgekonferenz bzw. Evaluation, ein *follow-up meeting*, findet üblicherweise sechs bis zwölf Wochen nach der Planabnahme statt und hängt stark von den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen ab (vgl. Daybreak 2015:2). Insgesamt, das heißt errechnet aus allen Daybreak-Projekten unterschiedlicher Kontexte, wird in 60% der Fälle zumindest eine Folgekonferenz abgehalten (vgl. Daybreak 2016:11).

5.2.1.9 Herausforderungen in der Arbeit mit Erwachsenen

Die Koordination von FGCs mit erwachsenen Personen im Zentrum werden im Vergleich zu Fällen aus dem KJH-Kontext als stark abweichend und schwieriger erlebt. Einerseits wird dafür die Gesetzgebung als Grund gesehen. Die Gesetze in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind sehr klar formuliert, daraus lassen sich üblicherweise die (Mindest-)Anforderungen an einen Plan ableiten. Das fehlt bei der Arbeit mit Erwachsenen (vgl. G1:179-185).

Bei der Arbeit mit Erwachsenen, so ernstzunehmend die Fälle auch sind, sind die Handlungsalternativen der SozialarbeiterInnen und/oder anderer Fachkräfte begrenzt. Ohne ein Einverständnis von betroffenen Personen kann nichts unternommen werden. Diese Schilderung soll präzisieren was unter anderem damit gemeint ist:

„You can't – however serious a situation is you – the social worker can't do anything unless you [die betroffene Person; d. Verf.] go along with – unless there has been a crime committed than obviously – crime is being committed - than the police can take action. But if it – if it's difficult to prove a crime or the victim isn't going - doesn't want anything to happen – maybe he or she has been abused by say a woman has been abused by her son – there is worry about that relationship being threatened by complaining she can say I want to remain in that dangerous situation and there's nothing the law can do about it.” (G1:138-145)

Darüber hinaus wird das Fehlen eines “Zwangskontextes” bzw. das Fehlen von rechtlichen Folgen als schwierig empfunden. Es wird beschrieben, dass im KJH-Kontext die Unabhängigkeit der KoordinatorInnen von öffentlichen Sozialdiensten einen Vorteil darstellt, da die Hilfe gerne angenommen wird. *“It's a door-opener.” (G1:1088)* Insbesondere in Fällen bei denen auf dem Gesetz basierende Konsequenzen drohen. *“You don't get that with adults. So you don't get that opening the door with adults, because there is not so much fear involved.” (G1:1091-1092)*

Ebenfalls zeigt die Praxis auf, dass es schwieriger ist die Konzentration der TeilnehmerInnen einer FGC bei den Anliegen der zentralen Person zu halten. Das wird mit fehlenden Konsequenzen und den vielen verschiedenen Persönlichkeiten und ihren eigenen Problemen in Verbindung gebracht (vgl. G1:185-190).

5.3 NEUSTART (Österreich)

Der gemeinnützige Verein NEUSTART wurde 1957 mit Hauptsitz in Wien gegründet. Der Verein leistet Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern und Prävention. TäterInnen sollen mit sozialarbeiterischer Unterstützung wieder in die Gesellschaft integriert werden. Die Opfer erhalten, bei Bedarf, konkrete Hilfe durch Prozessbegleitung, Entschuldigung und Schadenswiedergutmachung (vgl. NEUSTART o.A.). Ende 2011 wurde NEUSTART vom Ministerium für Justiz beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches zur Reduktion der Anzahl von Jugendlichen in Untersuchungshaft beitragen sollte (vgl. T1:4-6). Daraus entstand das Pilotprojekt „Sozialnetz-Konferenz in der Bewährungshilfe“. NEUSTART vergab schließlich im Frühjahr 2012 den Auftrag einer begleiteten Evaluierung an die Universität Wien (vgl. DPT 2014:o.A.). In dieser, von September 2012 bis Ende 2013 durchgeführten Evaluationsstudie, wurden die Durchführbarkeit, die Auswirkungen und die Nützlichkeit des neuen Verfahrens in der Bewährungshilfe beurteilt (vgl. Grafl / Schlechter 2014:3). Mit 1. November 2014 wurden Sozialnetz-Konferenzen vom Bundesministerium für Justiz in den Regelbetrieb aufgenommen (vgl. BMJ 2014:2).

5.3.1 Neustart - Sozialnetzkonferenzen

„Eine Sozialnetz-Konferenz will Lösungen in schwierigen sozialen Lagen und Krisen unter Einbeziehung des Jugendlichen und seines Umfeldes finden, dabei kann es auch um Wiedergutmachung und Aussöhnung mit dem Opfer der Straftat gehen. Die konsequente Einbindung der sozialen Umwelt erfordert vom professionellen Helfersystem einen Perspektivenwechsel und Lösungsabstinz. Die veränderte Rolle professioneller HelferInnen orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Betroffenen.“ (DPT 2014:o.A.)

Es wird im Wesentlichen zwischen folgenden Arten von Konferenzen unterschieden: der Sorgekonferenz für soziale Problemlagen/schwierige Lebenssituationen, der Wiedergutmachungskonferenz mit Opferbeteiligung, der Entlassungskonferenz vor Haftentlassung als Integrationsmaßnahme und der Untersuchungshaftkonferenz als Entscheidungsfindungsprozess für Alternativen (vgl. Grafl / Schlechter 2014:4). In der Praxis haben sich überwiegend Sozialnetz-Konferenzen im Rahmen einer Untersuchungshaft in Kombination mit hochfrequenter Bewährungshilfe und Entlassungskonferenzen etabliert (vgl. Neustart o.A.).

5.3.1.1 Zielgruppe(n) und Zuweisung

Bei der Zielgruppe für Sozialnetz-Konferenzen im Rahmen einer Untersuchungshaft (SoNeKo U-Haft) handelt es sich um Beschuldigte, über die eine Untersuchungshaft verhängt wurde und die zum vorgeworfenen Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. In diesem Fall kann der/die HaftrichterIn die Durchführung einer Sozialnetz-Konferenz beauftragen (§§ 35a JGG und 29e BewHG). Entlassungskonferenzen werden für jene Jugendliche und junge Erwachsene, die zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahren waren und eine bedingte Entlassung (§ 46 StGB) in Betracht kommt, abgehalten (vgl. Neustart o.A.; T1:14-22). Da der Tatzeitpunkt ausschlaggebend ist, kommt es in der Praxis vor, dass auch für ältere Personen Konferenzen organisiert werden. Es kann *„zum Beispiel sein, dass auch ein 27-Jähriger eine Konferenz bekommt, wenn Hausnummer die Person beim Tatzeitpunkt 20 Jahre alt war und aufgrund der Schwere der Tat dann sieben, acht, neun Jahre in Haft war. Dann ist es trotzdem möglich, weil es zählt die Zeit zum Tatzeitpunkt.“* (T1:18-22)

Darüber hinaus wurde von NEUSTART in einigen Bundesländern in Österreich, darunter Niederösterreich, ein weiteres Projekt durchgeführt. *„Dann gab es noch, dies betrifft jetzt aber nicht Jugendliche und junge Erwachsene, ein Projekt für Maßnahmen-Sozialnetzkonferenzen, also das betraf Insassen, die verurteilt worden sind als geistig abnorme Rechtsbrecher.“* (ebd.:31-33) Eine generelle Umsetzung dieses Projekts soll noch 2017 erfolgen, ein genauer Termin ist allerdings noch nicht fixiert (vgl. ebd.:33-36).

5.3.1.2 Ziele / Zweck

Zielsetzung einer SoNeKo U-Haft ist die Vermeidung einer bzw. einer weiteren Untersuchungshaft, die Zuweisung erfolgt durch das Gericht. Dafür wird unter Teilnahme der straffällig gewordenen Person und dem dazugehörigen sozialen Netz ein verbindlicher Zukunftsplan erstellt. Ob eine Aufhebung der Untersuchungshaft angeordnet wird, obliegt aufgrund der durch die Ergebnisse der Konferenz erweiterten Entscheidungsgrundlage dem/der zuständigen RichterIn bzw. dem Gericht. Im Fall einer Entlassung aus der Untersuchungshaft wird die Umsetzung des Plans im Rahmen hochfrequenter Bewährungshilfe, das bedeutet zwei persönliche Kontakte wöchentlich, begleitet und kontrolliert. Weitere Organisationen, wie beispielsweise der soziale Dienst, werden miteinbezogen. Eine erfolgreiche Umsetzung soll Rückfälle verhindern (vgl. Neustart o.A.; T1:37-48).

Entlassungskonferenzen zielen auf die Vermeidung weiterer Straftaten ab. Durch Aktivierung des sozialen Netzes soll unter Einbezug aller relevanten externen

Betreuungseinrichtungen eine Problemlösung für die Zeit nach der Haftentlassung gefunden werden. Die Zuweisung erfolgt durch die Leitung der jeweiligen Justizanstalt. Die Konferenz selbst soll, wenn möglich, während eines Ausgangs im Heimatort der zentralen Person stattfinden. Nach Durchführung der Entlassungskonferenz wird der erarbeitete Zukunftsplan dem/der ZuweiserIn vorgelegt. Der Plan stellt eine Entscheidungshilfe für eine mögliche bedingte Entlassung dar (vgl. ebd.).

Das Angebot einer Durchführung von Sozialnetz-Konferenzen unterliegt der Freiwilligkeit und kann von den Betroffenen abgelehnt werden. Methodisch entspricht der Ablauf im Wesentlichen der (in Kapitel 3.5.1) beschriebenen Durchführung. Durch den Kontext und den damit verbundenen Auflagen vom Gericht/der Justizanstalten ergeben sich jedoch Besonderheiten:

5.3.1.3 KoordinatorInnen

Die Sozialnetz-Konferenzen stellen einen Teilprozess der Tätigkeiten von MitarbeiterInnen bei NEUSTART dar. Die ausgewählten Fachkräfte durchlaufen dahingehend eine interne Ausbildung und werden anschließend in einen KoordinatorInnenpool eingetragen. Die Auswahl von KoordinatorInnen ist ausschließlich abhängig von zeitlichen Ressourcen und räumlicher Nähe. Grundlegend müssen alle KoordinatorInnen mit allen Fällen umgehen können.

Von großer Bedeutung im Konzept von NEUSTART ist die Trennung der Rollen von KoordinatorInnen und SorgeformuliererInnen. Dies wird als zentral für die Vermeidung eines Rollenkonfliktes erachtet (vgl. T1:120-150).

5.3.1.4 TeilnehmerInnen während der Informationsphase

Als PflichtteilnehmerIn kann der/die BewährungshelferIn angesehen werden. *„Wenn nicht schon vorhanden, muss der Auftrag kommen, zum Beispiel bei U-Haftkonferenzen, dass ein Bewährungshelfer/Helferin bestellt wird. Diese Personen haben eine zentrale Rolle in der Konferenz - sie übernehmen nämlich die Sorgeformulierung.“* (T1:54-56)

Genauso verpflichtend müssen, wenn es Jugendliche betrifft, die Jugendgerichtshilfe und die KJH eingeladen werden. In der Regel folgen die MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen der Einladung. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, wird üblicherweise vorab eine schriftliche Stellungnahme übermittelt. Das ist vor allem in Fällen, bei denen die Obsorge bei der KJH liegt, von großer Bedeutung (vgl. T1:58-65). *„Nehmen wir an es geht um einen Jugendlichen in Untersuchungshaft, wo die Obsorge bei der Jugendwohlfahrt liegt und es geht um die Wohnunterbringung - wenn schon nicht die*

Jugendwohlfahrt teilnehmen kann, brauchen wir natürlich eine Rückmeldung - ist eine Wohnmöglichkeit organisiert - über die Jugendwohlfahrt vorhanden?“ (vgl. T1:65-68) Die sozialen und psychologischen Dienste der jeweiligen Justizanstalt werden ebenfalls über die Durchführung einer Sozialnetz-Konferenz informiert. In Bezug auf die Teilnahme dieser genannten Personen/Institutionen kann kein Veto eingelegt werden, da dies vom Gesetzgeber so definiert wurde (vgl. T1:87-94). Dabei handelt es sich um eine Abweichung vom ursprünglichen Konzept, welches eine freie Wahl der TeilnehmerInnen vorsieht.

5.3.1.5 Weitere Einladungsliste / Grenzen

Die weitere Einladungsliste wird von der betroffenen Person gemeinsam mit dem/der KoordinatorIn erstellt. Im Regelfall werden alle Personen eingeladen, welche aus dem sozialen Netzwerk vorgeschlagen werden. Auffallend ist, dass bei jungen Personen vermehrt der Wunsch geäußert wird, auch LehrerInnen, Coaches und andere TrainerInnen einzuladen, da sie zu diesen oft einen sehr engen sozialen Bezug haben (vgl. T1:69-73). Es ist die Aufgabe des Koordinators/der Koordinatorin mit dem/der KlientIn abzuklären warum diese dabei sein sollen und ob eine Teilnahme Sinn macht, dabei wird in erster Linie die Erwartungshaltung geprüft. Die Letztentscheidung obliegt jedenfalls dem/der KlientIn (vgl. T1:69-79).

Bei einer SoNeKo U-Haft ist eine freie Wahl der TeilnehmerInnen innerhalb des sozialen Netzwerkes aufgrund der Rahmenbedingungen nicht immer möglich. Untersuchungshaftkonferenzen werden in den Räumlichkeiten der Justizanstalt abgehalten. Um jemanden während einer Untersuchungshaft besuchen zu können, ist eine Freigabe der Staatsanwaltschaft notwendig. Dahingehend wird von dem/der KoordinatorIn die erstellte Einladungsliste an die Staatsanwaltschaft übermittelt, die potenziellen BesucherInnen werden intern überprüft und die Freigabe für die Teilnahme an der Konferenz wird gesammelt erteilt. Dabei kann es zu einer Ablehnung kommen (vgl. T1:154-162). *„Zum Beispiel, wenn jetzt der Klient jemanden nennt, einen Freund, wo sich herausstellt, dass diese Person allerdings in die Ermittlungen selbst involviert ist als beschuldigte Person. Dann wird die Staatsanwaltschaft natürlich sagen, diese Person darf nicht teilnehmen, weil sie der Komplizenschaft verdächtig wird, beispielhaft.“ (T1:163-166)*

5.3.1.6 Rahmenbedingungen - Ort / Verpflegung / begrenzte Dauer

Wie bereits erwähnt, finden SoNeKo U-Haft in den Justizanstalten statt. Ausweichmöglichkeiten sind teilweise vorhanden, allerdings nur im Rahmen der Justiz. Als Beispiel kann eine Durchführung im Landesgericht unter Bewachung genannt

werden. *„Das ist etwas, was man auch dazusagen muss - U-Haftkonferenzen finden immer unter Aufsicht statt. Das heißt es muss von der Anstalt intern eine Person dabei sein, die einfach auch die Sicherheit garantiert.“* (T1:169-171) Das betrifft ebenfalls die Family-Only-Phase. Wobei versucht wird, dies in den meisten Fällen durch Videoüberwachung, ohne Tonmitschnitt, zu gewährleisten. Abgesehen davon sieht das Konzept eine exklusive Familienzeit vor und alle Fachkräfte verlassen den Raum (vgl. T1:173-180).

Die Frage nach der Verpflegung während der Konferenz stellt in vielen FGC-Projekten ein bedeutendes Thema dar. Bei Sozialnetz-Konferenzen verhält es sich anders, da es untersagt ist, Lebensmittel in die Räumlichkeiten der Justiz einzuführen. Bei Entlassungskonferenzen in den Räumlichkeiten der Familie kann es vorkommen, dass die Frage nach der Verpflegung gestellt wird, dem wird allerdings keine große Bedeutung zugemessen (vgl. 190-196).

Die Dauer der Konferenzen, welche in den Räumlichkeiten der Justizanstalten oder im Gericht stattfinden ist teilweise eingegrenzt. *„In Sankt Pölten ist es oftmals so, dass sie [die Konferenz; d. Verf.] nicht länger als drei Stunden dauern kann. Weil der Raum nur von 8 - 11 Uhr zur Verfügung gestellt werden kann. Ist aber zum Beispiel nur in dieser Justizanstalt so, in anderen ist es wieder anders geregelt. Das ist individuell - auch von den räumlich, baulichen Voraussetzungen her.“* (T1:200-203)

5.3.1.7 Sorgeformulierung

Die Sorgeformulierung von dem/der BewährungshelferIn verfasst und verlesen. Abhängig von der Art der Sozialnetz-Konferenz, existieren Unterschiede in Bezug auf Vorgaben für eine Sorgeformulierung. Bei Entlassungskonferenzen kann die Formulierung flexibler gestaltet werden, wohingegen bei Untersuchungshaftkonferenzen klare Auflagen erfüllt werden müssen. Dabei werden vier Kernfragen mit in die Family-Only-Phase gegeben. Einerseits stellt sich die Frage nach dem Aufenthalt bzw. wo diese Person bis zur Hauptverhandlung wohnhaft sein wird. Des Weiteren ergibt sich die Frage, welche Auflagen der/die Betroffene erfüllen muss, damit er/sie entlassen werden kann/nicht wieder rückfällig wird. Vorschläge zur Schadenswiedergutmachung im Sinne von *Restorative Justice* sollen erarbeitet werden. Das soziale Netzwerk ist dabei stark involviert, da auch gefragt wird, inwiefern diese Personen Unterstützung leisten können (vgl. T1:103-113).

5.3.1.8 „Beistand“

Im Kontext der Bewährungshilfe wird diese Bezeichnung nicht verwendet. *„Aber von der Definition her obliegt die Funktion des Beistandes klar bei dem Bewährungshelfer/der Bewährungshelferin.“* (T1:302-303) Zu bedenken gilt es dabei, dass der/die BewährungshelferIn während der Family-Only-Phase nicht anwesend ist.

5.3.1.9 Planabnahme / Bearbeitungsphase

Die Planabnahme erfolgt am Konferenztag durch den/die BewährungshelferIn, bevor der persönliche Zukunftsplan dem Gericht/der Anstaltsleitung vorgelegt wird. Unklarheiten in Bezug auf den Plan oder bei Bedenken, dass dieser nicht praktisch umsetzbar ist, führen nicht unmittelbar zu einer Ablehnung. Für diesen Fall ist eine weitere Diskussionsphase mit der Familie und eine Bearbeitungsphase mit den ExpertInnen vorgesehen. Alle in der Informationsphase involvierten Fachkräfte kehren daher zurück und unterstützen bei der weiteren Explikation (vgl. T1:212-225).

Wenn jedoch beispielsweise in Fällen mit Flucht-, Tatbegehungs- oder Verdunkelungsgefahr, die Antworten auf die exemplarischen Fragen nach dem Wohnort und der Tagesstruktur des/der Betroffenen nach der (bedingten) Entlassung sind: *„[...] es gibt irgendwo einen Freund / eine Freundin, wo eine Couch ist, wo eine Person schlafen könnte ohne Meldung“* (T1:227-228) und *„ja, die Mama ruft einmal am Tag an und fragt wie es einem geht‘ - dann wird der Bewährungshelfer sagen - diesen Plan kann ich so nicht abnehmen, weil das ist zu wenig.“* (T1:229-230) Eine Ablehnung des Planes ist seitens der BewährungshelferInnen demnach nicht ausgeschlossen, kommt in der Praxis allerdings selten vor - *„[...] in 90 Prozent der Fälle, oder sogar höher, wird der Plan abgenommen.“* (T1:232)

5.3.1.10 Folgekonferenzen

In Bezug auf die Folgekonferenzen wird ebenfalls unterschieden hinsichtlich der Art der Sozialnetzkonferenzen. Für Untersuchungshaftkonferenzen sind keine Folgekonferenzen vorgesehen. Bei Entlassungs- und Maßnahmenkonferenzen wiederum sind sie verpflichtend (T1:180-183). *„Man macht eine Konferenz während der Haft und im Anschluss nach der Haftentlassung. Auch um zu evaluieren, ob der Plan funktioniert und oder ob der Plan adaptiert gehört oder angepasst.“* (T1:183-185) Die Folgekonferenz findet etwa drei Monate nach der eigentlichen Konferenz statt. Der Zeitpunkt kann nicht dezidiert genannt werden, da es zum Beispiel zu Verzögerungen kommen kann. *„[N]ur weil eine Konferenz stattfindet, heißt das nicht, dass jemand dann sofort entlassen wird.“* (T1:187-188)

5.4 Eigen Kracht (Niederlande)

In den Niederlanden gründete sich bereits 1999 die erste Initiativegruppe unter Rob van Pagée²⁴, welche sich mit der Adaptierung von FGC für niederländische Verhältnisse auseinandersetzte. Der gesellschaftliche Rahmen, wie der Grundgedanke der Autonomie der BürgerInnen, begünstigte eine Einführung von FGC, und von rechtlicher Seite sprach nichts dagegen. Die ersten Modellprojekte wurden unter dem Namen „*Familieraad*“ durchgeführt. Die Erfahrungen daraus fielen sehr unterschiedlich aus. Nachdem der Name *Familieraad* mehrfach für Verwirrungen gesorgt hat, wurde in weiterer Folge die Bezeichnung „*Eigen Kracht-conferentie(s)*“ (EK-c), welche übersetzt werden kann mit Konferenz bzw. Hilfe aus eigener Kraft, gewählt. Unter dieser Bezeichnung sind die Durchführungen auch heute noch bekannt. Im Jahr 2000 wurden schließlich mit Unterstützung von Nixon, Ausbilder und Forscher im Bereich FGC in England, die ersten KoordinatorInnen ausgebildet (vgl. Helbig / Ruppel 2008:14f.). Im Jahr 2002 wurde der Dachverband *Eigen Kracht Centrale* (EKC) ins Leben gerufen, welcher seither zentralisiert, als Nichtregierungsorganisation, die Standards festlegt, KoordinatorInnen ausbildet, ZuweiserInnen schult und Evaluationen von allen durchgeführten EK-c erfasst (vgl. Straub 2009:39; 2008:12).

In der Zwischenzeit wurden mehr als 10.000 EK-Konferenzen durchgeführt. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation dieser Durchführungen fand von Beginn an statt. Daraus entstanden mehr als 60 wissenschaftliche Studien. Erwähnenswert dabei ist, dass die verschiedenen Projekte/Umsetzungen nicht von Eigen Kracht selbst evaluiert werden. Stattdessen erfolgen die wissenschaftliche Begleitung und/oder Erhebungen durch externe ForscherInnen/Institute, unabhängig davon, ob der Auftrag dafür von der Organisation selbst, von Gemeinden, anderen Organisationen oder KooperationspartnerInnen erteilt wird (vgl. EKC 2017d:o.A.; Van Pagée 2014:o.A.).

Die Visionen von Eigen Kracht, aus dem Niederländischen übersetzt, umfassen drei Grundprinzipien:

- Diversität/Vielfalt – Unterschiede zwischen Menschen schätzen und den Wert einzelner anerkennen
- Inklusion/Vernetzung – jeder hat das Recht auf Teilhabe und Vernetzung
- Eigentum – einzelne Menschen sind die BesitzerInnen der eigenen Leben und Probleme (vgl. EKC 2017c:o.A.; EKC 2016:o.A.)

²⁴ Als Gründervater und später Leiter der Eigen Kracht Centrale bekannt, ist Van Pagée mittlerweile als „Botschafter“ für internationale Entwicklungen von FGC tätig. Seine Expertise ist häufig in der länder- und kontextübergreifenden Literatur zu FGC vertreten.

Diese Prinzipien und die Auffassung, dass Eigen Kracht-conferenties kein Verfahren des Hilfesystems, sondern vielmehr als ein Ausdruck von BürgerInnengesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement begriffen werden, sind mitunter ausschlaggebend für die große Spannweite an Einsatzbereichen. Daher kommt es kaum zu Einschränkungen betreffend der Zielgruppen und/oder Frage- und Problemstellungen. So reichen die Tätigkeitsfelder von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schwer und chronisch kranken Menschen, Menschen/Mietern mit Schuldenproblemen, über Täter und Opfer von Straftaten bis hin zur Arbeit mit beeinträchtigten und/oder alten Menschen. Das Angebot eine EK-c zu organisieren richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen (vgl. EKC 2017e:o.A.).

5.4.1 Varianten von EK-c²⁵

Die Durchführung von FGC in den verschiedenen Kontexten hat methodische Anpassungen hervorgebracht. In Bereichen wie der Nachbarschaftshilfe/Gemeinschaftsbildung, Straffälligenhilfe/Opfer-Täter-Konferenzen und bei Konferenzen für außerschulische Lerngruppen existiert EK-c in einer abweichenden Variante von üblichen FGC-Modellen. Das Verfahren unterscheidet sich dahingehend, dass es keine private Familienzeit gibt. Das wird mit der fehlenden gemeinsamen (Familien-)Geschichte und (Familien-)Kultur begründet, da sich die TeilnehmerInnen untereinander nicht oder nicht ausreichend kennen. Zudem wird argumentiert, dass in diesen Bereichen oft eine Mediation durch die KoordinatorInnen notwendig ist, sowie teilweise auch die Meinungen von beispielsweise LehrerInnen (vgl. Lieshout / Goorhuis 2012:17).

Im Ablauf sind diese Konferenzen wenig übereinstimmend mit Durchführungen von FGCs. Die erste Phase wird eingeleitet mit einer Befindlichkeitsrunde, bevor Informationen über die Situation/das Ziel und weitere Gedanken ausgetauscht werden. In Phase zwei erarbeiten die TeilnehmerInnen einen Plan, welcher zur Wiederherstellung von Beziehungen oder zur Lösung von Problemen beitragen soll. Dabei werden sie von dem/der KoordinatorIn unterstützt. Die abschließende, dritte Phase ist informell und lädt dazu ein, bei gemeinsamem Essen/Trinken die Beziehungen der TeilnehmerInnen untereinander zu stärken. In dieser Zeit verschriftlicht der/die KoordinatorIn den Plan. Dieser wird im Anschluss von allen Anwesenden unterzeichnet. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

²⁵ In der vorliegenden Forschungsarbeit wird EK-c, ausgenommen von diesem Unterkapitel, nur für FGC-Durchführungen entsprechend dem Ausgangsmodell, inklusive Family-Only-Time, herangezogen.

Die Grundsätze betreffend die unabhängige Position von KoordinatorInnen und dem Recht auf den eigenen Plan sind in allen Varianten gleich (vgl. Van Beek / Muntendam 2011:71ff.; Van Lieshout / Goorhuis 2012:17).

5.4.2 Eigen Kracht - EK-c im Kontext psychischer Erkrankung

Neben Änderungen im Kinderschutzgesetz (Jeugdwet), traten zu Beginn 2015 auch Neuerungen im Langzeitpflegegesetz (Wet langdurige zorg) und Sozialhilfegesetz (Wet maatschappelijke ondersteuning - WMO) in Kraft. Damit wurde das Recht auf einen „persönlichen Plan“ von Familien im Kontext der KJH verankert und für Erwachsene Personen zumindest begünstigt (vgl. MPH 2016:4f.). Zum Beispiel wurde im WMO 2015 geregelt, dass „[m]unicipalities must help people to live at home for as long as possible.“ (GoNL o.A.b) Weitere Gesetzesänderungen²⁶ verlangen nach einer Auseinandersetzung mit der praktischen Umsetzung von geeigneten Dienstleistungen, welche diese Forderung, wie folgend, gewährleisten: „*The current legislation on compulsory admissions in psychiatric hospitals (‘Wet Bijzondere opnemingen in psychiatrische ziekenhuizen’) will be replaced by the Compulsory Mental Health Care Act (‘Wet verplichte geestelijke gezondheidszorg’). The aim of this new law is to enable psychiatric clients and their social network to come up with their own plan to avert compulsory treatment.*“ (Schout et al. 2017b:54) Das hat in den Niederlanden zu einer vermehrten Durchführung von Pilotprojekten und Begleitstudien von EK-c im Bereich der psychischen Erkrankung bzw. Versorgung Betroffener geführt.

Die psychosoziale Versorgung in den Niederlanden ist breit aufgestellt. Verstärkt wurden in den letzten Jahren ambulante Dienste ausgebaut. Aufsuchende Versorgungsmodelle, Gesundheitszentren und Gemeinschaftszentren leisten einen wesentlichen Beitrag. Im Zuge eines Ausbaus von *Public Mental Health Care* (PMHC) wurden Netzwerke von multiprofessionellen Fachkräften aus unterschiedlichen Organisationen geschaffen, um auf kommunaler Ebene ihre Fachkenntnisse anzubieten. PMHC in den Niederlanden versucht Menschen mit psychischer Erkrankung zu unterstützen, welche überwiegend nicht freiwillig Hilfe in Anspruch nehmen bzw. eine mangelnde Kooperationsbereitschaft aufzeigen. Zunehmende Aufmerksamkeit kommt dem Einbezug der Familie und dem erweiterten Umfeld in der Pflege und Betreuung psychisch kranker Menschen zu, auch im Rahmen von *Community Mental Health Care* (vgl. GoNL o.A.a; De Jong / Schout 2012:3; De Jong et al. 2014:2652). In weiterer Folge wird nicht zwischen den verschiedenen Angeboten/Formen in der Versorgung unterschieden. Stattdessen wird

²⁶ siehe auch: <https://www.government.nl/topics/mental-health-services/involuntary-admission-and-the-use-of-compulsion-in-the-care-sector>

der gesamte Bereich der Arbeit mit psychisch kranken Menschen miteinbezogen und der Einfachheit halber mit MHC (Mental Health Care) abgekürzt.

Zahlreiche Studien, wie exemplarisch Heru (2006) und Sherman / Carothers (2005) belegen, dass die Stärkung sozialer Netzwerke einen bedeutenden Einfluss auf die Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes von psychisch kranken und/oder suchtkranken Menschen, sowie auf die Reduzierung von (Krankheits-)Rückfällen hat. Deshalb ist es kaum verwunderlich, dass in den letzten Jahren der Einbezug von Familien in die Pflege und Betreuung psychisch kranker Menschen deutlich an Relevanz gewonnen hat. Häufig haben Menschen mit psychischer Erkrankung begrenzte Netzwerke. Kontakte, wie etwa zu Familienmitgliedern und NachbarInnen sind oftmals abgebrochen oder sehr schwach. Bereits frühe Fallstudien zu FGC im Tätigkeitsfeld der psychischen Erkrankung haben allerdings gezeigt, dass diese schwachen Netzwerke keine Kontraindikation, sondern vielmehr einen Grund für eine Durchführung von FGC darstellen (vgl. De Jong / Schout 2013:1440f.; 2012:1-3). „*Therefore, a conference can revitalise or heal relationships.*“ (De Jong / Schout 2011:70)

Neben der Erforschung der Durchführbarkeit (vgl. De Jong / Schout 2012), der Implementierung und der damit einhergehenden Schwierigkeiten (vgl. Schout et al. 2017b), der positiven Effekte und dem Nutzen (vgl. De Jong / Schout 2013; De Jong et al. 2015; Schout et al. 2017a) von FGC im Bereich MHC und des Einflusses von FGC auf Zwangsmaßnahmen in der psychiatrischen Versorgung bzw. *coersive psychiatry* (vgl. Meijer et al. 2017), liegen noch einige weitere kontextspezifische, relevante Studien aus den Niederlanden vor. Aus diesen Beiträgen, den enthaltenen Fallbeispielen und einem ergänzenden Austausch mit ExpertInnen konnten einige Erkenntnisse hinsichtlich der Umsetzung von FGC in diesem Kontext gewonnen werden. Folgend werden nach der Beschreibung der Zielgruppe und der Zuweisung die herausgearbeiteten Besonderheiten dargelegt:

5.4.2.1 Zielgruppe(n) und Ziele

Die Problemlagen im Bereich von MHC sind mannigfaltig. Daraus ergibt sich eine große Zielgruppe. Dazu zählen beispielsweise:

- Menschen mit schweren und andauernden psychischen Problemen/Störungen
- Menschen mit Mehrfachdiagnosen
- Multiproblemfamilien
- Obdachlose Menschen

- (ältere) Menschen mit Demenz oder Depressionen
- KlientInnen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen, die in äußerst unhygienischen Bedingungen leben
- Menschen, die wiederholt durch Belästigung in Konflikt mit dem Gesetz geraten (vgl. De Jong / Schout 2012:3)

Unterschieden werden kann zwischen Personen(gruppen), die freiwillig Hilfe in Anspruch nehmen und jenen, die keine Hilfe in Anspruch nehmen können bzw. keine Kooperationsbereitschaft aufzeigen. FGC im Bereich MHC zielt nicht darauf ab professionelle Hilfe zu verringern. Vielmehr sollen Durchführungen von FGC dazu beitragen, dass Fachkräfte einen guten Zugang zu den KlientInnen und deren soziale Netzwerke bekommen, um bestmöglich unterstützen zu können (vgl. De Jong / Schout 2012:3). Weitere Ziele sind, Zwangsmaßnahmen zu reduzieren, Betroffene und deren Umfeld so umfassend wie möglich in die Pflege und Betreuung miteinzubeziehen und ihnen damit mehr Kontrolle über die eigene Situation zurückzugeben (vgl. Meijer et al. 2017:2f.).

5.4.2.2 Zuweisung und Clearing

Aus dem EKC-Jahresbericht (2012) geht hervor, dass 83% aller EK-c durch professionelle Fachkräfte initiiert wurden. Die übrigen 17% wurden von betroffenen Personen selbst oder besorgten Angehörigen angeregt (vgl. EKC 2013b:o.A). Diese Disparität wird größtenteils einem Informationsmangel seitens der Betroffenen über das Verfahren bzw. die Existenz von FGC zugeschrieben. *„Because of a lack of knowledge amongst clients, mostly professionals refer to and encourage clients to participate in a FGC (however, an official referral by a professional is not necessary because clients and their families can also refer to a FGC in the Netherlands themselves).“* (De Jong / Schout 2012:5)

Studien belegen ferner, dass sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich vom MHC Fachkräfte Bedenken gegenüber Durchführungen von FGC haben. *„Professionals in Dutch mental health care have little faith in the applicability of FGCs.“* (Van Rooije 2010 zit. in De Jong / Schout 2012:5).

Deshalb wurden für sämtliche durchgeführte Projekte/Studien potenzielle ZuweiserInnen intensiv geschult, *„to raise awareness that, in addition to disorders and deficits, strengths and resources can also be found in client systems that apparently seem to have few resources.“* (ebd.) Es hat sich herausgestellt, dass diese umfangreichen Vorbereitungen Erfolge zeigen und Fachkräfte nach einer Schulung dem Verfahren gegenüber enthusiastisch

eingestellt waren und die Vorteile eher erkannt haben (vgl. ebd.). Das ist entscheidend für ein Zustandekommen von FGC (vgl. Schout et al. 2017b:57).

„The FGC process is in a specific way dependent on the referral of social workers and nurses. These professionals are by far the largest profession in community and public mental health teams. If they are not aware of the benefits FGC might offer, there will be no conference.“ (De Jong et al. 2015:743)

In Kurzfassung, zu den potenziellen ZuweiserInnen zählen neben den Betroffenen und besorgten Personen aus deren Umfeld, sämtliche Fachkräfte aus dem Bereich der psychosozialen Versorgung, wie etwa SozialarbeiterInnen, Gesundheits- und KrankpflegerInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, uvm.

Bei einem Clearing klären der/die ZuweiserIn gemeinsam mit einem/einer RegionalmanagerIn der EKC weitere Rahmenbedingungen ab. Die betroffene Person/Familie wird üblicherweise bereits beim Ausfüllen des Anmeldeformulars beteiligt und gibt damit eine eindeutige Zustimmung ab. Anschließend sucht der/die RegionalmanagerIn einen/eine KoordinatorIn aus (EKC 2017b:o.A.).

5.4.2.3 KoordinatorInnen und Ausbildung

In den Niederlanden werden für EK-c BürgerInnen unterschiedlichster Herkunft, ohne professionellen Ausbildungshintergrund, zu KoordinatorInnen ausgebildet. Es handelt sich um unabhängige Personen, welche weder eine Anstellung im Sozialbereich haben, noch an einer konkreten Lösung von Problemen innerhalb von Familien interessiert sind. Durchführungen von EK-c werden auf Honorarbasis vergütet.

KoordinatorInnen sollen möglichst der Kultur der betroffenen Personen/Familien angehören um den Bedürfnissen der jeweiligen Fallkonstellationen gerecht zu werden. Dabei sollen Traditionen, kultureller Hintergrund und insbesondere die Sprache der TeilnehmerInnen von EK-c berücksichtigt werden. In den Niederlanden stehen derzeit über 500 aktive KoordinatorInnen zur Verfügung, womit mehr als 120 Sprachen/Dialekte abgedeckt werden (Stand Frühjahr 2017). KoordinatorInnen führen pro Jahr nur eine bis maximal vier Konferenzen durch, um Professionalisierungseffekte zu vermeiden.

Die Ausbildung besteht aus drei zweitägigen Blöcken, wobei dazwischen eine Konferenz begleitet und eine weitere selbstständig durchgeführt wird. Die Ausbildungskosten werden von der Entschädigung für die erste Organisation einer EK-c nach Absolvierung des Trainings abgezogen. Neben einem Coaching durch die RegionalmanagerInnen

werden Schulungen und Workshops für die verschiedenen Kontexte angeboten (vgl. EKC 2017a:o.A.; P3:5).

KoordinatorInnen im Bereich MHC – Diskussion in der Literatur

In den ersten Pilotprojekten von EK-c in MHC wurde von vielen Fachkräften geäußert, dass KoordinatorInnen in diesem Handlungsfeld mit komplexen Themen umgehen können müssen und daher professionelles Wissen über beispielsweise die Soziallandschaft, Krankheitsverläufe, etc., vonnöten sei. Trotz einiger Einwände konnte sich darauf geeinigt werden, dem Grundsatz von Eigen Kracht, KoordinatorInnen ohne professionellen Ausbildungshintergrund einzusetzen, treu zu bleiben (vgl. De Jong / Schout 2011:70). *„It is best to let an independent coordinator do the job, especially when organizing family group conferences in public mental health care. This is particularly crucial in relation to clients who avoid the care professionals believe they need.“* (ebd.)

5.4.2.4 Sorgeformulierung

Bei Zuweisungen durch Fachkräfte formulieren und verlesen diese, wie üblich, die Sorgeformulierung/Fragestellung. Das bedeutet, dass eine Sorgeformulierung bereits besteht, wenn die KoordinatorInnen erstmalig mit den Betroffenen in Kontakt treten. Es kommt, im Sinne der starken Beteiligung vermehrt vor, dass Betroffene selbst eine weitere Fragestellung erarbeiten. Die KoordinatorInnen unterstützen bei einer Konkretisierung, wie auch in Fällen von Selbstmeldung (vgl. T2:84-125).

“This formulation of the main question, is basically done together with the main person, ‘why do you want a FGC’, and the facilitator then assists in phrasing it in a ‘most-open and acceptable way’, for example: ‘I don’t want to be institutionalized’, can be rephrased as ‘what would be needed to live at home in safe/acceptable way’.” (T2:110-114)

Die Betroffenen werden in der Vorbereitungsphase über alle Inhalte der Sorgeformulierung von Fachkräften informiert und müssen damit einverstanden sein. Anderenfalls kommt es zu einer weiteren Ausverhandlungsphase zwischen Familien und ZuweiserInnen. Alle weiteren potenziellen TeilnehmerInnen einer Konferenz werden über zentrale Inhalte informiert. Die hohe Relevanz der Sorgeformulierung wird damit betont. *“The question is important to define the focus, and to enable a constructive conversation. The question can virtually open or close doors.”* (T2:136-137)

Im Kontext der psychischen Erkrankung finden Durchführungen von FGC mit und ohne gesetzlichem Rahmen bzw. Bedingungen statt. Ohne Bedingungen bedeutet, dass keine weiteren Konsequenzen drohen, wenn der Entscheidungsfindungsprozess, aus welchen

Gründen auch immer, scheitert, wie es beispielsweise in Fällen von Selbstmeldung häufig ist. Werden FGCs mit einem gesetzlichen Rahmen durchgeführt, legen die gesetzlichen Bestimmungen die Mindestanforderungen an einen Plan fest (vgl. T2:121-131).

5.4.2.5 Ausgestaltung – Ort, Dauer und Verpflegung

Die Entscheidung, wann und wo die FGC durchgeführt wird, obliegt den Betroffenen/Familien. Es werden allerdings neutrale Orte bevorzugt bzw. empfohlen. Die Verpflegung wird von den KoordinatorInnen bzw. der EKC zur Verfügung gestellt. Die Dauer einer EK-c, insbesondere der exklusiven Familienzeit, ist nicht begrenzt. Die KoordinatorInnen versuchen, alle eingeladenen Gäste weitestmöglich bereits bei der Planung zu involvieren und auf besondere Bedürfnisse einzugehen (vgl. EKC 2017b:o.A.; Lieshout / Goorhuis 2012:14).

In der Literatur zu FGC in MHC wird der Wahl eines neutralen Ortes eine große Bedeutung zugeschrieben. Eine institutionelle Umgebung, wie etwa Räumlichkeiten einer Psychiatrie, könnte einen starken Einfluss auf den Verlauf und Ausgang von FGCs haben (vgl. Meijer et al. 2017:4f.).

5.4.2.6 Planpräsentation, Überprüfung und Abnahme, Folgekonferenzen

Die Planabnahme erfolgt durch den/die ZuweiserIn, unter Berücksichtigung der evtl. gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es wird überprüft, ob alle TeilnehmerInnen mit den erarbeiteten Lösungen und evtl. Aufgaben einverstanden sind. Ebenso soll der Plan wiedergeben, ob und in welchem Ausmaß externe Unterstützung notwendig ist. Anschließend wird darüber diskutiert, wie die Umsetzung des Plans kontrolliert werden kann. Alle TeilnehmerInnen und Fachkräfte unterzeichnen den Plan und es ist die Aufgabe von KoordinatorInnen, allen TeilnehmerInnen und Fachkräften eine Kopie davon zu übermitteln. Dafür wurde von Eigen Kracht eine Frist von drei Werktagen festgesetzt, damit die Umsetzung unmittelbar beginnen kann.

Nach vier Wochen nimmt der/die KoordinatorIn nochmals Kontakt zu den Beteiligten auf und erkundigt sich, wie die Umsetzung gelingt. Ein *Follow-up* ist im Regelfall nicht vorgesehen. Die Arbeit der KoordinatorInnen ist damit beendet. Gibt es Bedarf an einer Folgekonferenz, werden erneut die RegionalmanagerInnen der EKC hinzugezogen (vgl. EKC 2017b:o.A.; Lieshout / Goorhuis 2012:15).

„After the Eigen Kracht-conferentie, the coordinator is no longer in the picture: his or her job is done. The control over the plan and the solutions thus lie where they belong: with the people themselves.“ (EKC 2013a:o.A.)

5.4.2.7 Teilnahme von Fachkräften während der Family-Only-Phase

“In general when the question arises who should stay at private family time, we ask whether the person will stay in contact and in the live of the person when the professional relation will be over.” (P3:4) Wenn das nicht der Fall ist, können Personen wie SachwalterInnen, PflegerInnen und DienstleisterInnen nicht Teil der Family-Only-Phase sein, da sie die Dynamik verändern würden (vgl. ebd.).

In der Praxis kommt es vermehrt vor, dass Betroffene Fachkräfte während der gesamten Zeit dabei haben möchten. *“Many times the person who the conference is about says that they really need the professional to be present, but then the coordinator will continue looking for familymembers, friends, neighbors, colleagues who can fullfill the needs of the person.”* (ebd.) In manchen Fällen bleiben Fachkräfte in der Nähe und sind für Fragen während der exklusiven Familienzeit abrufbar.

In Fällen, bei denen die zentrale Person mit einem/einer SachwalterIn betraut ist, im Englischen *„legal representatives“*, müssen diese neben dem/der ZuweiserIn ebenfalls dem erarbeiteten Plan zustimmen. Eine Teilnahme während der Informationsphase, um über die Anforderungen zu informieren, und in der Phase der Planabnahme ist daher erwünscht (vgl. P1:5).

5.4.2.8 EK-c ohne zentrale Person / „spokesperson“

Fallstudien im Bereich FGC in MHC haben gezeigt, dass eine Konferenz auch ohne die zentrale Person erfolgreich durchgeführt werden kann. *„Family Group Conferencing can also succeed without clients being present. When a conference evokes fear or aggravates psychotic problems they can be represented by a spokesperson.“* (De Jong et al. 2014:2652) Betroffene Personen müssen üblicherweise mit der Organisation einer EK-c einverstanden sein. Fallstudien haben allerdings auch gezeigt, dass Konferenzen ohne Einverständnis der Person, um welche sich die Sorge dreht, für das soziale Umfeld eine große Entlastung sein können. Zentrale Fragestellungen, beispielsweise ob die Einleitung von Zwangsmaßnahmen noch verhindert werden kann oder wie zukünftig mit akuten Krisen umgegangen wird, können dabei beantwortet werden (vgl. De Jong et al. 2014:2657). Fachkräfte können helfen, indem sie die Beteiligten zum Beispiel über Deeskalationsschritte aufklären und/oder ihnen weitere Schulungen und Coachings anbieten (vgl. ebd.). Das Potenzial von FGC liegt dabei im Aufbau einer Brücke zwischen der formalen und informellen Welt der Betroffenen, wodurch Ressourcen aus beiden Welten verfügbar wären (vgl. ebd.:2652).

Als eine weitere Option wird die Durchführung in mehreren Etappen bzw. die Einführung einer Zwischenstufe gesehen, wie etwa ein Treffen einer kleineren Gruppe von „guardian angels“ bevor der FGC-Prozess in vollem Umfang eingeleitet wird. *„Another possibility is to work in stages: first to meet with a small group of ‘guardian angels’ to make a plan for the immediate crisis, and later on to organise an FGC with the wider social network to set up a prevention plan for future crises.“* (Schout et al. 2017b:66)

5.4.2.9 Tools

Eigen Kracht stellt NutzerInnen von EK-c verschiedenste Materialien und Tools zur Verfügung, um Planungen und Kommunikation während und nach Abschluss des Prozesses zu erleichtern. Als Beispiel kann die Plattform „e-Kracht“²⁷ genannt werden. *„Participants can easily maintain contact with each other via ‘e-Kracht’, a secure website that was made especially for the Eigen Kracht-conferentie“* (EKc 2013a:o.A.) Neben dem Upload von Dokumenten und Bildern können Termine vereinbart, (Familien-) Webseiten und Adressbücher erstellt werden (vgl. e-Kracht 2013:o.A).

5.5 Übersichtstabelle

Die folgende grafische Darstellung soll wesentliche Eckpunkte veranschaulichen und zur nachträglichen Betrachtung dienen. Ergänzend wurde anhand der Ausbildungsunterlagen (vgl. Delorette et al. 2015) zusätzlich die FH St. Pölten, als Ausbildungsstätte von KoordinatorInnen in Österreich, gegenübergestellt.

²⁷ www.e-kracht.nl

Organisation	Daybreak	NEUSTART	Charakteristika	Eigen-Kracht	Fachhochschule St. Pölten
Typ Land	Anbieter / Ausbildungsstätte Großbritannien	"Durchführer" / Ausbildungsstätte Österreich		Anbieter / Ausbildungsstätte Niederlande	Ausbildungsstätte Österreich
Bezeichnung	Family Group Conferences (FGC)	Sozialnetz-Konferenzen (U-Haft-Konferenzen)	Sozialnetz-Konferenzen (U-Haft-Konferenzen)	Eigen Kracht-conferences (EK-c)	Familienrat (FR, FMR)
Kontext(wahl)	"vulnerable adults"	Bewährungshilfe / Straffälligerhilfe	Bewährungshilfe / Straffälligerhilfe	"adult mental health care"	Kinder- und Jugendhilfe
Zielgruppe(n)	Menschen in schwieriger/bedrohlicher Lebenssituation (ab 18 Jahren)	Menschen in Untersuchungshaft (zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahren)	Menschen in Untersuchungshaft (zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahren)	psychisch kranke Menschen (ab 18 Jahren)	Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre)
Zuweisung durch	"accepted from any source" (in der Praxis überwiegend durch Fachkräfte)	HaftrichterIn	HaftrichterIn	83% durch ProfessionistInnen aus versch. Organisationen / 17% SelbstmelderInnen, besorgtes Netzwerk	SozialarbeiterInnen KJH
Durchführung / (Aus)Gestaltung					
Vorbereitungszeit	2-8 Wochen (abh. von Ausgangslage)	kurz; 4-14 Tage	kurz; 4-14 Tage	durchschn. 10 Wochen - intensiver/länger als in anderen Kontexten	ca. 6 Wochen
Sorgeformulierung	Zuw eiserln	BewährungshelferIn	BewährungshelferIn	Zuw eiserInnen (+) betroffene Person mit Hilfe d. Koord.In	Zuw eiserln
Planabnahme	Zuw eiserln	BewährungshelferInnen und in w weiterer Folge RichterInnen	BewährungshelferInnen und in w weiterer Folge RichterInnen	Zuw eiserln / ggf. Sachw alterln	Zuw eiserln
Evaluation/FR	family-monitor + review (meeting) nach ~ 3 Monaten	Folgekonzferenz nach 4-9 Wochen	Folgekonzferenz nach 4-9 Wochen	follow-up nicht regulär	Folgerat nach ~ 3 Monaten
Ort	neutraler Ort	in den Räumlichkeiten der Justizanstalt	in den Räumlichkeiten der Justizanstalt	neutraler Ort bevorzugt	"Heimspiel" (b. Familien zuhause)
Verpflegung	zur Verfügung gestellt	Speisen nicht erlaubt; Getränke bereitgest.	Speisen nicht erlaubt; Getränke bereitgest.	zur Verfügung gestellt	Familien sind GastgeberInnen
KoordinatorInnen					
Ausbildungshintergrund	mit und ohne psychosoz. Ausbildungshintergrund	überw. SozialarbeiterInnen (MitarbeiterInnen von Neustart)	überw. SozialarbeiterInnen (MitarbeiterInnen von Neustart)	"fellow citizen" (BürgerInnen ohne psychosoz. Ausbildungshintergrund)	mit psychosoz. Ausbildungshintergrund
Ausbildung	3 Tage Basis / 5 Tage Erweiterung + Aufbaumodule	einrichtungsinterne Schulung ~ 5 Tage	einrichtungsinterne Schulung ~ 5 Tage	2x3Tage + 2 FGC in der Praxis + Aufbaumodule	3x2 Tage + 1 FGC in der Praxis
(Org.) Zugehörigkeit	unabhängig Daybreak - Koord.Innen-Pool (Honorarbasis)	NEUSTART / nicht unabhängig von Organisation, aber unabhängig vom Fall	NEUSTART / nicht unabhängig von Organisation, aber unabhängig vom Fall	unabhängig Eigenkracht - Koord.Innen-Pool (Honorarbasis)	Koord.Innen-Pool (NO) / unabhängig von FH und AuftraggeberInnen
Rahmenbedingungen					
Standards	in Form strenger Prinzipien	eig. Konzept/Standards - unter Verschluss	eig. Konzept/Standards - unter Verschluss	eigene Standards	Standards (Husum 2011)
gesetzl. Grundlage	indirekte Verankerung - Care Act 2014	§§35a JGG und 29e Bew HG	§§35a JGG und 29e Bew HG	indirekte Verankerung WMO15 + Änd. 2017	indirekt im Rahmen von UDE
Finanzierung durch	zuweisende Stellen	Ministerium	Ministerium	zuweisende Stelle / öffentliche Hand bei Selbstmeldung	Kinder- und Jugendhilfe / Land
Besonderheiten	Clearing advocate family monitor meeting vs. FGC (strenge Prinzipien) Vergleich KJH / adults PRA XIS spez. Zusatzausbildungen / Kontexte neutraler Ort Verpflegung wird z. Verfügung gestellt Zusammenarbeit mit Polizei	1 Dienstgeber (Koord.Innen + BWH.Innen) Zw angskontext jedenfalls Fachkräfte involviert - mind. BWH.In geregelt Zw eising - HaftrichterIn Sorgeformulierung von BWH.In BWH.In zugleich auch "Beistand" Ort überw acht (+ family-only-time) keine Speisen begrenzte Dauer Freigabe TeilnehmerInnen d. Staatsanw altschaft	1 Dienstgeber (Koord.Innen + BWH.Innen) Zw angskontext jedenfalls Fachkräfte involviert - mind. BWH.In geregelt Zw eising - HaftrichterIn Sorgeformulierung von BWH.In BWH.In zugleich auch "Beistand" Ort überw acht (+ family-only-time) keine Speisen begrenzte Dauer Freigabe TeilnehmerInnen d. Staatsanw altschaft	FGC ohne zentrale Person u/od "Zw ischenstufe" zw ei Sorgeformulierungen möglich nur Koord.Innen ohne prof. Ausbildungshintergrund Anmeldeformular - Beteiligung zentr. Pers. Kultur, Sprache, Tradition von gr. Bedeutung (Diversität Koord.Innen) neutraler Ort bevorzugt Verpflegung wird zur Verfügung gestellt Kostenübernahme bei Selbstmeldung möglich Tools	ausschl. Koord.Innen mit psychosoz. Ausbildungshintergrund Heimspiel Selbstverpflegung Beistände werden innerhalb der Familie gesucht

Abbildung 2: Gegenüberstellung; eigene Darstellung

6 Zusammenführung und Vergleich

Im Folgenden werden durch die Gegenüberstellung der Good-Practice-Beispiele identifizierte Gemeinsamkeiten, Unterschiede und bedeutende Anpassungen näher dargestellt. Danach werden gewonnene Erkenntnisse zu notwendigen Rahmenbedingungen und Charakteristika von un/geeigneten Fällen dargelegt. Ableitungen für den Kontext der Pflege und Betreuung wurden, wo für passend befunden, näher beschrieben.

6.1 Prinzipien

Wie differenziert die konkrete praktische Umsetzung auch sein mag, so gibt es doch zentrale Übereinstimmungen in den verschiedenen Kontexten, Ländern und Organisationen. Alle drei näher beleuchteten Organisationen folgen den, sich aus der Praxis herauskristallisierenden, Grundsätzen und halten diese für eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Durchführungen von FGCs. Nähere Erklärungen zu einzelnen Punkten folgen.

Allgemein

- FGC basiert auf Freiwilligkeit (und kann nur freiwillig in Anspruch genommen werden)
- alles geschieht unter dem Grundsatz der Netzwerkerweiterung
- jede Meinung ist wichtig
- Teilhabe aller soll ermöglicht werden – niemand wird per se ausgeschlossen
- keine Schuldzuweisungen
- keine Aufarbeitung der Vergangenheit
- Fokus liegt auf der Erarbeitung von Lösungen für die Zukunft
- keine Familienzusammenführung / keine Familientherapie
- der Plan soll konkrete, umsetzbare, überprüfbare Ideen enthalten
- Entscheidungen im Konsens

Familien / Betroffene

- wird eine aktive Problembewältigung und eigene Planerarbeitung ermöglicht
- haben ein Recht auf umfassende Informationen - Transparenz
- werden weitestmöglich in Entscheidungen rund um die Organisation einer FGC eingebunden bzw. treffen selbst diese Entscheidungen
- haben das Recht auf eine exklusive Familienzeit – Family-Only-Phase

KoordinatorInnen ...

- sind speziell geschult
- sind lösungsabstinent / neutral
- handeln unabhängig von ZuweiserInnen
- unterstützen nach besten Kräften
- entsprechen, wenn möglich, den Bedürfnissen der jeweiligen Fallkonstellationen

Fachkräfte ...

- teilen Informationen und legen mögliche Angebote offen, sind aber nicht an der Entscheidung beteiligt
- verhalten sich den Familien gegenüber wertschätzend
- vermitteln Vertrauen in die Stärken und Ressourcen Betroffener hinsichtlich einer selbstständigen Lösungsfindung
- stimmen erarbeiteten Plänen zu, solange sie legal sind, die Mindestanforderungen erfüllen und/oder keine Person einem unverantwortlichen Risiko ausgesetzt wird

6.2 Ableitungen

Von den Organisationen wurden die genannten Grundsätze in Standards und/oder strengen Prinzipien festgelegt. Teilweise zeichnen sich kontext- und länderspezifische Anpassungen ab. In den hier angeschlossenen Unterkapiteln werden einerseits die zentralen Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Anpassungen vorgestellt und andererseits Herausforderungen und Ableitungen für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen erörtert.

6.2.1 Freiwilligkeit

Das Verfahren beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das bedeutet, eine Durchführung kann ausschließlich mit dem Einverständnis von betroffenen Personen/Familien organisiert werden. FGC kann, den Grundsätzen nach, niemals eine Maßnahme sein. Betroffene Personen oder Gruppen können das Angebot ablehnen, das gilt auch für Bereiche, in denen andere Maßnahmen die Konsequenz wären (Zwangskontext). Ebenso freiwillig entscheiden einzelne Personen, ob sie teilnehmen oder nicht.

■ Freiwilligkeit in der Praxis

Die PraktikerInnen von Daybreak, wie bereits ausgeführt, erleben Durchführungen von FGCs mit Erwachsenen deutlich abweichend und schwieriger im Vergleich zum KJH-Kontext. Die Kinderschutzgesetze sind stark ausgeprägt und werden klar umgesetzt. Bei der Arbeit mit Erwachsenen wird der fehlende Handlungsdruck als Schwierigkeit beschrieben. Außerdem führt das Fehlen von Konsequenzen einerseits dazu, dass Betroffene selbst schwerer zu motivieren sind, da Angst und Scham oft Hemmnisse darstellen und andererseits zeigt die Praxis, dass es herausfordernd ist, den TeilnehmerInnen den Ernst der Sorge(n) zu vermitteln. Ebenfalls wird das Fehlen eines „door-openers“ als Herausforderung wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang kann angemerkt werden, dass die Soziale Arbeit und andere helfende Professionen von der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen abhängig sind. So ernstzunehmend die Probleme auch sind, können Hilfsangebote üblicherweise nicht aufgezwungen werden. Ausnahmen wie beispielsweise in Österreich wären Fälle, bei denen es sich um Selbst- oder Fremdgefährdung handelt. Die Ausführungen der Daybreak-PraktikerInnen legen das sehr deutlich offen.²⁸

Bei NEUSTART werden Angebote in Bezug auf die Durchführungen von Sozialnetz-Konferenzen gerne angenommen, wobei der (Zwangs-)Kontext durchaus eine Rolle spielt, ohne ihn gäbe es den Auftrag nicht. *„Alle unsere Klienten / Klientinnen, die das betrifft befinden sich in einer Zwangsmaßnahme, sprich in Haft. Aber der Zwangskontext ist relativiert dahingehend - sie können sagen nein.“* (T1:309-311) Ganz selten wird das Angebot abgelehnt. *„Zum Beispiel aus Schamgründen – ‚ich möchte nicht, dass meine Eltern hinzugezogen werden‘, etc. Das ist auch eine Möglichkeit, ja? Es wird eben nicht zwangsweise umgesetzt.“* (T1:319-321) Überdies zeigt die Praxis, dass die weiteren TeilnehmerInnen in diesem Kontext FGC gegenüber positiv gestimmt sind. *„Alle die teilnehmen wollen, müssen*

²⁸ siehe Kap. 5.2.1.9

sich quasi von der Staatsanwaltschaft durchleuchten lassen, ob sie teilnehmen dürfen, ja? Klar spielt das eine Rolle! Wobei unsere Erfahrung ist, es lehnt deshalb niemand ab von den Angehörigen.“ (T1:325-327)

Im Bereich MHC kommen Durchführungen mit und ohne gesetzlichen Rahmen vor. Die Freiwilligkeit spielt in diesem Kontext eine überaus bedeutende Rolle, wie ExpertInnen offenlegen. Wie bereits erwähnt, wird FGC in den Niederlanden als ein BürgerInnenrecht verstanden. Bei der Arbeit mit psychisch kranken Menschen wird in der Praxis während akuter Krisen häufig wenig Kooperationsbereitschaft wahrgenommen, dahingehend wurden teilweise Anpassungen im Konzept von FGC für den Bereich MHC vorgenommen.²⁹

In Bezug auf die Freiwilligkeit kann also festgestellt werden, dass in der Arbeit mit Erwachsenen im Zentrum, um die Annahme von Hilfe zu ermöglichen, oftmals enormes Geschick in der Vermittlung, Gesprächsführung, Motivationsarbeit und eine noch sensiblere Anbahnung notwendig ist. Das gilt für die KoordinatorInnen gleichermaßen wie für ZuweiserInnen.

6.2.2 Netzwerkerweiterung

Alles geschieht unter dem Grundsatz der Netzwerkerweiterung. Das bedeutet, der Familienkreis soll deutlich vergrößert werden und niemand wird per se ausgeschlossen.

Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben von KoordinatorInnen, möglichst viele potenzielle TeilnehmerInnen aus der Lebenswelt von Familien ausfindig zu machen und in Abstimmung mit den Betroffenen einzuladen. Üblicherweise werden KoordinatorInnen hinsichtlich dieser Prozessphase, der Vorbereitungsphase, besonders gut geschult. Verschiedene Techniken, „Tricks“ zur Netzwerkerweiterung werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt. Fragen, wie *„if you were having a party to celebrate something, who would you invite? You know, so it's not just family, it's friends from a long time, it may be a neighbour that helped look after you.“* (G1:770-772) oder *“Wem würden Sie ihren Schlüssel anvertrauen?“* und *“Wer grüßt sie immer freundlich?“* wirken dabei unterstützend (vgl. Delorette et al. 2015:12).

Selbst Personen, welche nicht an einer Konferenz teilnehmen können/wollen, sollen eine alternative Möglichkeit zur Beteiligung bekommen. Der Einsatz von Briefen, Telefonaten, Videokonferenzen und StellvertreterInnen sind Beispiele dafür (vgl. ebd.), wie abwesende Personen dennoch Beiträge einbringen können. Verschiedene Leistungen,

²⁹ siehe Kap. 5.4.2.8 und Kap. 6.3.4

wie exemplarisch die Übernahme von Reisekosten, können angeboten werden, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

- Potenzial für den Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen

Mit zunehmendem Alter werden soziale Netzwerke üblicherweise schwächer. Der Effekt der Netzwerkerweiterung stellt daher ein großes Potenzial für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen dar. Neben der Familie stellen für ältere Menschen beispielsweise NachbarInnen, aufgrund der räumlichen Nähe, oftmals wichtige Kontakte dar. Wie etwa, wenn durch gesundheitliche Einschränkungen die Mobilität nachlässt und der Bewegungsradius eingeschränkt ist (vgl. Amann et al. 2016:145). Je mehr TeilnehmerInnen, desto mehr Ressourcen können angeboten werden und zu einer gelingenden Betreuung und Pflege beitragen. Eine funktionierende Unterstützung durch das soziale Netzwerk kann dazu beitragen, jene Dynamik zu durchbrechen, die dafür verantwortlich ist, dass die gesamte Verantwortung und die damit einhergehenden Aufgaben für Pflege und Betreuung meist, wie einleitend erwähnt, auf eine Person alleine konzentriert bleiben (vgl. Pflegerl 2013:221).

Nicht zuletzt kann das Schaffen einer Brücke zwischen der informellen und formellen Welt die weitere Planung bzw. den weiteren Betreuungsverlauf positiv beeinflussen.

6.2.3 KoordinatorInnen

Die unabhängige Positionierung des/der KoordinatorIn vom Fall und von der fallbetrauten Fachkraft ist maßgeblich für ein Gelingen von FGC. Darüber herrscht Einigkeit sowohl bei den drei näher beleuchteten Organisationen, als auch in der für die Forschung herangezogenen Literatur. KoordinatorInnen in den verschiedenen Kontexten agieren unparteiisch und sind neutral gegenüber den Betroffenen, den AuftraggeberInnen und gegenüber der vorausgegangenen Geschichte. Ihre Aufgabe ist es, in erster Linie Betroffene/Familien bei allen organisatorischen Schritten nach besten Kräften zu unterstützen. Sie bringen allerdings keine Lösungsvorschläge ein und vertreten auch nicht die Ideen anderer Fachkräfte.

Die KoordinatorInnen sind üblicherweise auch völlig unabhängig von sämtlichen sozialen Einrichtungen, insbesondere von den AuftraggeberInnen. Das kann an dieser Stelle nicht verallgemeinert werden, da KoordinatorInnen bei NEUSTART angestellte Fachkräfte sind und die Durchführungen von FGC einen Teilprozess ihrer Tätigkeit

darstellen. Die Vermeidung von Rollenkonflikten ist dennoch ein zentrales Thema und die Neutralität gegenüber allen Parteien bleibt bestmöglich gewahrt.³⁰

6.2.3.1 Weitere Gemeinsamkeiten

Ein weiteres übereinstimmendes Merkmal von KoordinatorInnen ist die speziell auf die Tätigkeiten ausgerichtete Schulung/Vorbereitung. KoordinatorInnen in allen Bereichen durchlaufen daher eine adäquate Ausbildung.

■ Aufgaben und Ausbildung von KoordinatorInnen

Neben den Haltungen können als Gemeinsamkeit in den unterschiedlichen Kontexten auch die Aufgaben von KoordinatorInnen beschrieben werden. Die Anpassungen in den unterschiedlichen Kontexten/Organisationen sind als geringfügig einzustufen, die Vorgehensweise ist gleichartig.

Für die Niederlande/Eigen-Kracht beschreibt Van Lieshout folgendes:

“The process is always the same, in steps and in the role that we have, but each conference is unique in what happens. And that also is the case for conferences in mental health context. The coordinator (coached by a regiomanager) follows the process step by step.” (P3:4)

Die PraktikerInnen von Daybreak schildern, dass es eine sensiblere Herangehensweise, vor allem betreffend der körperlichen Bedürfnisse von älteren Menschen, bedarf. Es ist beispielsweise wichtig darauf zu achten, dass bei allen Treffen und bei der Konferenz eine Toilette in der Nähe und der Zugang/die Erreichbarkeit für ältere, gebrechliche Personen gegeben ist. Es sollten daher zum Beispiel keine Stufen zu überwinden sein. Ebenfalls sollte, anders als bei der Arbeit mit Kindern, ein Tisch bereitstehen. Wie etwa zum Abstellen von Getränken, damit die älteren Personen sich nicht zum Boden beugen müssen. Aufgabe der KoordinatorInnen ist daher, das Setting den Zielgruppen entsprechend auszuwählen (vgl. G1:313-322). *“There's a lot of practical things, there is emotional things, there is legal things, that ... we would say ‘tweak the model’. It doesn't change it, it is still the ... careful, careful preparation and then the three stages. [...] That always is exactly the same, the model doesn't change. But how you approach it ... and what you need to know and be sensitive to as a coordinator can be different. So the training is very much the same, it's just, there is more conversations around the tweaks ..but in terms of the training is yeah it is very similar.”* (G1:322-330) Besonders bemerkenswert in Bezug auf die Ausbildung ist die

³⁰ siehe Kap. 5.3.1.3

Bereitstellung von kontextspezifischen Aufbaumodulen und Workshops, um den Anforderungen der jeweiligen Handlungsfelder gerecht zu werden.

Bei NEUSTART durchlaufen die angehenden KoordinatorInnen eine einrichtungsinterne Ausbildung, welche speziell auf den Kontext zugeschnitten ist. Die Aufgaben der KoordinatorInnen in diesem Kontext unterscheiden sich kaum von anderen. Der Rahmen wird allerdings größtenteils vom Kontext bestimmt. Einige Abstimmungen mit den Betroffenen entfallen, zumindest bei Durchführungen von Untersuchungshaft-Konferenzen, da beispielsweise in Bezug auf die Gestaltung (Ort, Verpflegung, Dauer) Vorgaben vorhanden sind. Wohingegen mit einer deutlich längeren Vorbereitungszeit in Bezug auf die Einladungsliste gerechnet werden muss, da die Staatsanwaltschaft eine Freigabe für die TeilnehmerInnen erteilen muss. Durch die verpflichtende Teilnahme mehrerer Fachkräfte während der Informationsphase und Bearbeitungsphase/Planabnahme kommt es ebenso zu einem erhöhten Aufwand hinsichtlich der Abstimmung.³¹

■ Kontextbezogenes Fachwissen

Zu den gemeinsamen Merkmalen zählt ebenso, dass KoordinatorInnen in allen drei Kontexten/Organisationen kein Fachwissen rund um die Soziallandschaft, Förderungen, etc. mitbringen müssen bzw. an die Betroffenen weitergeben. Es liegt nicht in der Zuständigkeit der KoordinatorInnen ein solches Wissen zu vermitteln. Aufgabe der KoordinatorInnen ist es, ausreichend Fachkräfte für die Vorbereitungszeit und/oder Informationsphase ausfindig zu machen bzw. zu gewinnen. Die Ausführung einer Daybreak-Praktikerin soll das verdeutlichen:

“So if there was particular needs, we would bring that professional relevant to that need into the room. Quite already known to the family, we will source out new people for them but there would be that key, key lead role from the referrer, so really that's that's to go back to them. So they would share the expertise or what's needed and if there are other professionals we would bring them in. So all these issues would be discussed but it wouldn't be by the coordinator. The coordinator would invite those people.” (G1:342-348)

Diese Vorgehensweise trifft ebenfalls bei Sozialnetz-Konferenzen, in welchen ohnedies eine Vielzahl an Fachkräften involviert ist, und bei Durchführungen von EK-c zu. Die PraktikerInnen erachten das als überaus wichtig, um jegliche Rollenkonflikte von KoordinatorInnen zu vermeiden.

³¹ siehe auch Kap. 5.3.1.3 – 5.3.1.5

6.2.3.2 Unterschiede und Anpassungen

Neben den Gemeinsamkeiten sind in Bezug auf die KoordinatorInnen auch Unterschiede und (länder-/kulturbedingte) Anpassungen feststellbar.

■ Ausbildungshintergrund

Die Auswahl bzw. Zulassung für die Ausbildung zum/zur KoordinatorIn ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal.

In den Niederlanden, zumindest bei Eigen Kracht, werden ausschließlich BürgerInnen (fellow citizen) ohne psychosozialen Ausbildungshintergrund oder Anstellung im Sozialbereich zum/zur KoordinatorIn ausgebildet. Das ist tief verankert in den Grundprinzipien von Eigen Kracht. *„[...] those who take on the organisation or help preparing the conference should not have any interest in the result, or outcome of the plan and should also not have any influence on the plan. A double position is created when a professional organises such a conference. Even if the professional doesn't use his/her (traditional) position of power, this possibility undermines the family's faith in reaching an honest and adequate decision.“* (Van Pagée 2014:o.A.) Ausgebildete KoordinatorInnen führen zudem nur ein bis vier EK-c pro Jahr durch, um eine Professionalisierung zu vermeiden.

Bei MitarbeiterInnen von NEUSTART handelt es sich überwiegend um SozialarbeiterInnen, demnach haben KoordinatorInnen in dieser Organisation, wie auch KoordinatorInnen im KJH-Kontext in Österreich, einen professionellen Ausbildungshintergrund.

Daybreak hat bei der Rekrutierung von KoordinatorInnen einen Mittelweg gewählt. Es werden Personen mit und ohne psychosozialen Ausbildungshintergrund ausgebildet.

“I think where we are, as Daybreak, was always somewhere in the middle and we say - the people we recruit, you got to have certain attitudes, certain values and we will train you, but we will also help you to put aside any baggage that you come with.” (G1:936-939) So wie es auch in Österreich gesehen wird, ist Daybreak der Überzeugung, dass mit bewusster Reflexion der eigenen Profession Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich ebenso geeignet sind.³²

Sehr klar und kritisch äußern sich die Daybreak-PraktikerInnen in Bezug auf den Ausschluss von Personen ohne psychosozialen Ausbildungshintergrund. Der Glaube bzw. das Vertrauen in Familien und ihre Fähigkeiten selbst gute Lösungen zu finden und

³² siehe auch Kap. 5.2.1.3

umsetzen zu können, ist unabdingbar für eine erfolgreiche Umsetzung von FGC und stellt somit auch das entscheidende Auswahlkriterium für die Zulassung zur Ausbildung von KoordinatorInnen dar. Dabei wird festgestellt, dass nicht nur Personen mit psychosozialen Ausbildungshintergrund diese Fähigkeit innehaben (vgl. G1:867-884). Viel deutlicher im Original:

“If you haven't yet got the skills, we can teach you, but we can't change an attitude, it's so difficult. It must be the same. I know in some places, they will only recruit people with social work degrees or whatever, and I can see why they might do that, but I think it's a waste, you're wasting resources, potential resources lot (from) other people, who got those sorts of mixed skills.”
(G1:880-884)

■ Diversität

Weiters kann die Vielfalt der KoordinatorInnen, wie sie in den Niederlanden vorkommt, als Unterscheidungsmerkmal und/oder als Anpassung an die regionalen Besonderheiten genannt werden. In den Niederlanden wird großer Wert auf die Verschiedenheit der KoordinatorInnen gelegt, insbesondere betreffend die Kultur und Sprache von KoordinatorInnen. Das kann mitunter auf die Multikulturalität des Landes und dem damit einhergehenden Bedarf zurückgeführt werden. Diese Forderung wird auch in den, von der Familienrat-Netzwerk-Konferenz (2011), festgelegten Standards angeführt. *“Es sollte eine möglichst große Vielfalt an KoordinatorenInnen (FachkräftekoordinatorInnen und/oder BürgerkoordinatorInnen) aufgebaut werden, um unterschiedlichen Familien gerecht zu werden. Wann immer möglich und von der Familie erwünscht, sollte eine Koordination eingesetzt werden, die sich auch in der Muttersprache der Familie, ihrer Religion und Kultur auskennt, bzw. eine kulturelle Nähe zur Familie mitbringt.”* (ebd.:o.A.)

Im deutschsprachigen Raum und bei Daybreak wird ebenso versucht den Bedürfnissen der individuellen Personengruppen gerecht zu werden. Exemplarisch werden bei Bedarf DolmetscherInnen eingesetzt. *„So if there wasn't a coordinator available who spoke a particular language, we'd have to get an interpreter in.”* (G1:994-995)

6.2.4 Sorgeformulierung

Die Sorgeformulierung stellt in allen Bereichen ein bedeutungsvolles Instrument dar, wobei auffallend ist, dass im Bereich der Erwachsenenarbeit die Konzentration auf einer konkreten Fragestellung liegt und weniger auf der Formulierung einer Sorge. Das spiegelt sich auch in den englischsprachigen Bezeichnungen wider. Die Fragestellung soll offen, fokussiert und vor allem für Familien beantwortbar sein. Zudem kommen in den jeweiligen Kontexten spezifische Anforderungen zu Tage, welche bereits

ausreichend erklärt wurden.³³ Eine respektvolle Formulierung und das Einsparen von Fachjargon stellen kontextübergreifend basale Regeln für die Erstellung dar.

- Verschiedene funktionierende „Modelle“

Bei Eigen Kracht wird die Erarbeitung und Vorstellung von zwei Sorgeformulierungen in Betracht gezogen, eine von der zuweisenden Fachkraft, und zusätzlich eine von der betroffenen Person. Der Grundgedanke dahinter ist, die Betroffenen noch mehr zu involvieren und verständlich zu machen, dass es sich um ihre Konferenz handelt. In Fällen, die durch eine Selbstmeldung zustande kommen, sind die jeweiligen MelderInnen für die Sorgeformulierung/Fragestellung verantwortlich.

KoordinatorInnen unterstützen bei der Erstellung der Sorgeformulierung bzw. der Fragestellungen und/oder bei einer Konkretisierung. Sie übernehmen allerdings weder selbst das Formulieren noch das Verlesen. Dieser Rollentausch würde gegen die Prinzipien der Unabhängigkeit und Allparteilichkeit sprechen. Die Sorgeformulierung ist zentral für den Verlauf einer FGC, aus ihr sollen die Mindestanforderungen für den Plan hervorgehen. Die SorgeformuliererInnen sind üblicherweise auch jene Personen, die den Plan prüfen und abnehmen. Dieser Faktor unterstreicht wiederum, dass ein solcher Rollenwechsel nicht den Standards entspricht. Darüber ist sich die Praxis, jedenfalls die drei näher beleuchteten Organisationen, einig.

Bei NEUSTART fällt die Sorgeformulierung in die Zuständigkeit der BewährungshelferInnen, sie stellen im FGC-Prozess eine „Sonderrolle“ für diesen Kontext dar. Sie sind keine ZuweiserInnen, jedoch übernehmen sie die vorübergehende Planabnahme vor Weitergabe an die RichterInnen. Zugleich sind sie Beistand für die Betroffenen und verpflichtend zur Durchführung von FGC in diesem Kontext hinzuzuziehen. So wie in den anderen beiden Kontexten übernehmen die KoordinatorInnen keinesfalls die Sorgeformulierung. *„Aber das war uns von Anfang an klar. Koordinator/Koordinatorin darf nicht die Rolle des Sorgeformulierers übernehmen, das muss die Bewährungshilfe machen um einen Rollenkonflikt zu vermeiden.“ (T1:148-150)*

- Fehlende Zuweisung und Sorgeformulierung – eine Herausforderung

Im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen ist daher in Fällen von Selbstmeldung ohne (externe) ZuweiserInnen darauf zu achten, dass sich KoordinatorInnen nicht instrumentalisieren/verleiten lassen, die Formulierung der Sorge zu übernehmen. Aufgabe der KoordinatorInnen ist es, dafür geeignete Personen

³³ siehe Kap. 5.2.1.5, 5.3.1.7 und 5.4.2.4

innerhalb des Netzwerkes ausfindig zu machen und diese entsprechend anzuleiten. Das Fehlen von Fachkräften/ZuweiserInnen außerhalb der Familie stellt daher eine große Herausforderung dar.

Im Rahmen der begleiteten Fälle des Masterprojekts wurden dahingehend unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Zum Beispiel führte eine besondere Fallkonstellation mit sehr schwierigen familiären Verhältnissen dazu, dass die Koordinatorin die Sorgeformulierung übernahm.³⁴ Darum an dieser Stelle der Hinweis, dass solchen Umständen im Rahmen der Implementierung, Planung und Ausbildung von FGC für diesen Kontext, besondere Beachtung zukommen sollte.

6.2.5 Beistände

„Die Sicherheit aller Teilnehmenden und Stärkung schwacher Interessen“ (Familienrat-Netzwerk-Konferenz 2011:o.A.), auch darüber sind sich alle drei Organisationen einig. Jede Person, die sich beteiligen möchte, sollte die Möglichkeit dazu bekommen. Alle Meinungen sind wichtig und stellen eine wertvolle Ressource dar. Dahingehend wird auch in der Arbeit mit Erwachsenen ein Bedarf festgestellt, neben Kindern sollen daher auch erwachsene Menschen die Möglichkeit einer Unterstützung bzw. „persönlichen Stütze“ im Prozess von FGC erhalten.

Anders als beispielsweise in Österreich im KJH-Kontext und in den Niederlanden, wo es bei Familienräten/EK-c üblich ist, in erster Linie nach geeigneten Beiständen innerhalb des familiären Netzwerkes zu suchen (vgl. Delorette et al. 2015:14), wird bei Daybreak-Konferenzen der zentralen Person in jedem Fall ein außenstehender *advocate* angeboten bzw. empfohlen. (vgl. G1:226-228). Das resultiert aus der Prämisse, dass ein Beistand nicht zugleich TeilnehmerIn und VertreterIn sein kann. Übernimmt daher eine Person aus dem sozialen Netzwerk die Funktion als Beistand, würde eine wertvolle Ressource verloren gehen. Nicht zuletzt ist im Falle einer außenstehenden Person die Neutralität gesichert. Das Angebot einen *advocate* hinzuzuziehen gilt ebenfalls für alle weiteren TeilnehmerInnen aus dem sozialen Netzwerk.

Beachtlich ist, dass Daybreak, Beistände betreffend, ein vielfältiges Ehrenamtlichensystem aufgebaut hat, um den Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden. *Advocates* arbeiten „1:1“ mit der jeweiligen Person und sollen demnach möglichst der selben Kultur und Religion angehören sowie in jedem Fall die selbe

³⁴ nähere Informationen zu den begleiteten Fällen in Huber / Röck (2017:119-127)

Sprache sprechen.³⁵ Dies ähnelt der Haltung, welche Eigen Kracht in Bezug auf die KoordinatorInnen hervorbringt.

Die *advocates* nehmen nicht an der exklusiven Familienzeit teil, um die Dynamik nicht zu verändern. Sie bleiben allerdings in der Nähe und stehen der jeweiligen Person für Fragen/Anliegen zur Verfügung.

Daybreak hat damit bereits positive Erfahrungen in der Arbeit mit Erwachsenen gesammelt, wie etwa in Fällen von Gewalt und in der Opferarbeit. Für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen könnten externe Beistände einen großen Nutzen bringen, insbesondere, wenn Demenzerkrankungen mitbedacht werden. Ebenfalls in Fällen von Familienstreitigkeiten oder AlleinpflegerInnen könnten externe Beistände gewinnbringend sein.

6.2.6 „Exkurs“ - Beteiligung von SachwalterInnen und Pflegekräften

Im Zuge der Erhebungen für das Projekt „Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger“ trat vermehrt die Frage nach Beteiligung von SachwalterInnen und, wenn vorhanden, 24-Stunden-Pflegekräften an einer FGC und Teilnahme an der exklusiven Familienzeit auf. Die drei Good-Practice-Organisationen wurden deshalb dahingehend befragt.

Bei Neustart kommen bei Entlassungs- und U-Haftkonferenzen kaum Fälle mit besachwalteten Personen vor, das ergibt sich aus der Altersstruktur. Bei Maßnahmenkonferenzen sind SachwalterInnen eher ein Thema. *„Und da kommt es dann auf die Einschätzung des Koordinators / der Koordinatorin an. Also da gehen wir nicht dogmatisch vor, da schauen wir uns die Einzelfälle an und der Koordinator / die Koordinatorin kann dann separat entscheiden - Family-Only-Phase mit oder ohne.“* (T1:274-277)

Für den Bereich MHC in den Niederlanden äußert De Jong, dass es davon abhängig ist, *„[...] how they relate to the main person for who the conference is organised. If they have an informal relationship with the main person (e.g. family member, carer, partner or friend who act as their legal representative), I would consider them part of the main person's social network/family and for that reason should participate during the so-called ‚private family time‘. If the main person is represented by a professional (e.g. their case manager/social worker/nurse), they should not be considered part of the social network and therefore should leave the conference once the ‚private family time‘ sets in. They could come back after the private time is completed to assess the action plan that the family group has agreed on.“* (P1:5)

³⁵ siehe auch Kap. 5.2.1.6

Für die Eigen Kracht Centrale ergänzt Van Lieshout dahingehend: „*In general when the question arises who should stay at private family time, we ask whether the person will stay in contact and in the live of the person when the professional relation will be over. When this is not the case, they should not be part of the private family time, because their presence changes the dynamics.*” (P3:4)

Bei Daybreak kommen in der Praxis Fälle mit SachwalterInnen, welche kein Familienmitglied sind, kaum vor. Deshalb gab es noch keine nähere Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit diese involviert werden müssen/sollen. In der abgehaltenen Gruppendiskussion wurde dieses Thema lange behandelt, eine eindeutige Antwort wurde nicht hervorgebracht. Die Tendenz war allerdings, SachwalterInnen zumindest in der Informationsphase und bei der Planabnahme hinzuzuziehen, mit der Bedingung, dass in der ersten Phase bereits alle Voraussetzungen besprochen werden. Bei Fällen, in denen wichtige Entscheidungen für eine besachwaltete Person getroffen werden sollen, würde es laut Einschätzungen der PraktikerInnen auf ein „*family meeting*“ anstatt FGC hinauslaufen (vgl. G1:621-743).

Als Gemeinsamkeit können dabei die Einigkeit darüber, dass Fachkräfte während der Family-Only-Phase ausgeschlossen werden sollten und die Individualität bei konkreten Entscheidungen, gesehen werden. Umgelegt auf den Kontext Betreuung und Pflege älterer Menschen, kann daraus gelernt werden, dass diese Entscheidungen entsprechend den jeweiligen Umständen getroffen werden sollten. Werden beispielsweise 24-Stunden-PflegerInnen, welche im Laufe der Betreuung oft sehr intensive und familienähnliche Beziehungen aufbauen, mitbedacht, können diese sogar eine wertvolle Ressource während der exklusiven Familienzeit darstellen. In diesem Sinne kann die Frage nach dem Kontakt(halten) nach Abbruch der professionellen Betreuung, wie Van Lieshout sie formulierte (s.o.), unterstützend sein.

6.2.7 (Aus)Gestaltung

In Bezug auf die (Aus)Gestaltung kommen, wie Daybreak formuliert, einige *tweaks* - kleinere Anpassungen in der praktischen Vorbereitung und Durchführung, zum Vorschein.

Da die Ausgestaltung der Durchführungen von NEUSTART durch den Kontext weitestgehend vorgegeben ist und diese bereits im Rahmen der Aufgaben von

KoordinatorInnen³⁶ beschrieben wurde, werden an dieser Stelle weitere Ausführungen eingespart. Stattdessen wird für Vergleiche stellenweise die übliche Vorgehensweise im KJH-Kontext in Österreich/im deutschsprachigen Raum herangezogen.³⁷

Vorangestellt sei erwähnt, dass die jeweiligen Prinzipien/Standards (wie auch bei Daybreak und Eigen Kracht) vorgeben, dass die Betroffenen/Familien weitestmöglich alle Entscheidungen selbst treffen. Es sollte stets deutlich erkennbar sein, dass es sich um die (Mit)Gestaltung der eigenen Konferenz handelt.

■ Ort, Verpflegung

Aus diesem Grund werden Durchführungen von FGC im deutschsprachigen Raum als „Heimspiele“ (vgl. Früchtel et al. 2013:25ff.; 38ff) organisiert. Dem Ort der Durchführung wird eine große Bedeutung beigemessen. Finden FGCs bei den Betroffenen zuhause statt, sind sie die GastgeberInnen, die ProfessionistInnen hingegen „nur“ Gäste. In der Literatur wird erwähnt, dass neutrale Orte ebenso geeignet sind, solange sich die Betroffenen ganz bewusst für einen Ort entscheiden an dem sie sich wohl fühlen und in eigener Regie planen können (vgl. ebd.:38). In der österreichischen Praxis finden Durchführungen daher überwiegend in den Eigenheimen der Familien statt, wie auch die Ergebnisse des Pilotprojektes in Niederösterreich (2011) zeigten. *„Die Konferenzen fanden ausschließlich in Räumen der Familien oder naher Verwandter statt.“* (Haslbauer / Richter 2012:57).

Durchführungen von FGC als „Heimspiel“ umfasst gleichermaßen Entscheidungen bezüglich Zeit, TeilnehmerInnen, familiäre Kultur, Verpflegung und Sprache (vgl. Familienrat-Netzwerk-Konferenz 2011:o.A.). Familien organisieren selbst die Verpflegung und bereiten die Gaststube nach ihren Bedürfnissen vor. Ein Experte und Ausbilder für FGC-KoordinatorInnen in Österreich äußert dazu:

„Je mehr sich an der Gestaltung beteiligen, desto besser, bunter und geschmacklich vielschichtiger wird es. Was wäre der FR [Familienrat; d. Verf.] ohne die berühmte Torte von Tante Ilse, die alle zur Höchstform auflaufen lassen!“ (P2:4)

Daybreak hat sich entschieden, Durchführungen standardmäßig an neutralen Orten abzuhalten, von Eigen Kracht werden neutrale Orte bevorzugt. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse werden geeignete Räume gemeinsam mit den Betroffenen gesucht und von den KoordinatorInnen gebucht. Das soll einerseits verhindern, dass die Konzentration durch etwaige Ablenkungen beeinträchtigt wird, und andererseits zum

³⁶ siehe Kap. 6.2.3.1 (Aufgaben der KoordinatorInnen) und Kap. 5.3.1.6

³⁷ - wie auch in der Übersichtstabelle Kap. 5.5

Wohlbefinden aller TeilnehmerInnen beitragen. Betont wird im Bereich MHC, dass Durchführungen in institutioneller Umgebung vermieden werden sollen, da das einen starken Einfluss auf den Verlauf und Ausgang von FGCs haben könnte.³⁸

Eine große Bedeutung wird in der Praxis auch der Verpflegung zugesprochen. Während der Konferenz können kleine Stärkungen helfen den Fokus zu behalten, und gemeinsames Essen schafft eine Vertrautheit. Hinzu kommt, dass Essen und Trinken legitime Pausen schaffen. Sowohl bei Daybreak als auch bei Eigen Kracht wird die Verpflegung, in Absprache mit den Betroffenen, zur Verfügung gestellt. Durch die Abnahme dieser Vorbereitung/Erledigung soll noch mehr zu einem entspannten Setting beigetragen werden.

■ Entlastung schaffen

In einem der begleiteten Fälle im Rahmen des Masterprojekts gab es beispielsweise große Bedenken seitens der Selbstmelderin, welche präventiv die Unterstützung für ihre Zukunft planen wollte, hinsichtlich der Größe ihrer Wohnung und der Besorgung von Verpflegung für mehrere Gäste (vgl. T3:217-239).

Für den Kontext der Pflege und Betreuung könnte daher überlegt werden, ob sich, die Verpflegung betreffend, eine Übernahme seitens der KoordinatorInnen als gewinnbringend erweisen würde. Oftmals handelt es sich um gebrechliche, in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen oder bereits sehr belastete pflegende Angehörige. Darüber hinaus könnte die Wahl eines neutralen Ortes, insbesondere in Fällen, bei denen „Machtgefälle“ und/oder Streitigkeiten innerhalb der Familie vorkommen, entlastend wirken.

6.3 Notwendige Rahmenbedingungen

Über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinaus, kristallisierten sich notwendige Rahmenbedingungen für ein Zustandekommen, und in weiterer Folge für die erfolgreiche und/oder positiv erlebte Durchführung von FGC heraus, welche nachkommend näher skizziert werden.

³⁸ siehe auch Kap. 5.2.1.4 und 5.4.2.5

6.3.1 ZuweiserInnen

Den ZuweiserInnen kommt in der Praxis ebenfalls eine überaus bedeutende Rolle zu.

- „*The FGC process is in a specific way dependent on the referral of social workers. [...] If they are not aware of the benefits FGC might offer, there will be no conference.*“ (De Jong et al. 2015:743)
- „*That is why professionals are crucial in pointing clients and families on the possibilities of an FGC; without informing and referring to an FGC, the process leading up to an FGC is never started.*“ (Schout et al. 2017:54)

Auf das Wesentlichste reduziert würde es heißen, ohne Zuweisung kommt kein FGC zustande. Daneben sind die ZuweiserInnen üblicherweise für die Finanzierung bzw. die Bereitstellung der Finanzen verantwortlich und zugleich jene Personen, die den Plan prüfen und abnehmen.

■ Aufklärung und Schulung der potenziellen ZuweiserInnen

Die erste notwendige Rahmenbedingung, welche sich daraus ableiten lässt ist, dass potenzielle ZuweiserInnen über ausreichend Informationen zum Verfahren FGC, dem Ablauf und ihren Aufgaben haben *müssen*. Dies gilt ebenso für potenzielle NutzerInnen/SelbstmelderInnen, da ohne ein Wissen über das Vorhandensein der Methode und ausreichend Aufklärung zum Ablauf, keine Selbstmeldungen möglich sind.

In allen gesichteten Studien zu FGC-Pilotprojekten bzw. zur Implementierung wie im Bereich MHC, im Pilotprojekt im Kontext der KJH in Niederösterreich, in einem österreichischen Pilotprojekt im arbeitsmarktpolitischen Kontext und etlichen weiteren, wurden bereits in frühen Stadien der Projekte die potenziellen ZuweiserInnen über das Angebot FGC aufgeklärt (vgl. De Jong / Schout 2012; 2013; De Jong et al. 2014; Haselbacher 2009; Haselbacher et al. 2013; Meijer et al. 2017; Schout et al. 2017a).

Verschiedene Informationsquellen/-wege wie etwa Webseiten, Werbefilme, neue Medien, Broschüren, Workshops, Vorträge und persönliche Beratung kommen zum Einsatz.³⁹

³⁹ Die KollegInnen Altenhofer / Lich (2017) haben sich in ihrer Masterthese intensiv mit der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit auseinandergesetzt.

6.3.2 Haltung

Haltung stellt einen immer wiederkehrenden Begriff im Zusammenhang mit FGC dar. FGC kann neben einem technischen Verfahren, auch an sich als eine professionelle Haltung verstanden werden.⁴⁰ Prinzipien und Grundsätze werden gehäuft mit dem Begriff Haltung synonym verwendet und darüberhinaus ist eine bestimmte Haltung/ (Grund-)Einstellung aller Beteiligten gegenüber dem Verfahren notwendig. Insbesondere die Haltung von Fachkräften spielt eine bedeutende Rolle.

Es wurde bereits ausgeführt, dass FGC sich deutlich von anderen expertenlastigen (sozialarbeiterischen) Unterstützungsangeboten unterscheidet. Die Rolle von Fachkräften/ZuweiserInnen ist eine deutlich differenziertere als in üblichen Hilfeprozessen. Wie in den Prinzipien formuliert, ist es Aufgabe der Fachkräfte Angebote offen zu legen. Ihnen wird Transparenz hinsichtlich aller relevanten Informationen/Entscheidungen die Familien betreffend abverlangt, und sie sind nicht/kaum an der Entscheidung beteiligt. Der Prozess der Lösungs- und Entscheidungsfindung wird an die Betroffenen und deren Netzwerk „abgegeben“, das erfordert einerseits Vertrauen in die Ressourcen und Fähigkeiten von KlientInnen und deren Umfeld, andererseits eine fachliche Flexibilität, wie das Einlassen auf individuelle, teils ungewöhnliche Lösungen. Das kann mitunter zu einem Verlust an Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten führen, daher ist es notwendig, gängige Handlungsmuster zu überdenken. Umso mehr kommt der ausreichenden Schulung und Unterstützung von Fachkräften/ZuweiserInnen eine hohe Relevanz zu.⁴¹ Die folgenden Zitate sollen diese Auffassung von Haltung nochmals verdeutlichen:

- *„It involves a different way of thinking: Families are bigger than parents and their children and they know themselves best.“* (Pagée 2014:o.A.)
- *„Es ist die konsequente Umsetzung der Idee, dass der Klient/die Klientin Experte/in ist, und einer Haltung des Vertrauens in die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen“.* (Lehrgangsteilnehmerin KoordinatorInnen Ausbildung FH St. Pölten zit. in Ilse Arlt Institut 2017a:o.A.)

Als zweite notwendige Rahmenbedingung kann daher das Bestehen und/oder die Entwicklung einer besonderen/anderen Haltung von Fachkräften abgeleitet werden.

⁴⁰ siehe Kap. 4.2

⁴¹ Zahlreiche Studien setzen sich tiefergehend mit diesem Themenfeld auseinander, wie exemplarisch Ashley 2008, Havnen / Christiansen 2014, De Jong et al. 2017, Schout et al. 2017a und Sundell et al. 2001.

6.3.3 Umdenken

Auf diese erarbeitete Haltung aufbauend kann festgestellt werden, dass auch ein Umdenken im Sozialbereich, damit sind im weitesten Sinne die Sozialpolitik und DienstgeberInnen im Sozialen Sektor gemeint, förderlich wäre.

Dafür werden erneut Erfahrungen aus den Niederlanden bzw. der Eigen Kracht Centrale herangezogen, welcher mit mehr als 10.000 Durchführungen von EK-c nicht zu unrecht die „europäische Vorreiterrolle“ (vgl. Couball 2009:38ff.) zugeschrieben wird.

„Professional behaviour is no longer evaluated on the number of interventions carried out, but on increasing resilience of the society.“ (Pagée 2014:o.A.)

Die niederländischen Erfahrungen zeigen, dass die Bereitstellung von Dienstleistungen etwa 20% der erarbeiteten Zukunftspläne im Rahmen von FGC ausmachen, deshalb ist eine Veränderung der beruflichen Haltung und ein Umdenken von zentraler Bedeutung. Erfolge von sozialen DienstleisterInnen können und sollen nicht an durchgeführten Interventionen gemessen werden (vgl. ebd.).

Inwieweit ein solches Umdenken in Österreich bereits stattgefunden hat/gelungen ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Eine Anerkennung von partizipativen, familiengeleiteten Ansätzen und in weiterer Folge der reduzierte Aufwand von Fachkräften in den Fällen, bei denen FGC zum Einsatz kommt, könnte jedoch als dritte notwendige Rahmenbedingung abgeleitet werden.

6.3.4 Flexibilität

Abgeleitet aus den Unterschieden bzw. kontextspezifischen Anpassungen wird als vierte Notwendigkeit die Flexibilität in der praktischen Durchführung angesehen. Um nochmals in Erinnerung zu rufen, wie die Daybreak-PraktikerInnen das ausdrückten: *„You can adapt your practice to meet the needs of the family. So you can change things up if it's relevant to get the best outcome, but the process need to remain the same, so the three stages.“* (G1:1408-1413) An dieser Stelle ist also nicht gemeint, dass die Umsetzung der Methode an sich flexibel sein sollte, sondern viel mehr die KoordinatorInnen in ihrem Handeln, wie auch andere Beteiligte, anpassungsfähig agieren können sollten. *Tweaks* sind oftmals notwendig, um den Bedürfnissen der jeweiligen Fallkonstellationen gerecht zu werden bzw. um eine Durchführung von FGC zu ermöglichen.

- FGC ohne die zentrale Person

Exemplarisch können an dieser Stelle Durchführungen von FGC im Bereich MHC ohne die betroffene Person genannt werden. Die zentralen Personen sind damit entweder einverstanden oder es findet eine Konferenz unter einem anderen Blickwinkel statt. Dabei ist zu beachten, dass in solchen Fällen keine Pläne für nicht anwesende Personen gemacht werden. Viel eher handelt es sich um eine Zielgruppe innerhalb der Zielgruppe, und zwar um ein soziales Netzwerk, welches sich um eine psychisch kranke Person Sorgen macht. Es steht daher die Fragestellung bzw. Sorge eines besorgten Netzwerkes im Zentrum. Dieser Personenkreis versucht also für sich gute Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten, um mit einer Situation besser umgehen zu können. Insbesondere die Verknüpfung der informellen und formellen Hilfe wirkte sich in den Fallstudien positiv auf die Situationen der Betroffenen aus. Damit wurden Erfolge erzielt (vgl. De Jong et al. 2014:2657).

Diese Erfahrungswerte sind für den Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen durchaus gewinnbringend, da, wie auch im Bereich MHC, zwei Zielgruppen angesprochen werden sollen: die zu pflegenden Personen und pflegende Angehörige.

- Vor(ab)konferenzen

Eine weitere Anpassung aus dem Kontext MHC ist die Durchführung eines Treffens vor der eigentlichen Konferenz mit einer Gruppe von „*guardian angels*“. Das kann als Vorbereitung für den weiteren Prozess angesehen werden.⁴²

- Notfallsituationen

Die Notwendigkeit von Flexibilität wird auch dort sichtbar, wo es sich um Notfallpläne bzw. -situationen handelt. *“When FGC is used for emergency situations the preparation time and use of resources prior to a conference lessen significantly compared to what is generally recommended.”* (Haven / Christiansen 2014:91)

- Durchführungsort – ein anderer als üblich

Die Daybreak-PraktikerInnen sprechen sich, trotz der strengen Methodentreue, ebenso für eine gewisse Flexibilität in der praktischen Umsetzung aus. Wie mehrmals ausgeführt, werden FGCs von Daybreak standardmäßig an neutralen Orten durchgeführt. Kontextabhängige Anpassungen kommen in der Praxis dennoch vor und FGCs können bei den Betroffenen zuhause, oder ebenfalls angeführt, im Hospiz und in Krankenhäusern stattfinden (vgl. G1:287-300). *„We have sometimes done that with adults*

⁴² vgl. Kap. 5.4.2.8

who are so ill that they can't move out...that would probably be the elderly cause we want, the idea is is neutral for family and for for everybody so we wouldn't have it normally in a family's home unless they was so sick they can't be moved.” (G1:253-256)

Ein weiterer Praxisbericht handelte von einer sterbenden Frau, die das Haus nicht mehr verlassen konnte und eine gute Lösung für die Betreuung ihres Kindes nach ihrem Tod erarbeiten wollte. *“I was told if you, in like three weeks time, and I was told if you don't have it in the next two or three days, forget it. And ahm she was, by that time she couldn't move out the house, so we had it around her bed, downstairs. Well that was extraordinary, and it was but it was an extraordinary successful meeting.” (G1:292-295)*

„*Model fidelity or variation?*“, etliche Studien haben versucht diese Frage zu beantworten (vgl. Havnen / Christiansen 2014; Nixon et al. 2005). Die oben angeführten Beispiele sollen verdeutlichen, dass geringfügige Anpassungen möglich sind um etwaigen Bedürfnissen gerecht zu werden, ohne dabei das Modell in seinem Grundsatz zu verändern.

Das bedarf einerseits Flexibilität im Handeln der KoordinatorInnen und andererseits Flexibilität im zeitlichen Sinne. Ebenso ist eine Notwendigkeit von einem Mindestmaß an Elastizität der Methode erkennbar, wie auch die Anpassungsfähigkeit aller weiteren Beteiligten.

6.3.5 Abklärung FGC / Mediation

Die fünfte sich herausstellende Bedingung ist eine Abklärung, ob es sich um einen Fall für FGC handelt bzw. ein Clearing, ob es sich um eine ausreichend bedeutende Fragestellung handelt. Die PraktikerInnen betonen dabei, dass es sich bei der methodischen Umsetzung ganz klar um einen Entscheidungsfindungsprozess, nicht um therapeutische Treffen oder Sitzungen, in denen Familien wieder zusammengeführt werden sollen, handelt. Eine Durchführung einer Konferenz kann solche therapeutischen „Erfolge“ beinhalten, aber es ist keinesfalls das Hauptziel. Primäres Ziel ist eine Entscheidung zu treffen in Zusammenarbeit mit allen dafür relevanten Personen. Als Beispiele für bedeutende Fragen werden von den PraktikerInnen die Sicherheit, Pflege und die Unterbringung der zentralen Person angeführt (vgl. G1:1048-1053). In den Evaluationsberichten und in der Literatur wird diesbezüglich differenziert zwischen Mediation und einer Family Group Conference (vgl. Daybreak 2012; SCIE 2012).

6.3.6 Begünstigende Faktoren

Neben den notwendigen Rahmenbedingungen lassen sich aus der Gegenüberstellung der drei Organisationen/Kontexte ebenso Faktoren, die eine erfolgreiche Implementierung und Umsetzung begünstigen, abstrahieren. Die Praxis legt vor bzw. kann aus den drei Good-Practice-Organisationsformen gelernt werden, dass sich

- eine zentrale Koordinationsstelle
 - und/oder (Dach)Verbände
 - und/oder klar ersichtliche AnsprechpartnerInnen
- eine gesetzliche Verankerung
 - und/ oder zumindest das Recht auf (Teil-)Finanzierung einer Durchführung
- KooperationspartnerInnen bzw. vertraglich geregelte Zuweisungen

förderlich, insbesondere für das Zustandekommen und die Inanspruchnahme von FGC, auswirken.⁴³

6.4 Charakteristika von un/geeigneten Fällen

Die Frage nach den Charakteristika von Fällen, welche für FGC geeignet oder nicht geeignet sind, kann, auf Basis der stattgefundenen Analyse, in dieser Form nicht konkret beantwortet werden.

Wie die umfassende Literatur und Praxiserfahrungen zu FGC zeigen, kommt das Verfahren für sämtliche Fragestellungen in Betracht, wobei mitunter die bereits beschriebenen notwendigen Rahmenbedingungen ein Zustandekommen bzw. eine erfolgreiche Durchführung begünstigen oder verhindern. Eine konkrete Abklärung bzw. ein Clearing scheint dahingehend von großer Bedeutung zu sein, insbesondere um neben der Offenheit der ZuweiserInnen ebenso die Relevanz der Fragestellung(en) sowie die Bereitschaft an Beteiligung von betroffenen Personen und deren soziale Netzwerke zu prüfen.

⁴³ Eine intensive Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen für eine Implementierung von FGC im Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen fand im Rahmen der Masterthese von den Kolleginnen Bittersam-Horejs / Steindl (2017) statt.

Wie sich aus den vorhergegangenen Ausführungen ableiten lässt, spielt es in Bezug auf die Charakteristika von un/geeigneten Fällen eine eher nebensächliche Rolle, ob ein gesetzlicher Rahmen gegeben ist (Stichwort: Zwangskontext, z.B.: NEUSTART) oder ob sich die Organisation einer FGC aus einem zwanglosen Setting heraus ergibt.

Eine Schlussfolgerung aus dem Vorangegangenen ist daher, dass die korrektere Frage viel eher wäre: Wann oder unter welchen Umständen die Durchführung von FGC geeignet ist.

Die Worte von Van Pagée (2014) verdeutlichen nochmals die Aufgeschlossenheit des Verfahrens hinsichtlich der Fragestellungen bzw. der Eignung von Fällen:

„It doesn't make any difference who it is about, or what problems are involved, it's about bringing together a group of helpful people. This will make the system change. In this way people are given and or take responsibility for the public functions of safety, care and handling conflicts. This ensures that a caring society remains intact.“ (ebd.:o.A.)

6.4.1 Anlassfälle – Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen

Die Frage nach den möglichen Anlassfällen bzw. dem „richtigen“ Zeitpunkt soll daher für den Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen noch kurz umrissen werden. Dahingehend wurden im Laufe des Masterprojekts/Forschungsprozesses drei „Anlassfälle“ identifiziert:

1. Präventiv

Präventiv in diesem Zusammenhang meint, dass eine Person frühzeitig für sich selbst einen Plan hinsichtlich der Pflege und Betreuung für die Zukunft erarbeiten möchte. Es kann sich dabei auch um Sorgen aus dem sozialen Netzwerk, betreffend die zukünftige Pflege und Betreuung einer nahestehenden Person, handeln. Durch den Effekt der Netzwerkerweiterung können neue Ressourcen sichtbar werden und eine detaillierte Planung kann ohne zeitlichen Druck erfolgen. Der Vorteil dabei ist, dass betroffene Personen zu diesem Zeitpunkt (mit)entscheiden können was passieren soll und konkrete Wünsche äußern können, wenn die Notwendigkeit von Betreuung und Pflege eintritt.

2. „akuter“ Anlassfall

Damit sind Fälle gemeint, in denen sich eine Situation plötzlich verändert und eine Lösung herbeigeführt werden soll, wie exemplarisch die Organisation von

Übergangspflege nach einem Unfall, die Diagnose einer schwerwiegenden Erkrankung oder ein Wegfall von bisher unterstützenden Personen/Dienstleistungen.

3. Entlastung/Veränderung

Ebenfalls wird FGC zum Herbeiführen einer Veränderung als gute Möglichkeit befunden. Beispielsweise in Fällen, wie eingangs erwähnt, in denen bereits über einen längeren Zeitraum die Betreuung und Pflege von nur einer Person übernommen wurde, oder andere Gründe zu einer Art Überforderung führen. Entlastung und Veränderungen können dabei wiederum sowohl von der zu pflegenden Person als auch von pflegenden Angehörigen angeregt werden.

6.4.2 Fälle und Eigenschaften

Diese zwei Aspekte konnten hinsichtlich der Charakteristika von Fällen über das bereits Erwähnte hinaus, ausfindig gemacht werden:

■ Individualität

Sowohl die befragten FGC-PraktikerInnen als auch die Literatur, vor allem Case Studies aus den unterschiedlichen Kontexten und Ländern sowie die begleiteten Fälle im Rahmen des Masterprojekts legen offen, dass kein Fall dem anderen gleicht bzw. jeder Fall sehr individuelle Aspekte beinhaltet.

Des Weiteren können Fälle und ihre Charakteristika nicht vorweg eingeschätzt werden. Dieses Zitat soll das explizieren:

“So you know, it's amazing, sometimes you get a referral and you think, oh this looks easy and it's a really difficult one. And then sometimes you look at them and you think, oh that's a complicated one and it's a really easy one. Because people are all different, you cannot make judgements, so you have to be very flexible.” (G1:1401-1404)

■ Netzwerkgröße

Umso mehr TeilnehmerInnen für eine FGC gewonnen werden können, desto mehr Ressourcen finden sich ein. Daraus resultiert eine größere Erfolgswahrscheinlichkeit, das legen die Praxis und Studien offen. Andererseits spielt auch diesbezüglich die Individualität eine nicht unwesentliche Rolle. MindestteilnehmerInnenzahlen sind in der Praxis nicht festgelegt. Es sind vereinzelte Fälle in der Praxis vorzufinden, bei welchen

auch mit (sehr) kleinen Netzwerken eine erfolgreiche Durchführung stattfand. Wie exemplarisch folgende Schilderung aus dem Kontext der Straffälligkeit, darbringen soll:

„Bei uns hat die Mindestanzahl EINS, ich finde das ist möglich. Weil in einem Fall gab es nur die Mutter des Betroffenen, es gab sonst keine Verwandten, Freunde waren keine vorhanden, er wollte keine Vertrauensperson sonst hinzuziehen und das geht auch. Das ist dann natürlich sehr eng, die Phase, die Family-Only-Phase fällt dann damit sehr gering aus, aber so wie schon gesagt, Fragen wie Aufenthalt, wenn bei der Mutter, natürlich ja, diese Fragen konnten damit auch beantwortet werden.“ (T1:294-299)

Zudem belegen Studien aus dem Bereich MHC, dass kleine Netzwerke keine Kontraindikation, sondern ein weiterer Grund für eine Durchführung von FGC sein können.

„A limited network is not a contraindication, but a reason for organising FGCs: with the help of conferences, faded and broken relationships could be restored.“ (De Jong / Schout 2013:1441)

7 Zusammenfassung und Diskussion

In der vorliegenden Masterthese wurde durch qualitative Forschung der Frage nachgegangen, inwieweit sich die in der (inter)nationalen Praxis vorkommenden Modelle von FGC im Erwachsenenbereich unterscheiden, was die Charakteristika von geeigneten Fällen sind und welche Erkenntnisse aus Erfahrungen etablierter Projekte für den Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen abgeleitet werden können. Auf Basis deutsch- und englischsprachiger Literatur wurden nationale und internationale Entwicklungen dargestellt. Die große Vielfalt, die dabei einerseits in den Bezeichnungen und Unterscheidungsmerkmalen offengelegt wurde, spiegelt sich ebenso in den möglichen Einsatzbereichen wider. Die dargestellten Entwicklungen decken auf, dass die Methode vielseitig einsetzbar ist. FGC hat sich weltweit und dabei bereits über alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ausgebreitet.

Die Gegenüberstellung dreier unterschiedlicher Kontexte und etablierter Organisationen sowie deren praktische Umsetzung von FGC ermöglichte die Ausarbeitung wesentlicher Prinzipien, Gemeinsamkeiten und kontextspezifischer Anpassungen. Es stellt sich heraus, dass es sich überwiegend um *tweaks*, kleinere Anpassungen, handelt. Um den Bedürfnissen der jeweiligen Spezifika der Handlungsfelder bzw. der jeweiligen Zielgruppe(n) gerecht zu werden, sind Adaptionen vor allem hinsichtlich des Settings sichtbar geworden, wie etwa das zur Verfügung stellen von Verpflegung und die Wahl/Bevorzugung eines neutralen Ortes. Dies kann anhand der positiven Praxiserfahrungen für den Kontext der Pflege und Betreuung als entlastend eingestuft werden. An dieser Stelle soll angemerkt sein, dass dies im Bezug auf die Ausgestaltung von FGC im justiziellen Bereich ausgeschlossen ist, da der Kontext ein klares Setting vorgibt. Weiters kann das Anbieten verschiedener, leicht umsetzbarer Hilfestellungen und Materialien, wie beispielsweise die von Eigen Kracht bereitgestellte Online-Plattform, welche den Betroffenen und deren Umfeld mitunter für einen Austausch und Planung rund um FGC dient, als lebensweltorientiert und praxistauglich bewertet werden.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass ebenfalls umfangreichere Adaptierungen innerhalb des von den Standards/Prinzipien vorgegebenen Rahmens möglich sind. An dieser Stelle sollen das Hinzuziehen/Bereitstellen von außenstehenden *advocates*, Durchführungen ohne Beisein der zentralen Person und Vor(ab)-Konferenzen genannt

sein. Diese Erkenntnisse sind insbesondere für den Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen sowie für pflegende Personen in deren Umfeld relevant und werden für gewinnbringend befunden. Aus den in der Praxis erfolgreich umgesetzten Anpassungen von FGC kann schlussgefolgert werden, dass es einer zielgruppenorientierten Flexibilität bedarf, wenn von unterschiedlichen Kontexten die Rede ist bzw. (lokal) neue Kontexte erschlossen werden sollen. Weiterführend kann festgehalten werden, dass es in der Erwachsenenarbeit einer noch sensibleren Herangehensweise seitens der KoordinatorInnen bedarf.

Durch die Analyse zahlreicher Studien und die erhobenen Praxiserfahrungen, konnten des Weiteren einige Erkenntnisse hinsichtlich der Rollen/Aufgaben von KoordinatorInnen und ZuweiserInnen aufgefunden werden. Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, entgegen der Erfahrungen im Rahmen des Masterprojekts und weiterer Durchführungsbeschreibungen aus dem deutschsprachigen Raum, die internationale Praxis beweist, dass es nicht Aufgabe der KoordinatorInnen ist, andere (fehlende) AkteurInnen zu ersetzen. Damit ist einerseits das Vermitteln von Fachwissen (z.B.: über Angebote der Sozillandschaft) gemeint und andererseits, bei fehlender Zuweisung, das Verfassen oder Verlesen einer Sorgeformulierung. Das wird begründet mit der Nichteinhaltung wesentlicher Prinzipien und der Vermeidung etwaiger Rollenkonflikte.

Ferner werfen die Unterschiede in Bezug auf die Zulassung zur Ausbildung von KoordinatorInnen Fragen auf. Die Vorgehensweise der Niederlande, ausschließlich BürgerInnen ohne psychosozialen Ausbildungshintergrund auszubilden, erscheint plausibel, da es fraglich ist, inwieweit es ausgebildeten Fachkräften gelingt, alle ihre üblichen Handlungsweisen abzulegen und lösungsabstinent zu agieren. Umso wichtiger ist daher, wie auch von britischen FGC-PraktikerInnen angeregt, eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Haltungen sowie eine bewusste Reflexion. Daraus ergibt sich, dass eine kontinuierliche Begleitung und Supervision in allen Bereichen, in welchen professionelle Fachkräfte zu KoordinatorInnen ausgebildet werden, bedeutend ist.

Den ZuweiserInnen kommt eine besonders große Bedeutung zu, denn ohne sie kommt kein FGC zustande. Unabhängig davon, ob es sich um zuweisende Fachkräfte oder SelbstmelderInnen handelt, sind deshalb, wie die Analyse belegt, ausreichende Informationen über das Angebot von FGC bzw. Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Darüber hinaus konnte hinsichtlich zuweisender Fachkräfte der Bedarf an

zugeschnittenen Schulungen festgestellt und eine „besonders offene“ Haltung von Fachkräften als Voraussetzung identifiziert werden. Zuweisende Fachkräfte brauchen (1) fachliche Flexibilität, (2) Vertrauen, dass die Betroffenen mit Hilfe ihrer sozialen Netzwerke Probleme/Fragestellungen selbst lösen können, (3) die Kompetenz Familien dieses Vertrauen auch spürbar zu vermitteln sowie (4) die Fähigkeit sich auf individuelle, ungewöhnliche Lösungen einzulassen.

Daneben konnten ein Umdenken hinsichtlich der Bewertung von erfolgreichen Interventionen im Sozialbereich und eine konkrete Abklärung/ein Clearing, ob die Fragestellung und die (erweiterte) familiäre Situation die Bedingungen erfüllen, als Voraussetzungen für das Zustandekommen von FGC ausfindig gemacht werden.

Weitere begünstigende Faktoren, wie eine zentrale Koordinationsstelle, eine gesetzliche Verankerung bzw. das Recht von Betroffenen auf (Teil)Finanzierung von FGC-Durchführungen und definierte KooperationspartnerInnen wurden durch die Erhebungen enthüllt, allerdings im Rahmen dieser Masterthesis nicht näher ausgeführt.

Eine eindeutige Beantwortung der Frage nach den Charakteristika von geeigneten Fällen ist in dieser Form nicht möglich. Zusammenfassend kann allerdings gesagt werden, dass die vorgefundene Vielfalt schlussfolgern lässt, dass FGC, wo auch immer Menschen eigene Entscheidungen treffen bzw. eigene Lösungen finden wollen, zum Einsatz kommen kann. Auf Basis des weiten Kulturverständnisses und seiner Offenheit hat FGC das Potenzial, jeder Zielgruppe/Personengruppe/Familiengruppe in ihren Besonderheiten gerecht zu werden. Die beschriebenen notwendigen Rahmenbedingungen werden in Bezug auf ein Zustandekommen als zentral wahrgenommen. Das Vorhandensein einer konkreten Fragestellung und ein Netzwerk, das die Sorge teilt bzw. sich an einer Lösungsfindung beteiligen möchte, kann in diesem Zusammenhang als die wichtigste Voraussetzung gesehen werden. Die Netzwerkgröße hingegen spielt eine eher nebensächliche Rolle dabei. Ein weiterer Rückschluss ist daher, dass die Frage viel eher lauten muss: wann und unter welchen Umständen FGC geeignet ist. Bedeutend ist daher nicht zuletzt das Verständnis, dass FGC keine neu erfundene Methode der Sozialen Arbeit oder gar ein Wundermittel darstellt, es ist ein Verfahren zur Entscheidungs- und Lösungsfindung und kann als familiengeleitete Alternative zur üblichen Hilfeplanung angesehen werden.

8 Empfehlungen

In diesem Kapitel werden Empfehlungen oder viel eher Denkanstöße für die Implementierung von FGC für den Kontext Betreuung und Pflege älterer Menschen, für die Ausbildung von KoordinatorInnen und für weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung ausgeführt.

8.1 Implementierung von FGC für den Kontext der Pflege und Betreuung

Durch die erfolgte Ableitung notwendiger und begünstigender Faktoren wurden indirekt bereits einige Empfehlungen für die Implementierung von FGC für den Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen abgegeben. Zusammengefasst sind es diese, aus der Praxis hergeleiteten notwendigen Rahmenbedingungen:

- (1) Gründung von Dachverbänden
- (2) Schaffen gesetzlicher Grundlagen bzw. die Sicherstellung von Unterstützung bei der Finanzierung
- (3) gezielte Schulungen von Fachkräften bzw. die Entwicklung eines Schulungssystems
- (4) intensive Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um potenzielle SelbstmelderInnen anzusprechen/zu erreichen

Darüber hinaus empfiehlt sich (5) die Definition/Festlegung sich zuständig fühlender und klar erkennbarer AnsprechpartnerInnen bzw. verorteter Anlaufstellen. So wie auch definiert werden sollte, (6) wer die notwendigen Clearings und die Vermittlung von KoordinatorInnen bzw. die Verwaltung eines KoordinatorInnen-Pools übernehmen könnte. Auf Basis der von Daybreak gesammelten, positiven Erfahrungen in Bezug auf vertraglich geregelte Zuweisungen⁴⁴, könnten (7) bindende Kooperationspartnerschaften zu einem Erfolg beitragen. Zusätzlich können (8) qualitätssichernde Maßnahmen und/oder die Erarbeitung kontextspezifischer Standards im Rahmen der Implementierung empfohlen werden.

Überdies könnten (9) Kooperationspartnerschaften mit etablierten FGC-AnbieterInnen wie etwa Daybreak und Eigen Kracht, welche nicht uninteressiert daran sind, angedacht

⁴⁴ siehe auch Kap. 5.2.1.1

werden. Ebenfalls eine (10) kontextspezifische Vernetzung und ein Austausch bzw. das Schaffen von Plattformen, wie beispielgebend im Bereich der *Restorative Justice* erprobt⁴⁵, wäre denkbar.

8.2 Ausbildung von KoordinatorInnen in Österreich

Um die Lösungsneutralität und Lösungsabstinenz, welche als wesentliche Prinzipien beschrieben wurden, zu gewährleisten, empfiehlt sich eine kontinuierliche Intervention und/oder Supervision, auch über die Ausbildung hinaus. Insbesondere in Österreich, wo (bisher) nur Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich zu KoordinatorInnen ausgebildet werden.

Mit der Erschließung neuer Kontexte könnten des Weiteren Überlegungen angestellt werden, auf Basis der erwiesenermaßen positiven Erfahrungen aus den Niederlanden (Eigen Kracht Centrale) und Großbritannien (Daybreak) hinsichtlich des Einsatzes von KoordinatorInnen ohne psychosozialen Ausbildungshintergrund die Zulassungskriterien für die Ausbildung auszuweiten.⁴⁶

Wie die Analyse der Praxis hervorbrachte, treten in der Arbeit mit Erwachsenen, im Vergleich zum KJH-Kontext, andere Herausforderungen zu Tage. Der fehlende Zwangskontext, andere Fragestellung(en), andere Dynamiken, eine, wie sie beschrieben wurde, noch sensiblere Vorgehensweise und ein anderes Setting führen zur Frage, ob darauf im Rahmen des existierenden Lehrgangs eingegangen werden kann. Eine Möglichkeit dahingehend, um den Bedürfnissen unterschiedlicher Handlungsfelder gerecht zu werden, könnte ein modularer Aufbau der Ausbildung sein. Neben einer Basisausbildung, kontextübergreifend bzw. noch geeigneter kontextunspezifisch, könnten, wie auch von Daybreak und Eigen Kracht, Aufbaumodule und/oder Workshops angeboten werden, um weitere geforderte Kompetenzen zu vermitteln.

Ein zusätzlicher Vorteil einer generalisierten Basisausbildung könnte sein, dass ein breiteres Publikum angesprochen wird, da die Verschiedenheit der beiden Handlungsfelder darauf schließen lässt, dass die Motivation/das Interesse nicht gleichermaßen gegeben ist.

⁴⁵ siehe auch Kap. 4.3 und www.euforumrj.org

⁴⁶ siehe Kap. 6.2.3.2

Im Zusammenhang mit dem Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen und deren Angehörigen könnte es vermehrt zu Selbstmeldungen kommen. Deshalb wird empfohlen, sich näher mit dem Fehlen der Rolle von professionellen Fachkräften als ZuweiserInnen auseinanderzusetzen. Jedenfalls wird an dieser Stelle vorgeschlagen sich kritisch, unter Berücksichtigung etablierter Standards, damit zu befassen inwieweit KoordinatorInnen Aufgaben von ZuweiserInnen übernehmen können und trotzdem ihre Unabhängigkeit bzw. Neutralität wahren.

8.3 Empfehlungen für weitere Forschungen

- Wie die Recherche ergeben hat, ist FGC weltweit nach wie vor ein sehr aktuelles Thema. Laufend erscheinen neue Schriftwerke und Studien, und Pilotprojekte werden weiterhin durchgeführt. Aufgrund der Mannigfaltigkeit wäre eine Sammlung bzw. Datenbank von großem Vorteil.
- Wie auch im Rahmen der Ausbildung von KoordinatorInnen wird an dieser Stelle eine Auseinandersetzung mit dem Fehlen einer Zuweisung durch eine professionelle Fachkraft und dessen Auswirkungen empfohlen.
 - Interessant wäre diesbezüglich, ob und inwieweit sich bei Fällen von Selbstmeldung, wenn die Finanzierung selbst übernommen wird, Auswirkungen auf die Dynamik zwischen betroffener Person und KoordinatorInnen bzw. auf die Rolle und Aufgaben der KoordinatorInnen zeigen.
- Eine spannende Frage im Zusammenhang mit der Implementierung von FGC in neuen/mehreren Kontexten wäre die Positionierung der Ausbildungsstätte (FH St. Pölten) bzw. eine Erhebung des Bedarfs an weiteren Weiterbildungsangeboten hinsichtlich FGC österreichweit.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt wäre zu prüfen, warum in der österreichischen Praxis (KJH-Kontext) nur wenige Zuweisungen bzw. Durchführungen von FGC stattfinden bzw. die daraus resultierende Frage was notwendig wäre, damit das Angebot in der Praxis besser angenommen wird.
- Die umfassende Erhebung/Studie von Nixon et al. (2005) zum weltweiten Vorkommen und der Differenzierung von FGC, kann in Relation zum Bekanntwerden der Methode (ab 1989) mittlerweile als veraltet angesehen werden. Eine weiterführende, noch intensivere und vor allem breitere Auseinandersetzung mit etablierten Projekten und der praktischen Umsetzung von FGC weltweit, könnte weitere gewinnbringende Erkenntnisse liefern. Wie auch die Frage nach einem „*model fidelity*“ und die Grenzen in Bezug auf methodische Anpassungen.
- Die eingehende Auseinandersetzung mit einer „Kosten-Nutzen-Rechnung“ bzw. mit den wirtschaftlichen Auswirkungen könnten Argumente für bzw. gegen eine Implementierung von FGC in weiteren (neuen) Kontexten liefern.

9 Ausblick und Schlussworte

Soziale Arbeit hat sich bisher im Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen noch nicht stark durchgesetzt. Es scheint fast so, als würde es sich um ein vernachlässigtes Handlungsfeld handeln. Mit zunehmender Aufmerksamkeit, welcher dieser Zielgruppe gewidmet wird⁴⁷, steigen auch die Chancen für die Verbreitung solcher „neuer“ innovativer Angebote wie FGC. Insbesondere eines der wesentlichsten Prinzipien des Verfahrens, die Netzwerkerweiterung, gewinnt immer mehr an Bedeutung, um wie eingangs erwähnt, ältere Menschen und zukünftige Generationen vor Deprivation und sozialer Isolation zu schützen.⁴⁸ Somit könnte FGC neben anderen notwendigen Interventionsschritten eine mögliche Antwort auf die verstärkt an Relevanz gewinnende Frage nach zukünftigen Unterstützungs- und Betreuungsformen älterer Menschen in Österreich sein.

Um noch einen kurzen Ausblick zu geben - es wird bereits in Richtung Adaptierung des Ausbildungsprogrammes von KoordinatorInnen (FH St. Pölten) in Bezug auf neue Handlungsfelder nachgedacht. Einerseits um das Ausbildungsangebot und andererseits die Verbreitung von FGC in Österreich, kontextübergreifend, zu fördern. Dahingehend soll gegen Ende 2017 ein Entwicklungsteam zusammengestellt werden (vgl. P2:1).

Ebenso die Bemühungen um einen kontext- und länderübergreifenden Austausch, wie die regelmäßige Teilnahme an FGC-Netzwerktreffen oder das Ilse Arlt Symposium 2017⁴⁹, legen das Interesse an der Weiterentwicklung/weiteren Auseinandersetzung in Österreich offen.

■ Soziale Arbeit und FGC

Als zentrale Handlungsansätze Sozialer Arbeit können die AdressatInnenorientierung, Partizipation, Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment und Lebensorientierung genannt werden (vgl. Früchtel et al. 2016:7). Aus dem Berufsbild von SozialarbeiterInnen geht hervor, dass Soziale Arbeit die persönliche Entwicklung, Selbstbestimmung sowie die Anpassungs- und Ausdrucksfähigkeit fördert (OBDS o.A.a). Wie auch, dass Soziale

⁴⁷ siehe auch Pfliegerl 2013:217ff.

⁴⁸ vgl. Eiffe et al. 2012:11; siehe auch Kap.1

⁴⁹ Das diesjährige Arlt Symposium stand unter dem Motto „Lösungsfokussierte Praxis in der behördlichen Sozialarbeit“. Das Programm bildet den erwähnten kontext- und länderübergreifenden Austausch ab. Weiterführende Informationen: arlsymposium.fhstp.ac.at

Arbeit dadurch Menschen befähigt, *„ihre individuellen Probleme (wieder) selbst zu lösen und den Alltag zu meistern.“* (ebd.) Eine weitere Forderung/Erwartung an die Soziale Arbeit ist die Mitwirkung an sozialer Planung (vgl. ebd.). Darüber hinaus ergibt sich aus den Berufspflichten von SozialarbeiterInnen, dass Leistungen der professionellen Sozialarbeit sich grundsätzlich an alle InteressentInnen, *„unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung[.]“* (OBDS o.A.b) richten.

Da Family Group Conferencing mit seinem weiten Kulturverständnis und seiner Offenheit nahezu alle diese Forderungen/Ansätze der Sozialen Arbeit gleichsam erfüllt, ist es nicht verwunderlich, dass die Auseinandersetzung damit vielerorts weiterhin steigt. Im Gegensatz zu diesem „theoretischen Interesse“ belegen Studien jedoch, dass es SozialarbeiterInnen in der Praxis schwerfällt FGCs zu initiieren (vgl. Berzin et al. 2007; Lupton / Nixon 1999; Merkel-Holguin 2004; Metze 2015; Nixon 1999; Sundell / Vinnerljung 2004). *„Reasons we found were that social workers were not yet comfortable with their new role of facilitator and coach, and with having to trust clients and their social networks to make their own plans and follow-up on them.“* (Metze 2015:172)

Als Fazit bleibt daher nur noch zu sagen, dass in Österreich Nachdruck darauf gelegt werden sollte, solch eine positive Möglichkeit bzw. Methode wie Family Group Conferencing, in all ihren Facetten zu fördern und den Bekanntheitsgrad im Bereich der Sozialen Arbeit und in der Bevölkerung zu steigern.

Literatur

AK – Arbeiterkammer (2014): Pflege und Betreuung älterer Menschen in Österreich. Eine Analyse des Status-Quo und 10 Forderungen für eine qualitätsvolle Pflege und Betreuung der Zukunft!
https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Pflege_und_Betreuung_2014.pdf [11.06.2017]

Altenhofer, Isabella / Lich, Maria (2017): Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit der Unterstützungskonferenz im Kontext älterer Menschen und deren pflegende Angehörige. Strategien zur Vermittlung einer innovativen Methode. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Amann, Anton / Bischof, Christian / Salmhofer, Andreas (2016): Intergenerationelle Lebensqualität. Diversität zwischen Stadt und Land. Sozialpolitische Studienreihe Band 21, 1. Auflage, Wien: ÖGB GmbH. <http://www.lifelong-learning.at/Wordpress/wp-content/uploads/2016/06/Endbericht-Intergenerationelle-Lebensqualitaet-2016.pdf> [14.06.2017]

Ashley, Cathy (2008): Family Decision Making in a Changing Context. Paper from the 11th IIRP World Conference in Toronto.
http://www.iirp.edu/pdf/ON08Papers/ON08_Ashley.pdf [14.06.2017]

Ashley, Cathy / Holton, Liz / Horan, Hilary / Wiffin, Jane (Hg.innen) (2006): The Family Group Conference Toolkit. A practical guide for setting up and running an FGC service. London: Family Rights Group - The Print House.

Barnsdale, Lee / Walker, Moira (2007): Examining the Use and Impact of Family Group Conferencing. Edinburgh: Scottish Executive.
<http://www.gov.scot/Resource/Doc/172475/0048191.pdf> [20.07.2017]

Berzin, Stephanie / Thomas, Karen / Cohen, Ed (2007). Assessing model fidelity in two family group decision-making programs: Is this child welfare intervention being implemented as intended? In: Journal of Social Service Research, Vol. 34(2), 55-71.

Bittersam-Horejs, Patricia / Steindl, Anna (2017): Rahmenbedingungen für die Implementierung der Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Bitzan, Maria (2011): Partizipation. In: Ehlert, Gudrun / Funk, Heide / Stecklina, Gerd (Hg.Innen): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa, 311-312.

BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2015.
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=366>
[11.06.2017]

BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016, Sozialpolitische Analysen.
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372>
[11.06.2017]

BMFÖD – Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (2010): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008.
https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/4/7/6/CH1553/CMS1465833348718/fb_2010.pdf [12.06.2017]

BMJ – Bundesministerium für Justiz (2014): Erlass vom 6. Oktober 2014 über Sozialnetz-Konferenz; Fortführung an den Projektstandorten; Bundesweiter Regelbetrieb ab 1.11.2014.
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_07_000_20141003_BMJ_S618_019_0001_IV_2_2014/ERL_07_000_20141003_BMJ_S618_019_0001_IV_2_2014.pdf
[15.06.2017]

Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (2008): Verwandtschaftsrat: Bürger statt Klienten in der Hilfeplanung. In: Jugendhilfe. 46(3), 121-130.

Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (2009): Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als Brücke zwischen Fall und Feld. In: Kontext – Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie. Band 40, 32-48.

CJR – The Centre for Justice & Reconciliation (2017): Programs. Conferencing. <http://restorativejustice.org/restorative-justice/about-restorative-justice/tutorial-intro-to-restorative-justice/lesson-3-programs/conferencing/#sthash.KVP0u9ve.In3Fnm8w.dpbs> [17.07.2017]

Couball, Antje (2009): Family Group Conference eine neue Methode der Sozialen Arbeit – jetzt auch in Deutschland? Diplomarbeit an der Hochschule Neubrandenburg.

Daybreak (o.A.a): Adult Safeguarding. <http://www.Daybreakfgc.org.uk/adult-safeguarding> [25.06.2017]

Daybreak (o.A.b): Broschüre. Advocacy in Family Group Conferences. West Lodge, Leyland Farm, Colden Common, Winchester, Hampshire.

Daybreak (o.A.c): Broschüre. A Guide for Families and Friends. West Lodge, Leyland Farm, Colden Common, Winchester, Hampshire.

Daybreak (o.A.d): Broschüre. Have you been Daybreak trained? West Lodge, Leyland Farm, Colden Common, Winchester, Hampshire.

Daybreak (o.A.e): Home. Welcome to Daybreak Family Group Conferences. <http://www.Daybreakfgc.org.uk/> [25.06.2017]

Daybreak (o.J.a): advocate – coordinator – assistant – leaflet. <http://www.daybreakfgc.org.uk/wp-content/uploads/2014/08/advocate-coordinator-assistant-leaflet.pdf> [01.07.2017]

Daybreak (o.J.b): Role Description-Advocate. <http://www.daybreakfgc.org.uk/wp-content/uploads/2014/09/1.-Advocacy-role-description.pdf> [01.07.2017]

Daybreak (2010): Family Group Conferences for Adults. Evaluation Report 2007-2010. Hampshire. <http://www.Daybreakfgc.org.uk/wp-content/uploads/2012/02/Adult-Safeguarding-Evaluation-report-2007.pdf> [27.06.2017]

Daybreak (2012): Family Group Conferences for Adults. Evaluation Report April 2010 – March 2012. Hampshire. <http://www.Daybreakfgc.org.uk/wp-content/uploads/2013/03/Evaluation-Report-2010-12.doc> [27.06.2017]

Daybreak (2015): Informationsblatt. Family Group Conferences for Adults. Information for commissioners, referrers and other service providers. West Lodge, Leyland Farm, Colden Common, Winchester, Hampshire.

Daybreak (2016): Family Group Conferences for Adults. Evaluation Report April 2014 – March 2016. <http://www.Daybreakfgc.org.uk/wp-content/uploads/2015/05/HAS-Evaluation-Report-2014-16.docx> [25.06.2017]

De Jong, Gideon / Schout, Gert (2011): Family group conferencces in public mental health care: An exploration of opportunities. In: International Journal of Mental Health Nursing. 20(1), 63-74.

De Jong, Gideon / Schout, Gert (2012): Researching the Applicability of Family Group Conferencing in Public Mental Health Care. In: British Journal of Social Work. Advance Access, 1-7.

De Jong, Gideon / Schout, Gert (2013): Breaking through Marginalisation in Public Mental Health Care with Family Group Conferencing: Shame as Risk and Protective Factor. In: British Journal of Social Work. Vol. 43(7), 1439-1454.

De Jong, Gideon / Schout, Gert / Abma, Tineke (2014): Prevention of involuntary admission through Family Group Conferencing: a qualitative case study in community mental health nursing. In: Journal of Advanced Nursing. Vol. 70(11), 2651-2662.

De Jong, Gideon / Schout, Gert / Meijer, Ellen / Mulder, Corenlis L. / Abma, Tineke (2015): Enabling social support and resilience: outcomes of Family Group Conferencing in public mental health care. In: European Journal of Social Work. Vol. 19(5), 731-748.

De Jong, Gideon / Schout, Gert / Abma, Tineke (2017): Understanding the Process of Family Group Conferencing in Public Mental Health Care: A Multiple Case Study. In: The British Journal of Social Work, (2017)0, 1-18.

Delorette, Michael / Haselbacher, Christine / Kudrnovsky, Eva (2015): Script für den Zertifikatslehrgang Familienrat der Fachhochschule St. Pölten.

DH – Department of Health (2015): No secrets: Guidance on developing and implementing multi-agency policies and procedures to protect vulnerable adults from abuse. Erstveröffentlichung 2000, London. https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/194272/No_secrets__guidance_on_developing_and_implementing_multi-agency_policies_and_procedures_to_protect_vulnerable_adults_from_abuse.pdf [11.07.2017]

Doolan, Mike (2004): The Family Group Conference: A mainstream approach in child welfare decision-making.

https://pdfs.semanticscholar.org/d76a/bd23955b2cdc2f2ab83e058bd168ac2491ad.pdf?_ga=2.57041066.1004237517.1500424916-1373719635.1497740090 [16.07.2017]

DPT – Deutscher Präventionstag (2014): Das Projekt Soziales Netzwerk-Konferenz in der Bewährungshilfe Österreich – die Aktivierung des sozialen Netzes zur Planung der Hilfe. <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/2759> [22.06.2017]

Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (Hg.) (2013): Praxisbuch Interview. Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Auflage, Marburg: Eigenverlag.

EFRJ – European Forum for Restorative Justice (2017): Events. <http://www.euforumj.org/events/> [18.07.2017]

Eiffe, Franz / Till, Matthias / Heuberger, Richard / Glaser, Thomas / Kafka, Elisabeth / Lamei, Nadja / Skina, Magdalena / Till-Tentschert, Ursula (2012): Soziale Lage älterer Menschen. Sozialpolitische Studienreihe Band 11, 1. Auflage, Wien: ÖGB Verlag.

EKC – Eigen Kracht Centrale (2013a): Broschüre. Eigen Kracht-conferentie for individuals and families. Forming plans together... Making decisions together... ...about the future! https://www.eigenkracht.nl/assets/uploads/2016/01/20130228_Folder_individuen_en_familie_ENG.pdf [17.07.2017]

EKC – Eigen Kracht Centrale (2013b): Jaarverslagen 2012. Eigen Kracht-centrale in Vogelvlucht. <https://www.eigen-kracht.nl/nl/jaarverslagen> [15.06.2017]

EKC – Eigen Kracht Centrale (2016): Bestuursverslag 2015. Stichting Eigen Kracht Centrale. <https://www.eigen-kracht.nl/assets/uploads/2015/02/Bestuursverslag-2015-Vdef.pdf> [15.06.2017]

EKC – Eigen Kracht Centrale (2017a): Eigen Kracht-coördinator worden. <https://www.eigen-kracht.nl/meedoen/eigen-kracht-coordinator-worden/> [15.07.2017]

EKC – Eigen Kracht Centrale (2017b): Hoe werkt het? <https://www.eigen-kracht.nl/wat-we-doen/eigen-kracht-conferentie/hoe-werkt-het/> [15.07.2017]

EKC – Eigen Kracht Centrale (2017c): Missie en visie. <https://www.eigen-kracht.nl/wie-we-zijn/missie-en-visie/> [15.07.2017]

EKC – Eigen Kracht Centrale (2017d): Onderzoeken. <https://www.eigenkracht.nl/resultaten/onderzoeken/> [15.07.2017]

EKC – Eigen Kracht Centrale (2017e): Voor wie. <https://www.eigenkracht.nl/voor-wie/> [15.07.2017]

e-Kracht (2013): e-Kracht. Wat is het? <https://www.e-kracht.nl/watishet> [20.07.2017]

Family Rights Group (2014): What is a family group conference? (Also known as a family group meeting). https://www.frg.org.uk/images/Advice_Sheets/3-what-is-a-family-group-conference.pdf [14.07.2017]

Frost, Nick / Abram, Fiona / Burgess, Hannah (2014): Family group conferences: evidence, outcomes and future research. In: Child and Family Social Work. Vol. 19, 501-507.

Früchtel, Frank / Budde, Wolfgang (2003): Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung. Family Group Conferencing. In: Sozialmagazin. 28(3), 12-21.

Früchtel, Frank / Budde, Wolfgang / Cyprian, Gudrun (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. 3. überarbeitete Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Früchtel, Frank / Straßner, Mischa / Schwarzloos, Christian (Hg.Innen) (2016): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim und Basel: Juventa.

GoNL – Government of the Netherlands (o.A.a): Mental health care. <https://www.government.nl/topics/mental-health-services> [23.07.2017]

GoNL – Government of the Netherlands (o.A.b): Social Support Act (Wmo 2015). <https://www.government.nl/topics/care-and-support-at-home/social-support-act-wmo> [15.07.2017]

Grafl, Christian / Schlechter, Hansjörg (2014): Das Projekt Sozialnetz-Konferenz in der Bewährungshilfe Österreich – die Aktivierung des sozialen Netzes zur Planung der Hilfe. In: Kerner, Hans-Jürgen / Marks, Erich (Hg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages 2014 in Hannover, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2759 [22.06.2017]

Hansbauer, Peter (2009): Der Familienrat (Family group conference) – eine neue Form der Entscheidungsfindung im Jugendamt. In: KJZ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. Nr. 11, 438-443.

Hansbauer, Peter / Hensen, Gregor / Müller, Katja / von Spiegel, Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa.

Haselbacher, Christine (2009): „User Involvement“ – KlientInnenbeteiligung in der Sozialen Arbeit anhand des Verfahrens Family Group Conference. Diplomarbeit eingereicht zur Erlangung des Grades Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe an der Fachhochschule St. Pölten.

Haselbacher, Christine (2013): Family Group Conference und Peter Pantuček. In: Pflegerl, Johannes / Vyslouzil, Monika / Pantucek, Gertraud (Hg.Innen): passgenau helfen - soziale arbeit als mitgestalterin gesellschaftlicher und sozialer prozesse. festschrift für peter pantuček, Münster: LIT Verlag, 207-216.

Haselbacher, Christine / Vyslouzil, Monika / Sommer, Sabine / Auer, Katharina (2013): Netzwerkaktivierung in arbeitsmarktpolitischen Projekten. Endbericht, Fachhochschule St. Pölten.

Havnen, Karen J. Skaale / Christiansen, Øivin (2014): Knowledge Review on Family Group Conferencing. Experiences and Outcomes. Regional Centre for Child and Youth Mental Health and Child Welfare (RKBU West), Bergen: Uni Research. http://www.fgcnetwork.eu/user/file/20140000_knowledge_review_on_family_group_conferencing_uni_research.pdf [10.06.2017]

Heino, Tarja (2009): Family Group Conference from a Child Perspective. Nordic Research Report. National Institute for Health and Welfare: Gummerus Printing. <https://www.thl.fi/documents/10531/104907/Raportti%202009%209.pdf> [17.07.2017]

Helbig, Rosalia / Ruppel, Anna Lena (2008): Family Group Conference. Ein Verfahren zur Stärkung von Eigenverantwortung und Partizipation in der Sozialen Arbeit. In: Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen (Hg.in): Holzmindener Schriften zur Sozialen Arbeit „Sozial Denken und Handeln“. Nummer 5, Berlin: Mensch und Buch Verlag, 7-88.

Heru, Alison (2006): Family Psychiatrie: From Research to Practice. In: American Journal of Psychiatry. Vol. 163, 962-968.
<http://www.wpic.pitt.edu/education/CPSP/2%20%20VIA3%20-%20Heru.pdf>
[15.07.2017]

Hilbert, Christian / Bandow, Yasemin / Kubisch-Piesk, Kerstin / Schlizio-Jahnke, Heike (2011): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Huber, Michaela / Röck, Esther (2017): Unterstützungskonferenz – Methodische Präzisierung für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Familienrat-Netzwerk-Konferenz [ohne Verfasser] (2011): Standards des Familienrates. Verabschiedet auf dem 5. Bundesweiten Netzwerktreffen in Husum. 29./30.9.2011, Protokoll, o.A.

Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung an der Fachhochschule St. Pölten (2016): Broschüre. Familienrat. Zertifikatslehrgang.
http://www.fhstp.ac.at/weiterbildung/familienrat/WB_Folder_Familienrat.pdf
[18.07.2017]

Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung an der Fachhochschule St. Pölten (2017a): Was ist FGC? <http://www.familienrat-fgc.at/index.php/was-ist-fgc> [18.07.2017]

Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung an der Fachhochschule St. Pölten (2017b): Weiterbildungslehrgang. <http://www.familienrat-fgc.at/index.php/lehrgang> [18.07.2017]

ITFC - In The Family Circle (o.A.): About us. Vision of the Association of Citizens „In the Family Circle“. http://www.ukruguporodice.org/en/about_us.html [17.07.2017]

Jenkins, Molly (2010): American Humane FGDM Issues in Brief. For the Common Good: Rob van Pagée on Family Group Conferencing in the Netherlands.
<http://www.ucdenver.edu/academics/colleges/medicalschoo/departments/pediatrics/subs/can/FGDM/Documents/FGDM%20Web%20Pages/Resources/Issue%20Briefs/pc-issue-brief-eigen-kracht.pdf> [08.07.2017]

Kleve, Heiko (2016): Komplexität gestalten. Soziale Arbeit und Case-Management mit unsicheren Systemen. 1. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer.

Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia (2016): *Qualitative Sozialforschung*. 6. überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz.

Levine, Murray (2000): The family group conference in the New Zealand Children, Young Persons, and their Families Act of 1989 (CYP&F): Review and evaluation. In: *Behavioral Sciences & the Law*. 18(4), 517-556.

Lupton, Carol / Nixon, Paul (1999): *Empowering practice? A critical appraisal of the family group conference approach*. Bristol: Policy Press.

Malmberg-Heimonen, Ira (2011): The Effects of Family Group Conferences on Social Support and Mental Health for Longer-Term Social Assistance Recipients in Norway. In: *British Journal of Social Work*. 41, 949-967.

Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.

Meijer, Ellen / Schout, Gert / De Jong, Gideon / Abma, Tineke (2017): Regaining ownership and restoring belongingness: impact of family group conferences in coercive psychiatry. In: o.A. [accepted for publication: 10. January 2017]

Merkel-Holguin, Lisa (2004): Sharing Power with the People: Family Group Conferencing as a Democratic Experiment. In: *The Journal of Sociology & Social Welfare*. Vol. 31(1), 155-173. <http://scholarworks.wmich.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2965&context=jss> [17.07.2017]

Metze, Rosalie (2015): *Independence or interdependence? A responsive evaluation on Family Group Conferencing for older adults*. Doktoratsarbeit an der Universität Amsterdam.

MPH – Ministry of Public Health, Welfare and Sport (2016): *Healthcare in the Netherlands*. The Hague: Ministry of Public Health, Welfare and Sport. https://investinholland.com/nfia_media/2015/05/healthcare-in-the-netherlands.pdf [21.07.2017]

Nagl-Cupal, Martin / Daniel, Maria / Hauprich, Julia (2014): *Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige. Konzeptentwicklung und Planung von familienorientierten Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige*. http://www.superhands.at/fileadmin/content/files/Bmask_YoungCarers_FolgestudieTeil2.pdf [17.07.2017]

Nagl-Cupal, Martin / Hauprich Julia (2016): Entwicklung und Pilotierung eines Unterstützungsangebots für Familien mit pflegenden Kindern und Jugendlichen in Österreich. In: Abstractband – pflegekongress16. Pflegewert: Wert(e) der Pflege? November 2016, 39.
<https://www.pflegekongress.at/html/publicpages/148066967946103.pdf> [17.07.2017]

NEUSTART (o.A.): Sozialnetz-Konferenz. Für Auftraggeber und Zuweiser.
http://www.neustart.at/at/de/unsere_angebote/nach_haft/sozialnetz_konferenz.php#auftraggeber [22.06.2017]

Nixon, Paul (1999): Family Group Conference Connections: Shared Problems and Joined Up Solutions. England: Hampshire County Council, Social Services Department.
<http://www.iirp.edu/eforum-archive/4229-family-group-conference-connections-shared-problems-and-joined-up-solutions> [18.07.2017]

Nixon, Paul / Burford, Gale / Quinn, Andrew / Edelbaum, Josh (2005): A Survey of International Practices, Policy & Research on Family Group Conferencing and Related Practices. Vermont: University of Vermont, Department of Social Work.
https://www.academia.edu/891986/A_survey_of_international_practices_policy_and_research_on_family_group_conferencing_and_related_practices [25.06.2017]

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (o.A.a): Berufsbild.
http://www.sozialarbeit.at/index.php?article_id=96&clang=0 [31.07.2017]

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (o.A.b): Berufspflichten für SozialarbeiterInnen.
http://www.sozialarbeit.at/index.php?article_id=99&clang=0 [31.07.2017]

Pflegerl, Johannes (2013): Ansatzpunkte für zukünftige Soziale Arbeit in der Pflege. In: Pflegerl, Johannes / Vyslouzil, Monika / Pantucek, Gertraud (Hg.Innen): passgenau helfen - soziale arbeit als mitgestalterin gesellschaftlicher und sozialer prozesse. festschrift für peter pantuček. Münster: LIT Verlag, 217-224.

Santegoeds, Jolijn (2013): Respecting persons and dealing with diversity in psychosocial crisis situations. Experience-based development of an alternative to forced psychiatric interventions.
http://www.mindrights.org/Preliminary%20article_experience%20based%20development%20of%20the%20Eindhoven%20Model.pdf [14.07.2017]

SCIE - Social Care Institute for Excellence (2012): Safeguarding adults: mediation and family group conferences. Literature review. London: SCIE. <http://www.scie.org.uk/publications/mediation/files/literaturereview.pdf?res=true> [10.07.2017]

Schout, Gert / Meijer, Ellen / De Jong, Gideon (2017a): Family Group Conferencing—Its Added Value in Mental Health Care. In: *Issues in Mental Health Nursing*. Vol. 38(6), 480-485.

Schout, Gert / Van Dijk, Marjolein / Meijer, Ellen / Landeweer, Elleke / De Jong, Gideon (2017b): The use of family group conferences in mental health: Barriers for implementation. In: *Journal of Social Work* 2017. Vol. 17(1), 52-70.

Sherman, Michelle / Carothers, Richard (2005): Applying the Readiness to Change Model to Implementation of Family Intervention for Serious Mental Illness. In: *Community Mental Health Journal*. 41(2), 115 - 127.

Statistik Austria (2016): Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2015-2100 laut Hauptszenario. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/027308.html [11.06.2017]

Straub, Ute (2005): Family Group Conference. Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Sozial Extra*. 29(5), 37-41.

Straub, Ute (2009). Family Group Conference in Europa. Neue Entwicklungen in der Familienhilfe: Erfahrungen, Schwierigkeiten, Fortschritte. In: *Sozialmagazin*. 34(7-8), 36-46.

Straub, Ute (2011): Mehr als Partizipation: Ownership! In: *Sozial Extra*. 35(3-4), 6–9. https://www.academia.edu/11150049/Mehr_als_Partizipation_Ownership_ [15.06.2017]

Straub, Ute (2012): Family group conference in Europe: From margin to mainstream. In: *ERIS web journal*. Vol. 1, 26-35. http://periodika.osu.cz/eris/dok/2012-01/04_famili_group_conference.pdf [05.07.2017]

Straub, Ute (2017): „Ein Geschenk Neuseelands an die Welt“ – Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In: Schäuble, Barbara / Wagner, Leonie (Hg.innen): *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim und Basel: Beltz.

Sundell, Knut / Vinnerljung, Bo / Ryburn, Murray (2001): Social workers' attitudes towards family group conferences in Sweden and the UK. In: Child & Family Social Work. Vol. 6(4), 327-336.

Sundell, Knut (2002): Familjerådslag i Sverige. Socialtjänstens fortsatta insatser till barn och föräldrar. Technical report, Stockholm: Forsknings- och Utvecklingsenheten.

Sundell, Knut / Vinnerljung, Bo (2004): Outcomes of Family Group Conferencing in Sweden: A 3-year follow-up. Child Abuse & Neglect, Vol. 28(3), 267-287.

Thiessen, Barbara (2011): Familie. In: Ehlert, Gudrun / Funk, Heide / Stecklina, Gerd (Hg.Innen): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa, 123-125.

Tulip Foundation (2017): Programmes. Family Group Conferences. <http://www.tulipfoundation.net/en/programs/en/programs/familni-grupovi-konferentsii-68/#sthash.mMK1pxer.XJth74fy.dpbs> [17.07.2017]

Van Beek, Fiet / Muntendam, Mieneke (2011): De Kleine Gids. Eigen Kracht-conferentie 2011. Alphen aan den Rijn: Kluwer.

Van Lieshout, Hedda / Goorhuis, Marianne (2012): Methodebeschrijving Eigen Krachtconferentie. Databank Effectieve sociale interventies. <https://www.huiselijkgeweld.nl/doc/Methodebeschrijving-Eigen-Kracht-conferentie.pdf> [15.07.2017]

Van Pagée, Rob (2014): Transforming Care: the New Welfare State. https://www.eigenkracht.nl/assets/uploads/2015/05/20140000_Transforming_Care_The_new_welfare_state_RvPag%C3%A9-EU-Forum-Rest.Justice.pdf [08.07.2017]

Wagner, Michael (2002): Familie und soziales Netzwerk. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.in): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart: Lucius und Lucius, 227-251.

Zinsstag, Estelle / Teunkens, Marlies / Pali, Brunilda (2011): Conferencing: A way forward for restorative justice. Final report of JLS/2008/JPEN/043. A publication of the European Forum for Restorative Justice (EFRJ). http://euforumrj.org/assets/upload/Final_report_conferencing_revised_version_June_2012.pdf [18.07.2017]

Datenverzeichnis

G1, Transkript der Gruppendiskussion mit Mitarbeiterinnen von Daybreak in Winchester, erstellt von Isabella Altenhofer, Jürgen Czak, Janette Gruber, Michaela Huber, Maria Lich, November 2016, Zeilen durchgehend nummeriert, (G1:25) Gruppendiskussion1:Zeile 25.

ITV1, Interview mit einer Mitarbeiterin eines arbeitsmarktpolitischen Projekts, angeschlossen an einen Sozialdienst in Vorarlberg, geführt von Yvonne Zwirchmayr, Februar 2017, Audiodatei.

P1, Protokoll aller schriftlichen Kontakte mit Gideon de Jong, zusammengefügt in eine Textdatei, März 2017 – Juni 2017, erstellt von Yvonne Zwirchmayr, mit Seitenzahlen versehen.

P2, Protokoll aller schriftlichen Kontakte mit Michael Delorette und Christine Haselbacher, zusammengefügt in eine Textdatei, Juni 2017 - Juli 2017, erstellt von Yvonne Zwirchmayr, mit Seitenzahlen versehen.

P3, Protokoll aller schriftlichen Kontakte mit Hedda van Lieshout, zusammengefügt in eine Textdatei, Juli 2017, erstellt von Yvonne Zwirchmayr, mit Seitenzahlen versehen.

T1, Transkript des Experteninterviews mit Alexander Grohs - Abteilungsleiter bei Neustart in Niederösterreich, erstellt von Yvonne Zwirchmayr, März 2017, Zeilen durchgehend nummeriert, (T1:25) Transkript1:Zeile 25.

T2, Transkript des Expertinneninterviews mit Jolijn Santegoeds – Entwicklerin des „Eindhoven-Modells“, erstellt von Yvonne Zwirchmayr, April 2017, Zeilen durchgehend nummeriert, (T2:25) Traskript2:Zeile 25.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FGC Ablauf und Überblick – Ausgangsmodell; eigene Darstellung.....	11
Abbildung 2: Gegenüberstellung; eigene Darstellung	52

Anhang

Masterthesenübersicht aus dem Projekt

Altenhofer, Isabella / Lich, Maria (2017): Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit der Unterstützungskonferenz im Kontext älterer Menschen und deren pflegende Angehörige. Strategien zur Vermittlung einer innovativen Methode. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Bittersam-Horejs, Patricia / Steindl, Anna (2017): Rahmenbedingungen für die Implementierung der Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Czak, Jürgen (2017): Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Die zukünftige Organisationsform der Koordinator_innen zur Bereitstellung des Angebots. Ein Modell. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten. *[Anm.: vorübergehender Titel; Arbeit im Erscheinen]*

Gruber, Janette / Weichsel, Claudia (2017): Unterstützungskonferenz als potenzielle Handlungsalternative im Pflegekontext - zum subjektiven Erleben aus Sicht älterer Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Huber, Michaela / Röck, Esther (2017): Unterstützungskonferenz – Methodische Präzisierung für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Auswahl an ergänzender Literatur

Die sich anschließende Tabelle ist ein Auszug aus den miteingeflossenen Materialien für die Zusammenschau internationaler Entwicklungen. Sie soll an dieser Stelle erneut die Vielfalt darstellen. Die Liste ist nach Ländern/Regionen sortiert und Handlungsfelder wurden farblich gekennzeichnet.

Arbeit / Ausbildung	Familie	Gesundheit	Kinder / Jugendliche	Randgruppen	Restorative Justice	kontextübergreifend
---------------------	---------	------------	----------------------	-------------	---------------------	---------------------

AutorInnen	Jahr	Land / Region	Titel	Inhalt
Gxubane, Thulane	2016	Afrika	Prospects of FGC with youth sex offenders and their victims in Sout Africa.	Südafrika - Jugendliche - Opfer-Täter-Arbeit
Pule, Belinda	o.A.	Afrika	An experience with a family group conference	CaseStudy - 15Jährige und ihre Großmutter
Haselbacher, Christine / Vyslouzil, Monika / Sommer,Sabine / Auer, Katharina	2013	AT	Netzwerkaktivierung in arbeitsmarktpolitischen Projekten	Arbeit - Soziale Gruppenkonferenz - Projekt arbeitsmarktpol. Kontext
Harris, Nathan	2008	AUS	Family group conferencing in Australia 15 years on	Vergleich- Implementierungsarten FGC in AUS; (mehrere Kontexte)
Bozic, Aleksandar	2017	Bosnien u. Herzegowina	FGC: Innovative model of support for children, youth and families at risk in Bosnia and Herzegovina. Five years programme implementation assessment report.	Arbeitslosigkeit, Gewalt, Straffälligkeit, psych./chron. Erkrankungen, Sucht, KuJH, Schule
Dettlaff, Alan / Fong, Rowena (Hg.Innen)	2012	CH	Child Welfare Practice with Immigrant Children and Families	Migration / Arbeit mit Randgruppen; Familien
Gögercin, Süleyman	2012	DE	Familienrat und sozialräumliche Netzwerkarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund	Umsetzbarkeit von FGC - Familie + Migration
Plewa, Martina	2013	DE	Familienrat - Mündige Bürger treffen eigene Entscheidungen	Einsatzmöglichkeiten FGC allg. + Ablauf KJH
Schütt, Pascal	2010	DE	Teilhabe durch Familienrat - Ein neuseeländischer Weg der Hilfeplanung als Brückenverfahren zur Integration von gehörlosen Menschen	Umsetzbarkeit FGC für gehörlose Menschen
Schäuble, Barbara / Wagner, Leonie (Hg.Innen)	2017	DE / weltweit	Partizipative Hilfeplanung	Beiträge aus mehreren Kontexten; SeniorInnenbereich; int. ETW, geflüchteten Menschen, etc.
Schulze, Christian / Schwarzloos, Elisabeth	2011	DE/ Singa-pore	Theorie und Methodik des Family Group Conferencing Theory and methodology of Family Group Conferencing	Umsetzbarkeit FGC - Beyond Borders Organisation
Joanknecht, Lineke / Dirkwanger Mariëtte	2011	NL	Regaining Control: dutch Experiences With Family group Conferencing For Homeless People	Erfahrungen mit FGC für obdachlose Menschen
Connolly, Marie	2004	NZL	Fifteen years of family group conferencing: Coordinators talk about their experiences in Aotearoa	Sichtweise Koord.Innen
Connolly, Marie	2004	NZL	A Perspective on the Origins of Family Group Conferencing	Geschichte / Ablauf Original

Slater, Christine / Lambie, Ian / McDowell, Heather	2015	NZL	Youth Justice Co-ordinators' perspectives on New Zealand's Youth Justice Family Group Conference process	Jugendstraffälligkeit - Erfahrungen hinsichtl. Koord.Innen/ Ausbildung / Haltung
Hipple, Natalie / Jeff Gruenewald / McGarrell, Edmund	2014	NZL / AUS	Restorativeness, Procedural Justice, and Defiance as Predictors of Reoffending of Participants in Family Group Conferences	Vergleich v. 2 Studien - Einfluss von untersch. Durchführung FGC auf Langzeiterfolge
Przeperski, Jaroslaw	2015	PL	Empowerment – the way towards subjectivity of the family	Familienstrukturen verändern / Soz. Arbeit
Górska, Sylwia / Forsy, Kirsty / Prior, Susan / Irvine, Linda / Haughey, Peter	2016	SCO	Family group conferencing in dementia care: an exploration of opportunities and challenges	Familienarbeit / Demenz / Gesundheit / Auswirkungen auf FGC
Ross, Ewan	o.J.	SCO	Engaging with Fathers: men in the FGC process	children 1 st - Arbeit mit Vätern
Heino, Tarja	2009	Skandinavien	Family Group Conference from a Child Perspective Nordic Research Report	Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden - überw. Kinder u. Jugendl.
Save the Children	o.J.	Sri Lanka	Family Group Conference in Sri Lanka	Manual / Pilot-Projekt
Abbi Hobbs, Andrew Alonzi	2013	UK	Mediation and family group conferences in adult safeguarding	Erwachsene / FGC + Mediation, CareAct05
Barn , Ravinder / Das, Chaitali	2016	UK	Family Group Conferences and Cultural Competence in Social Work	Kultur, Sprachen, Minderheiten
Burlow, Julie	2009	UK	The Anti Social Behaviour Reduction Unit (ASBRU) & Family Intervention Project	FGC als eine Einsatzmöglichkeit im Bereich ASBR
Fox, Darrell	2008	UK	Family Group Conferencing and evidence-based practice: what works?	Straffälligkeit - Wirkung
Hayden, Carol	2009	UK	FGC – are they an effective and viable way of working with attendance and behaviour problems in schools?	Anwesenheits- und Verhaltensprobleme im Schulkontext
Huntsman, Leone	2006	UK	Family group conferencing in a child welfare context	umfangr. literature review / KJH
Wright, Tracy	2008	UK	Using family group conference in mental health.	Umsetzbarkeit FGC in MH[C]
McCrae, Julie / Fusco, Rachel	2010	USA	A racial comparison of Family Group Decision Making in the USA	FGDM in American families from different races
Pennell, Joan	2007	USA	Safeguarding everyone in the family – family group conferences and family violence	Gewalt / instit. Rassismus
Rauktis, Mary / McCarthy, Sharon / Krackhardt, David	2010	USA	Innovation in child welfare: The adoption and implementation of Family Group Decision Making in Pennsylvania	Anpassungen FGC; Implementierung - KuJ aufschlussreich für alle Kontexte
Wachtel, Ted	2016	USA	Defining Restorative. International Institute for Restorative Practices (IIRP)	Gegenüberstellung mehrerer "restorative practices"
Thurman-Eyer, Deni / Mirsky, Laura	2009	USA / HU	Family Group Decision Making Helps Prison Inmates Reintegrate into Society	Gefängnis (vor und nach)

Interviewleitfaden NEUSTART

(Experteninterview am 17.März 2017)

- Danke für Ihre Bereitschaft - Einwilligung Audioaufnahme?

1. Seit wann führt NEUSTART Sozialnetz-Konferenzen durch und wie kam es dazu?
2. Inwieweit gibt es unterschiedliche Arten von Sozialnetz-Konferenzen?
3. Wie gestaltet sich die Finanzierung von Sozialnetz-Konferenzen?
4. Wie definiert sich die Zielgruppe bzw. die Zielgruppen?
5. Wie werden Sozialnetzkonferenzen umgesetzt?
 - Wer sind die TeilnehmerInnen?
 - Wer erstellt die Einladungsliste? Inwieweit bestimmt der/die Betroffene die TeilnehmerInnen bzw. inwieweit sind diese vorgegeben?
 - Inwieweit sind andere Betreuungseinrichtungen am Prozess beteiligt bzw. nehmen an der Konferenz teil?
 - Inwiefern wird Zeit ohne Fachkräfte berücksichtigt? (Family-Only-Phase?)
6. Inwieweit existiert eine Sorgeformulierung in diesem Kontext?
 - Wer formuliert diese?
 - Inwieweit ist das Verlesen der Sorgeformulierung während der Informationsphase vorgesehen? (Wenn ja, von wem?)
 - Würden Sie mir bitte den Ablauf einer SONEKO kurz zusammenfassen – bzw. beantworten wie diese umgesetzt werden? (Wie / wo werden sie durchgeführt?)
7. Wie und durch wen wird die Umsetzung der Ergebnisse bzw. des erarbeiteten Plans sichergestellt bzw. kontrolliert? (Folgekonferenz?)
8. Zuweisung?
 - durch wen?
 - an wen?
9. Inwieweit sind die Standards angelehnt an FGC im KJH-Kontext?
10. Wer sind die KoordinatorInnen? Welche Ausbildung absolvieren diese? Werden KoordinatorInnen für die Tätigkeit bezahlt?
11. Inwieweit spielt die Bewährungshilfe (der/die BewährungshelferIn) eine Rolle?
12. Können Sie Aussagen über die Erfolgsquote treffen bzw. inwieweit existieren Statistiken dazu?
13. Inwieweit kommen bei Konferenzen in der Bewährungshilfe Fälle mit besachwalteten KlientInnen vor?
 - Falls es diese gibt, wie wird mit SachwalterInnen bei SoNeKos umgegangen?
14. Inwieweit gibt es eine MindestteilnehmerInnenzahl für eine SoNeKo?
15. Inwiefern sind Beistände im Konzept vorgesehen?
 - In welchen Situationen wird ein solcher eingesetzt?
 - Wer kommt dafür in Frage?
16. Aus Ihrer Expertise – welche Rolle spielt der Zwangskontext?

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Yvonne Zwirchmayr**, geboren am **05.09.1987** in **Wels**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Oberwölbling, 20.08.2017



Unterschrift